

## **Machtvakuum Museumswesen?**

### **Sekundäranalyse von Abschlussarbeiten der Leipziger Fachschule für Museologen (1987–90) zu Museen als nationalsozialistisches Politikfeld, jenseits der Kunstpolitik**

Markus Walz

#### **Gliederung**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Thematik, Fragestellung	3
1.2	Vorgehensweise als Sekundäranalyse, Materialgrundlage	4
1.3	Qualitative Grenzen des Materials	6
<b>2</b>	<b>Museen und Museumspolitik im Machtgefüge des NS-Staats</b>	<b>8</b>
2.1	Potenzielle politische Akteure	8
2.2	Kompetenzüberschneidungen von Ministerien	8
2.3	Komplex-widersprüchliche Organisationsstrukturen	11
2.4	Kooperationen von Museen mit NS-Organisationen	15
2.5	Austarieren als Verfahrensprinzip	17
<b>3</b>	<b>Elemente einer nationalsozialistischen Museumspolitik</b>	<b>19</b>
3.1	Popularisierung der Museumsnutzung	19
3.2	Neue Museen für neue Ideen	20
3.3	Eingriffe in einzelne Museen jenseits der Fachaufsicht	21
3.4	Grenzlandpolitik	22
3.5	Museen als unfreiwillige Geschenk-Reservoirs	23
3.6	Wechselausstellungsthemen – ein Spiegel der NS-Politik?	23
3.7	Übertragung kriegsbedingter Maßnahmen in die Museumsarbeit	26
	3.7.1 Metallverwertung	26
	3.7.2 Schadensprävention	28
	3.7.3 Museumsschließungen	29
<b>4</b>	<b>Museumsrelevante Elemente der Propagandapolitik</b>	<b>32</b>
4.1	Außermuseale Großausstellungen	32
4.2	Gaukulturwochen	35
4.3	Parteimuseen, Parteiarchive	36
4.4	Sonderausstellungen in kleineren Formaten	37
<b>5</b>	<b>Staatliche (Heimat-) Museumspflege</b>	<b>38</b>
5.1	Heimatismuseum als changierender Begriff	38
5.2	Einführung regionaler Museumspflegschaften	40

---

5.3	Finanzierung der Museumspflegschaften	40
5.4	Vorläuferstrukturen der Museumspflegschaften	42
5.5	Auswahl der staatlichen Museumspfleger	45
5.6	Regional unterschiedliche Leistungskraft der Museumspflege	46
<b>6</b>	<b>Politiklinien der staatlichen Museumspflege</b>	<b>50</b>
6.1	Zentrales Thema: wachsende Museumsanzahl	50
6.2	Aktionen gegen Neugründungen von Museen	51
6.3	Ansätze zu einer regionalen Strukturplanung des Museumswesens	54
6.4	Finanzielle Zuwendungen als Instrument der Strukturförderung	56
6.5	Neue Akzente in Dauerausstellungen	58
6.6	Anregung zur Gegenwartssammlung	60
6.7	Propagierung eines Institutionentyps: das Heimathaus	61
6.8	Ein Landesmuseum als Sonderfall museumspflegerischer Konzeptarbeit	63
<b>7</b>	<b>Indirekte Personalpolitik für Heimatmuseen durch die Lehrerbildung</b>	<b>65</b>
7.1	Museumsthemen in der Lehrerbildung	65
7.2	Engagement der Museumspfleger	66
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>68</b>
<b>9</b>	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>71</b>
9.1	Verzeichnis der ausgewerteten Fachschul-Abschlussarbeiten	71
9.2	Verzeichnis der zitierten Grundlagenwerke	73

## 1 Einleitung

### 1.1 Thematik, Fragestellung

Handbuchwissen zufolge setzt die Machtübernahme der Nationalsozialisten eine starke Zäsur der Museumsgeschichte – als „jäger Abbruch“ einer nach 1918 einsetzenden Blütezeit; dafür werden drei isoliert auftretende Elemente der nationalsozialistischen Kulturpolitik verantwortlich gemacht: vorrangig die Kunstpolitik (im Kern die Diffamierung „entarteter“ Kunst), daneben Hitlers persönliches Großprojekt eines Kunstmuseums in Linz an der Donau und „der systematische Einbau gewisser Museumssparten in die ‚Blut- und Boden‘-Ideologie, [...] besonders die volkskundlichen Museen und diejenigen für Ur- und Frühgeschichte“.<sup>1</sup> Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass das NS-Regime Museen neu als Politikfeld definiert, denn sie gelten in Deutschland lange Zeit nicht als Politikgegenstand: „Auf dem Gebiet des Museumswesens war bis zum Ende der Weimarer Republik die Einflußnahme des Reiches und seiner Gliedstaaten im wesentlichen defensiv und inhaltlich kaum gestaltend; der Staat setzte bis in die NS-Zeit lediglich einige Rahmenbedingungen und beschränkte sich – abgesehen von den von ihm direkt getragenen staatlichen Museen – im wesentlichen auf Versuche zur restriktiven Steuerung der Gründungen und Aktivitäten regionaler und lokaler Museen.“ (Griepentrog, S. 19)

Die museumsgeschichtliche Literatur bezieht hinsichtlich dieser klaren Trennung einer langen Phase mit kaum fassbarer politischer Einflussnahme auf das Museumswesen von der NS-Zeit als einer Epoche stringenter politischer Steuerung uneinheitliche und widersprüchliche Positionen. Einer angeblich in Weimarer Zeit fehlenden Museumspolitik hält Karasek schon für die 1920er-Jahre einen staatlichen Gestaltungswillen gegenüber den Lokal- und Regionalmuseen auf der mittleren Organisationsebene, den Ländern und Provinzen, entgegen in Form regionaler Museumsverbände, die eng mit der Provinzialverwaltung verknüpft sind, sowie durch die neue Voraussetzung, fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen, wenn ein Lokalmuseum finanzielle Zuwendungen des Landes oder der Provinz erhalten möchte (Karasek, S. 88, 204).

Dieselbe Autorin unterstützt die Auffassung grundlegender Veränderungen durch das NS-Regime mit der flächendeckenden Installation staatlicher Museumspfleger 1936 als Anwendung des „Führerprinzips“ auf das Museumswesen (Karasek, S. 99). Ganz ähnlich betrachtet Roth die Inhaber dieser Funktion als „staatlich autorisierte

---

<sup>1</sup> Grote, Andreas: Museen und Ausstellungen / Andreas Grote. // In: Deutsche Verwaltungsgeschichte. / Hrsg. Kurt G. A. Jeserich u. a. – Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt. – Bd. 4. Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus. / Autoren: Wilfried Berger u. a. – 1985. – S. 998–1001, hier: S. 998 f.

Kontrolleure“, durch deren Einsatz „die zentralisierte Organisation der Museen, die sogenannte ‚Neuordnung‘ mit dem ‚völkischen Gedanken‘ als ‚oberstem Gesetz‘ festgeschrieben wurde“ (Roth, S. 98). Dabei suggeriert Roth, die Museumspfleger seien mit einer „umfassenden Machtbefugnis“ ausgestattet (ebd., S. 102).

Derselbe Autor bescheinigt allerdings auch den Museen eine Art Windschattenlage „aufgrund der relativ unbedeutenden Position des Museums im national-sozialistischen System der Propaganda und der politischen Erziehung“ (Roth, S. 118); den Grund der ausgebliebenen „strikten und sofortigen Gleichschaltung“ der Museen sucht er – angesichts hauptberuflicher Museumsfachkräfte nur begrenzt nachvollziehbar – darin, dass Lehrerinnen und Lehrer in den nebenamtlich oder unentgeltlich betriebenen Museen dominieren und deren Linientreue wegen ihres Hauptamts sorgfältig überwacht wird (Roth, S. 83, 94). Griepentrog fehlt aus der Sicht der Entwicklungsverläufe einzelner Museen jeder Anhaltspunkt für zentral steuernde Eingriffe, sodass „insgesamt für die konkrete institutionelle Entwicklung der Museen die jeweils vor Ort herrschenden, individuellen Konstellationen entscheidend“ sind (Griepentrog, S. 122).

Roth (streckenweise) und Griepentrog (grundsätzlich) gelangen zur Auffassung, dass hauptberufliche Museumsfachleute die fehlende Einflussnahmen des NS-Regimes auf das Museumswesen durch eigene Steuerungsversuche substituieren. Roth unterstellt eine Selbstgleichschaltung und offensive Andienung, um aus der politischen Bedeutungsarmut herauszutreten (Roth, S. 129), Griepentrog sieht mehr auf Versuche, die Aktivitäten des Reichserziehungsministeriums für Standesinteressen der hauptberuflichen Museumsfachleute zu instrumentalisieren (Griepentrog, S. 42) und Gleichschaltungstendenzen zur „Durchsetzung lang angestrebter, einheitlicher fachlich-musealer Standards“ zu nutzen (ebd., S. 49).

Offensichtlich schwanken die Auffassungen der Literatur bislang zwischen zentralisierendem „Führerprinzip“ und einem Machtvakuum, ausgefüllt entweder von einer freiwilligen „Selbstgleichschaltung“ der Museumsfachleute oder von deren Instrumentalisierung der Politik, um eigene Interessen durchzusetzen. Anliegen des vorliegenden Beitrags ist daher, Art und Maß der Machtausübung des NS-Regimes im Museumswesen unter Aufhebung der bisherigen Widersprüche einzuschätzen.

## **1.2 Vorgehensweise als Sekundäranalyse, Materialgrundlage**

Eine Gelegenheit, diesen unklaren Sachverhalt zu beleuchten, bietet der Umstand, dass an der Fachschule für Museologen, Leipzig, zwischen 1987 und 1990 eine Reihe von Abschlussarbeiten unter dem Dachbegriff „faschistische Museumspolitik“ entstanden sind, die teilweise auf umfangreichem Quellenstudium beruhen. Anregungen zu diesen Abschlussarbeiten kommen aus Fachschulseminaren zur Museumsgeschichte; Mentoren sind die Fachschullehrer Volker Schimpff (Berner 1987; Förster 1989; Kreßner 1987; Krohn 1987; Waterstraat 1988; Köppen 1989; Uhle-Wettler 1989; Weber 1989; Kabus 1990; Stelzer 1990) oder Volker Schimpff und Gerd

Naumann gemeinsam (Drechsel 1988; Herrmann 1988; Rein 1988; Sprengel 1988). Nach einem ersten Zwischenbericht<sup>2</sup> ist die Mehrzahl dieser Untersuchungen 1989 Grundlage jeweils eines Referats des „Absolventenseminars“ der Fachschule und Gegenstand einer anschließenden Fachdiskussion; das Institut für Museumswesen beabsichtigte, beides zu publizieren.<sup>3</sup> Da dies unterblieb, anschließend nur eine Arbeit vollständig (Herrmann 1994), eine weitere überarbeitet und gekürzt (Förster 2004) gedruckt wurden, hat diese Gruppe von Abschlussarbeiten als – zurzeit noch nicht erschlossener – Altbestand der Hochschulbibliothek der Rechtsnachfolgerin, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, bislang kaum weitere Rezeption erfahren.

Der vorliegende Beitrag will diese Abschlussarbeiten in ihrem museumsgeschichtlichen Ertrag nutzbar machen. Grundlegendes Verfahren dieser Sekundäranalyse ist, in den Abschlussarbeiten zitierte Quellen, teils auch Sekundärliteratur, aufzugreifen. Diese Quellen und Literaturbelege wurden dabei nicht nachgeprüft. Fernerhin unterblieb – abgesehen von den einleitend zitierten museumsgeschichtlichen Grundlagenwerken – eine Ausweitung der Materialgrundlage durch Aufbereitung der in knapp einem Vierteljahrhundert hinzugekommenen, gleichwohl weiterhin lückenhaften zeit- und museumsgeschichtlichen Literatur. Belege verweisen daher in aller Regel auf die herangezogenen Abschlussarbeiten und ggf. deren Veröffentlichungen; bei Zitaten aus zeitgenössischen unveröffentlichten Quellen werden zusätzlich die in den Abschlussarbeiten genannten Fundstellen (in der Qualität und auf dem Zeitstand der Vorlagen) nachgewiesen. Die Qualität der Quellenzitate als solche ist zumeist nachweisbar mangelfrei, da die Abschlussarbeiten in nennenswertem Umfang Dokumentkopien enthalten.

Einzigste Ausnahme der Zitierweise ist die Arbeit von Peter Herrmann, bei der wegen deren besserer Zugänglichkeit die publizierte Fassung von 1994 herangezogen wird. Für das hier verfolgte Forschungsinteresse ergeben sich keine relevanten Textdifferenzen; solche beruhen darauf, dass die auf den Forschungsstand und die parallelen Fachschulabschlussarbeiten verweisende Einleitung und das sehr zeitgebundene Literaturreferat „Faschistische Diktatur, Ideologie und Kulturpolitik“ von 1988 gestrichen und durch einen Überblick der brandenburgischen Museumsgeschichte vor 1933 ersetzt wurde. Wegen dieser Zitate aus der Publikation von 1994 erschien es konsequent, alle Verweise auf das „Staatsarchiv Potsdam“, auch wenn sie nicht von Herrmann, sondern von Uhle-Wettler übernommen wurden, auf „Brandenburgisches Landeshauptarchiv“ anzupassen.

---

<sup>2</sup> Schimpff, Volker: Leipziger Fachschulabschlußarbeiten zur Geschichte des Museumswesens / Volker Schimpff. // In: Neue Museumskunde – Berlin. – 32. Jg. (1989), Heft 1, S. 58 f.

<sup>3</sup> Schimpff, Volker: Museen und Museumspolitik im faschistischen Deutschland. Absolventenseminar der Fachschule für Museologen Leipzig am 13. und 14. Februar 1989 / Volker Schimpff. // In: Informationen für die Museen in der DDR – Berlin. – 21. Jg. (1989), Heft 2, S. 51–55.

Im Folgenden werden zwecks besserer Lesbarkeit die Bezeichnungen von Ministerien stark vereinfacht, so steht durchweg „Reichserziehungsministerium“ statt „Der Reichs- und Preußische Minister ...“ bzw. später „Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“, „Unterrichtsministerium“ statt der in Mecklenburg von „Staatsministerium, Abteilung für ...“ zu „Ministerium für Unterricht“ oder „Ministerium für Unterricht, geistliche und Medizinalangelegenheiten“ wechselnden Bezeichnung.

### 1.3 Qualitative Grenzen des Materials

Das zugrunde liegende Fachschulseminar unterstellt anscheinend, dass die nationalsozialistische Museumspolitik „a priori Heimatmuseumspolitik“<sup>4</sup> sei; dem ist wohl geschuldet, dass die hier herangezogenen Abschlussarbeiten die Kunstpolitik, einschließlich der Aktion gegen „entartete Kunst“, nur am Rande behandeln. Da dieses Thema zwischenzeitlich detailliert bearbeitet wurde, bleibt es hier ganz unbeachtet.

Grundlegendes Verfahren der Sekundäranalyse ist, das in den Abschlussarbeiten zitierte Quellenmaterial aufzugreifen, nicht deren Argumentationen und Schlussfolgerungen. Hier liegen im doppelten Sinn qualitative Beschränkungen, einerseits durch erkennbare Leistungsunterschiede zwischen den Abschlussarbeiten, andererseits durch – wissenschaftsgeschichtlich gewiss interessante, aber für die vorliegende Fragestellung irrelevante – zeittypische Haltungen.

Faschismusgeschichtliche Themen sind in der DDR sehr erwünscht, soweit sich die Autorinnen und Autoren in der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft verorten. Die Verteilung von Gut und Böse erklingt in den Einleitungen wie vorgestanzt: „Nicht zuletzt begründen auch zunehmende neofaschistische Tendenzen in imperialistischen Staaten von heute die Notwendigkeit gründlicher Analysen, genauen Wissens und eindeutiger Haltung.“ (Sprenkel 1988, S. 6) Alle hier herangezogenen Abschlussarbeiten unterstellen unausgesprochen, dass es einen auf 1933–45 exakt eingrenzenden Untersuchungszeitraum gäbe; auch wenn kein Verständnis für die gegenwärtige Erörterung eines „langen Dritten Reichs“ erwartet werden kann, hätte man die Beobachtung aufgreifen können, dass „sich vor 1933 in wachsendem Maße faschistisches Gedankengut in verschiedenen Konzeptionen, Ausstellungen und Veröffentlichungen der volkskundlich-kulturhistorischen Museen angedeutet und zum Teil bereits durchgesetzt“ hat (Karasek, S. 97).

In der Rückschau wirkt es befremdlich, wie etliche Arbeiten auf zeittypische Weise mit Zitaten von Marx, Lenin oder Georgi Dimitroff beginnen (ohne dass daraus die persönliche politische oder weltanschauliche Haltung herauszulesen wäre), während sie andererseits nationalsozialistisch klingende Formulierungen und Vokabeln in Dokumenten der Zeit zwischen 1933 und 1945 aufspüren und ganz vordergründig

---

<sup>4</sup> Schimpff, Leipziger Fachschulabschlussarbeiten (wie Anm. 2), S. 58.

als Belege für Willfährigkeit und Sympathisantentum der Redenden oder für Instrumentalisierung der Organisationen durch das NS-Regime nehmen.

Mehrere Abschlussarbeiten rezitieren eine Formel aus ihren Lehrveranstaltungen:

„Der Grundwiderspruch des bürgerlichen Museumswesens besteht zwischen der Potenz einer Musealie, aus ihr objektive Erkenntnisse über historische Vorgänge zu gewinnen, sowie dem mangelnden Interesse der Herrschenden an deren Aufdeckung und Verbreitung. Dieser Grundwiderspruch bildet die Triebkraft für die Entwicklung des Museumswesens.“<sup>5</sup>

Dieses Konstrukt scheint als Vorwegannahme in den Analysen gedient zu haben, da der Fachschullehrer dessen Anwendung auf die NS-Zeit formuliert – er bezeichnet den „Widerspruch zwischen der Notwendigkeit effektiver musealer Arbeit zur Erfüllung der ideologischen Funktion der Museen und dem unwissenschaftlichen und unmenschlichen Charakter dieser Ideologie“ als „eine Äußerung des Grundwiderspruchs des bürgerlichen Museumswesens im Imperialismus“.<sup>6</sup>

Analytisch wenig geglückt erscheinen die Versuche mehrerer der herangezogenen Abschlussarbeiten, mit Vortragsausschnitten von Verbandfunktionären aus den Jahren 1933/34 die Selbstgleichschaltung des deutschen Museumswesens nachzuweisen. Diese Interpretationen versäumen grundsätzlich, zeitgemäß tönende Verbrämungen von den Grundanliegen zu trennen sowie spezifisch nationalsozialistisches Gedankengut und andere, durchaus auch ideologiegeladene Vorstellungen zu unterscheiden. Hier wäre eine Erschließung neuer Quellen notwendig, um die verbale Ebene der Grußadressen und Adaptionen nationalsozialistischen Vokabulars, die es gewiss gegeben hat, mit dienstlichem Handeln der vortragenden Personen vergleichen zu können. Für die vorliegende Fragestellung und Sekundäranalyse muss es hinreichen festzuhalten, dass veröffentlichte Reden und programmatische Vorträge von Museumsfachleuten aus den Jahren 1933/34 keine Distanzierung oder gar Ablehnung gegenüber dem NS-Regime erkennen lassen.

---

<sup>5</sup> Mitschrift v. K. Kabus aus der Vorlesung „Geschichte der Museen“ von Fachschullehrer Volker Schimpff, 1989 (Kabus 1990, S. 32; auf S. 6 ein annähernd wortgleiches Zitat, das vom „beschränkten Interesse der herrschenden Klasse für wissenschaftliche Erkenntnisse“ spricht). Die Mitschrift von Köppen aus der gleichen Lehrveranstaltung von 1988 lautet: „Die Existenz der Musealien [...] offenbarte den Grundwiderspruch des bürgerlichen Museumswesens im Imperialismus. Der besteht zwischen der Potenz der Musealie, eine objektive Aussage zu ermöglichen, und dem beschränkten Interesse der Monopolbourgeoisie an der Gewinnung und Verbreitung solcher Erkenntnisse“ (Köppen 1989, S. 8). Eine sinngleiche Paraphrase aus der Lehrveranstaltung von 1987 bietet Waterstraat (Waterstraat 1988, S. 13).

<sup>6</sup> Schimpff, Leipziger Fachschulabschlussarbeiten (wie Anm. 2), S. 59.

## 2 Museen und Museumspolitik im Machtgefüge des NS-Staats

### 2.1 Potenzielle politische Akteure

Das Anliegen der gesichteten Abschlussarbeiten, *die* faschistische Museumspolitik zu untersuchen, erscheint doppelt unglücklich formuliert. Zunächst herrscht inzwischen die Auffassung vor, dass das NS-Regime weniger als eine strikt auf Hitler zentrierte Diktatur funktioniert denn als ein Gefüge von Machtblöcken auf der zweiten Rangstufe, die in erheblichem Maß Partikularinteressen verfolgen. Daneben lässt sich festhalten, dass dem Museumswesen eine eindeutige Verortung in der Exekutive schon der Weimarer Republik abgeht und damit keine traditionellen Zuständigkeiten durchsetzbar sind: Museen als nur teilweise öffentlich-rechtliche Einrichtungen und in diesem Fall meist kommunale, nur in kleinerem Anteil landeseigene Einrichtungen sind kein hergebrachter Gegenstand der Reichspolitik.

Die Möglichkeiten der eher einschlägigen Länderpolitik verringern sich, zunächst durch die Einsetzung von Reichsstatthaltern (Zweites Gleichschaltungsgesetz vom 07.04.1933), dann durch die Verschmelzung der preußischen Ministerien mit Reichsministerien, die Übertragung aller Hoheitsrechte auf das Reich und die Nachordnung der Landesregierungen unter der Reichsregierung (Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30.01.1934). Die aufsichtliche Rolle der Reichsstatthalter überlagert deren durchweg gegebene zweite Position als regionale Parteifunktionäre, da diese Gauleiter den Führer der NSDAP anrufen können, während sie als Reichsstatthalter dem Reichsinnenminister unterstehen; ähnliche Doppelfunktionen als Gauleiter besitzen viele Oberpräsidenten preußischer Provinzen.<sup>7</sup>

Statt einer monolithischen Museumspolitik ist also vielmehr damit zu rechnen, dass Landesministerien versuchen, hergebrachte Gestaltungsmöglichkeiten fortzuführen, preußische Ministerien versuchen, ihre gewohnten landesweiten Kompetenzen nun als Reichsministerien auf das gesamte Reich auszudehnen, neue Reichsministerien ihre Geschäftsbereiche daneben und dagegen durchsetzen, während NSDAP-Gauleiter mit unterschiedlichen Doppelfunktionen danach streben, eigene Machtbereiche abzustecken. Diese fluiden Strukturen hängen außerdem von den NS-Machtblöcken ab, sind lokalen Machtkämpfen oder regional abweichenden Entwicklungen aufgrund der jeweiligen mehr oder minder durchsetzungsfähigen Personen ausgesetzt.

---

<sup>7</sup> vgl.: Broszat, Martin: *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung* / Martin Broszat. – Lizenzausg. – Wiesbaden: Marix, 2007. – hier insbes. S. 141–153.

## 2.2 Kompetenzüberschneidungen von Ministerien

Das Reichspropagandaministerium gestaltet ein neues Politikfeld des Reichs, wenn es Ansprüche im Museumswesen anmeldet; dies deutet sich 1934 an, wenn ein „Bund deutscher Museen und Sammlungen e.V.“ als eine Gliederungseinheit der Reichskulturkammer auf dritter Rangstufe („Fachverbände in der Reichskammer der bildenden Künste“) angezeigt wird. Damit ist nicht der Deutsche Museumsbund gemeint; die angegebene Adresse dieses Bundes „Berlin, Schloß“ gilt für neun der sechzehn gelisteten Organisationen und ist mit der Adresse der Reichskammer identisch.<sup>8</sup> Sprengel kann in den einschlägigen Mitteilungsblättern keine Aktivitäten dieses Bundes nachweisen (Sprengel 1988, S. 15). Mit Runderlass vom 28. Mai 1935 teilt das Reichserziehungsministerium „im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda zur Klarstellung der Sachlage mit, daß sämtliche Museen – nicht nur solche, deren Träger öffentliche Körperschaften sind – von der Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossen sind“ (Kreßner 1987, Anl. 5). Damit ist angedeutet, dass das Reichserziehungsministerium an der Dienstaufsicht des preußischen Kultusministeriums über staatliche Museen anknüpfen und diese auf alle Museen ausdehnen will.

Den Kompetenzstreit zwischen dem Reichspropagandaministerium und dem Reichserziehungsministerium spiegeln die vorliegenden Studien in den Akten der Landesregierungen. Ausgangspunkt ist das Schreiben des Reichspropagandaministeriums an die Kultusministerien von Baden, Bayern, Sachsen, Thüringen und Württemberg vom 22. Juni 1934, dass die Reichsregierung beschlossen habe, dass

- „1. Erziehung und Ausbildung auf dem Gebiete der Kunst an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda übergeben, die Anstalten, welche diesen Aufgaben dienen, gleichfalls an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda übergeben,
2. das Eigentum an diesen Anstalten von den Ländern auf das Reich übertragen wird“.<sup>9</sup>

Obwohl diese Erklärung der Zuständigkeitsbestimmung des Reichserziehungsministeriums durch Erlass Hitlers vom 11. Mai 1934 zuwiderläuft, beginnt das thüringische Volksbildungsministerium mit der Auflistung der fraglichen Anstalten, während Bayern und Baden gegen diese Enteignungen protestieren, da diesen die gesetzliche Grundlage fehlt (Drechsel 1988, Bd. 1, S. 8). Parallel dazu erhalten die Staatlichen Kunstsammlungen Weimar die vom 24. Mai 1934 datierende Mitteilung des Präsidenten der Reichskammer der Bildenden Künste, dass sie Kraft Gesetzes am

---

<sup>8</sup> Amtliche Mitteilungen der Reichskammer der bildenden Künste – Berlin. – 1 (1934), 1, S. 1 (zit. n. Sprengel 1988, Anl. 3).

<sup>9</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 793: Geschäftsordnung, Geschäftsverkehr, allgem. Verfügungen u. Anweisungen des Thüringischen Volksbildungsministeriums, Blattangabe fehlt bei Drechsel (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 3)

19. Mai 1934 Mitglied dieser Kammer geworden seien.<sup>10</sup> Das Reichserziehungsministerium pocht in einem Schreiben an das Reichspropagandaministerium vom 10. Juli 1934 auf den Status Quo, auch wenn in der Ministerbesprechung vom 19. Juni 1934 „gewisse Beschlüsse“ in dieser Richtung gefasst wurden, da bislang zwischen den beiden Ministerien keine Einigung über den Wortlaut des diesbezüglich zu erlassenden Reichsgesetzes erzielt sei.<sup>11</sup>

Diesen Schwebzustand hält das Reichserziehungsministerium bis 1945 aufrecht, sodass seine Zuständigkeit für das Museumswesen als Ganzes, einschließlich der Kunstmuseen, erhalten bleibt. Dies bewegt offensichtlich die Kombination aus einer gekonnten Verzögerungstaktik des Ministers Rust mit „wohlverstandener Eigeninteresse“ der Ministerialbeamten, die Zuständigkeiten ihres Ministeriums zu verteidigen.<sup>12</sup> Es gelingt sogar eine Abrundung des Geschäftsbereichs, indem die Zuwendungsvergabe des Reichs an national bedeutende Museen (Deutsches Museum München, Germanisches Museum Nürnberg, Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz) vom Reichsinnen- auf das Reichserziehungsministerium übergeht (Roth, S. 120). Andererseits geht ein kleiner Teil des Geschäftsbereichs verloren, indem am 21. Juni 1939 die „großen Heeresmuseen“ (Dresden, München, Stuttgart sowie das Zeughaus Berlin) vom Reichserziehungsministerium in die Zuständigkeit des Oberkommandos des Heeres übergehen. Dessen Dienststelle „Chef der Heeresmuseen“ existiert bereits seit 1938 mit Verantwortung für das Heeresmuseum Wien. Die in der NS-Zeit initiierten regionalen Militärmuseen (Badisches Armeemuseum, Karlsruhe, Teileröffnung 1934; Kurhessisches Heeresmuseum, Kassel, Eröffnung 1935; Heeresgedenkstätte Althannovers, Hannover, Eröffnung 1936) gelten offenbar als „kleine“ Museen. Interessanterweise behält das Reichserziehungsministerium die Federführung für das Projekt eines Weltkriegsmuseums in Berlin.<sup>13</sup>

Die verbleibenden Kompetenzüberschneidungen zwischen den beiden Reichsministerien erweisen sich künftig als formal wenig problematisch, auch weil das Reichserziehungsministerium seine Position konsequent verfolgt. Mit Runderlass vom 21. Oktober 1936 erläutert es den Oberpräsidenten und Landesregierungen

---

<sup>10</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1428: Kassen- und allgem. Angelegenheiten der Staatlichen Kunstsammlungen in Weimar, Bl. 179 (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 1, S. 9).

<sup>11</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 793: Geschäftsordnung, Geschäftsverkehr, allgem. Verfügungen u. Anweisungen des Thüringischen Volksbildungsministeriums, Bll. 29–31 (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 5).

<sup>12</sup> vgl.: Petropoulos, Jonathan: *Kunstraub und Sammelwahn: Kunst und Politik im Dritten Reich* / Jonathan Petropoulos. – Berlin: Propyläen, 1999. – hier: S. 57, 60.

<sup>13</sup> vgl.: Lisewski, Eugen: *Deutsche Heeres- und Garnisonmuseen bis 1945* / Eugen Lisewski. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1990. – 57 S.: 11 Anl., 5 Tafeln. – hier: S. 31–36. – Roth gibt als Datum für den Übergang der Verantwortung erst Juli 1940, den Amtsantritt von Konteradmiral Lorey als Chef der Heeresmuseen, an (Roth, S. 175 f.).

seinen am 6. Juni 1935 ergangenen Runderlass, demzufolge „die staatlichen und kommunalen sowie staatlich oder kommunal beaufsichtigten Museen und Sammlungen im Rahmen ihrer Gesamttätigkeit uneingeschränkt Kunstausstellungen veranstalten können, ohne dass es einer Genehmigung nach der Ersten Anordnung der Reichskammer der Bildenden Künste [...] bedarf.“ Im Einvernehmen mit dem Innenministerium (nicht mit dem Reichspropagandaministerium!) heißt es, dass sich diese Gesamttätigkeit auch auf Werke lebender Künstler bezieht; nur wenn Leih-sachen des Künstlers selbst hereingenommen werden, muss das Museum dessen Mitgliedschaft in der Reichskunstkammer nachprüfen. Eine Genehmigung der Ausstellung durch die Reichskunstkammer ist nur erforderlich, wenn das Museum nicht selbst Veranstalter der Ausstellung ist, sondern Räume Dritten – genannt sind beispielhaft Kunstvereine – zur Verfügung stellt.<sup>14</sup> Die Praxis kann anders ausfallen: Das Kupferstichkabinett Greiz veranstaltet 1937 die Wechselausstellung „Meister deutscher Grafik“ und sucht nicht um Genehmigung der Reichskammer für bildende Künste nach; der Landesleiter dieser Kammer beschwert sich deswegen.<sup>15</sup>

### 2.3 Komplex-widersprüchliche Organisationsstrukturen

Zu Beginn der NS-Zeit versuchen mehrere parteinahe Organisationen, im Museums-wesen Fuß zu fassen. Der Reichsbund Volkstum und Heimat ist mit der Person Rudolf Heß verbunden; dieser ordnet am 25. Oktober 1933 an, dass alle volks-kulturellen Vereinigungen dem Reichsbund eingegliedert werden – so auch der Dachverband der Heimatvereine, der Deutsche Bund Heimatschutz (Griepentrog, S. 38). Der Reichsbund kündigt am 21. Februar 1934 an, dass er die Heimatmuseen in der Organisationsform der Abteilung D des Deutschen Museumsbundes korporativ eingliedern wolle, während Museumsvereine unmittelbar eingegliedert werden sollen. Dies lehnt der Leiter der Abteilung D, Karpa, ab; die Auseinandersetzung erleichtert, dass der Deutsche Bund Heimatschutz zum 1. November 1934 aus dem Reichsbund wieder ausscheidet und Karpa dessen Geschäftsführer wird. Infolge- dessen treten der (offenbar Mitglied gewordene) Verband der schwäbischen Heimatmuseen und die Arbeitsgemeinschaft der Heimatmuseen in Schleswig-Holstein aus dem Reichsbund aus; der Reichsbund seinerseits geht im März 1935 in Rosenbergs NS-Kulturgemeinde auf (Uhle-Wettler 1989, S. 19–21). Die formale Selbstständigkeit des Deutschen Bundes Heimatschutz führt aber in dieselbe Richtung: Rosenberg wird dessen Schirmherr, auf lokaler Ebene sollen Heimatschutz und NS-Kulturgemeinde Personalunionen eingehen (Griepentrog, S. 38).

---

<sup>14</sup> Archiv des Landesmuseums für Vorgeschichte, Halle (Saale), 262: Vereine, Arbeitsgemeinschaften – Museumsverband, o. Fol. (zit. n. Weber 1989, Anl. 4).

<sup>15</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1381: Allg. Angelegenheiten der Staatl. Kupferstichsammlung in Greiz, 1932–44, Bl. 98 (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 1, S. 9).

1935 äußert das sächsische Volksbildungsministerium den Gedanken, die Heimatmuseen in das KdF-Volksbildungswerk als „Mittelpunkt der deutschen Heimatschule“ einzugliedern;<sup>16</sup> Anstrengungen in dieser Richtung unterbleiben aber. Eine spätere Zeitschicht bindet die lokalen Heimatvereine an das Reichspropagandaministerium durch die 1940 von Goebbels initiierte, in der NSDAP selbst verortete Dachorganisation für „volkskulturelle Verbände und Gemeinschaften“, das NS-Kulturwerk, seit 1942 NS-Volkswerk (Karasek, S. 100).

Nur teilweise mit Fußnoten untersetzt, referiert Roth, dass der Schwäbische Museumsverband im Sommer 1933 in Rosenbergs Kampfbund für deutsche Kultur aufgeht; nachfolgend heißt es, dass nach der Gründung des Verbandes für schwäbische Kultur- und Heimatpflege (September 1933) der Schwäbische Museumsverband zum 31. Dezember 1933 aufgelöst oder in diesen neuen Verband übergeleitet worden sei (Roth, S. 112 f., 128).

Der Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte steht über seinen Leiter Hans Reinerth, zugleich Reichsleiter der Fachgruppe für deutsche Vorgeschichte im Kampfbund für deutsche Kultur, im engeren Umfeld von Alfred Rosenberg. Dieser Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte fordert 1934 mehrere Heimatmuseen in der Provinz Sachsen und in Württemberg brieflich zum Beitritt auf; der Württembergische Museumsverband tritt noch in diesem Jahr dem Reichsbund bei, soll aber nach Reinerths Vorstellung seinerseits seine Mitglieder zum Reichsbund-Beitritt auffordern. Der Ring der Verbände deutscher Heimatmuseen bestreitet 1935 die Berechtigung dieser Verfahrensweise, reklamiert die alleinige Stellung als reichsweiter Dachverband der Heimatmuseen für sich und verweist für Beschwerden an das Reichserziehungsministerium (Uhle-Wettler 1989, S. 23 f.). Der Museumsverband für Kurhessen und Waldeck ist nach Schilderung seines Schriftführers vom 13. Januar 1936 „einige Jahre lang Mitglied des Nord-Westdeutschen Verbandes für Altertumforschung“, ohne sich sonderlich darin engagiert zu haben, und durch Eingliederung dieses Verbands in den Reichsbund dessen Mitglied geworden; auf entsprechenden Rat Karpas erklärt man dem Reichsbund, dass die Mitgliedschaft des Museumsverbands im Reichsbund nach dessen neuen Satzungen und denen des Rings der Verbände nicht möglich sei.<sup>17</sup> Mit Runderlass vom 30. Januar 1936 erklärt das Reichserziehungsministerium, dass wegen einer bevorstehenden „Neuregelung auf dem Gebiete der Heimatmuseen“ der „Beitritt von Heimatmuseen zu außermusealen Vereinigungen“ unerwünscht sei (Uhle-Wettler 1989, Anl. 20). Gegenüber dem Beigeordneten des Deutschen Gemeindetags bezeichnet sich Karpa selbst am 10. Februar 1936 als

---

<sup>16</sup> 19. Tagung der Vereinigung mitteldeutscher Ortsmuseen am 4. und 5. Mai 1935 in Chemnitz // In: Heimatmuseum: Mitteilungsblatt der Staatlichen Museumspflege in Sachsen – Leipzig. – 7. Jg. (1935), 2, S. 12–14, hier: S. 12 (zit. n. Rein 1988, Anl. 6).

<sup>17</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 447: Museumsverband für Kurhessen und Waldeck, Bd. 2, 1936–40, Bl. 1 f., 4 (zit. n. Uhle-Wettler 1989, S. 26, 53 f.).

„Veranlasser dieses Erlasses“<sup>18</sup>; auch im Rundschreiben des Rings der Verbände vom 6. Februar bezeichnet sich Karpa als Initiator des Erlasses (Uhle-Wettler 1989, S. 27).

Dennoch verpflichtet der aus dem 1929 gegründeten „Verband zur Förderung der Museumsinteressen in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt“ 1936 hervorgegangene „Museumsverband für die Provinz Sachsen und für Anhalt“ seine Mitglieds Museen, dem Reichsverband für Deutsche Vorgeschichte beizutreten; der Museumsverband bezahlt die entsprechenden Mitgliedsbeiträge (Weber 1989, S. 14 f.). Dieser abweichende Weg mag auf der Personalunion des Museumspflegers mit dem Direktor der Landesanstalt für Volkheitskunde beruhen.

Einen Sonderweg nimmt Sachsen, da 1936 unter Schirmherrschaft des Reichsstatthalters, Gauleiters und Ministerpräsidenten Mutschmann eine neue Organisation entsteht, das „Heimatwerk Sachsen. Verein zur Förderung sächsischen Volkstums“. Diese als Dachverband diverser Organisationen und Institutionen angelegte Organisation lehnt sich mit Verwaltungssitz in der Staatskanzlei und durch Personalunionen der regionalen Präsenzen mit den Kreis- und Ortsgruppenleitern eng an die NSDAP an.<sup>19</sup> Unter den zahlreichen „Fachreferaten“ des Heimatwerks ist eines für Heimatmuseen zuständig. Offensichtlich ist der Beitritt möglichst aller sächsischen Heimatmuseen vorgesehen – ein Museumsverband auf Landesebene fehlt in Sachsen; Referatsleiter wird der in Sachsen mit mehreren ähnlichen Funktionen betraute Dr. Lamprecht (Förster 1989, S. 28; Förster 2004, S. 122). Widerstreitende Interessen in derselben Person zeigen sich darin, dass Lamprecht dem Reichserziehungsministerium am 4. Juni 1937 bezüglich des Verbands der mitteldeutschen Ortsmuseen nicht auf das Heimatwerk abhebt, sondern schreibt: „Durch die vom Museumspfleger durchgeführte Zusammenfassung der Heimatmuseen wird die Tätigkeit des Verbandes überflüssig.“<sup>20</sup> Als Veranstalter der regionalen Museumsleitertagungen tritt ab 1938 der Landesmuseumspfleger auf, unter der Bezeichnung „Museumspflegschaft Sachsen“ zahlt er nun auch einen Mitgliedsbeitrag zum Ring der Verbände deutscher Heimatmuseen (Förster 1989, S. 28; Förster 2004, S. 122).

Vor dem Hintergrund dieser differenten Versuche von parteinahen Strukturen, Museumsverbände zu vereinnahmen, überrascht es, dass der thüringische Landesmuseumspfleger Scheidig in seinem Mitteilungsblatt von März 1941 schildert, eine „Organisation der Thüringer Heimatmuseen“ erst gründen zu wollen, die sich dann

---

<sup>18</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 450: Museumsverband für die Provinz Sachsen und Anhalt, 1934–44, Bl. 39 (zit. n. Uhle-Wettler 1989, S. 27).

<sup>19</sup> ausführlich dazu: Schaarschmidt, Thomas: *Regionalkultur und Diktatur: Sächsische Heimatbewegung und Heimat-Propaganda im Dritten Reich und in der SBZ/DDR* – Köln; Weimar; Wien: Böhlau, 2004. (Geschichte und Politik in Sachsen; 1) – hier: S. 157–172.

<sup>20</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 424: Ring der Verbände deutscher Heimatmuseen – Kultusministerium, 1934–43, Bl. 56 [als Abschrift des Reichserziehungsministeriums für den Leiter des Rings der Verbände v. 13. Juni] (zit. n. Uhle-Wettler 1989, Anl. 24)

dem Ring der Verbände Deutscher Heimatmuseen anschließen soll. Er fragt deswegen an, welche der Museen bereits diesem Ring als Einzelmitglieder angehören.<sup>21</sup>

Eine andere Verknüpfung ergibt sich beim Regionalverband der Provinz Brandenburg. Dieser, 1933 zum Bund brandenburgischer Heimatmuseen umbenannte Verband wird auf Betreiben Rosenbergs durch den Oberpräsidenten der Provinz und NSDAP-Gauleiter, Kube, 1936 der NS-Kulturgemeinde eingegliedert; der Gaukulturamtsleiter und Leiter der NS-Kulturgemeinde, Buchhorn, wird als neuer Leiter des Bundes eingesetzt (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 8). Hintergründe hierzu offenbart das Berufungsverfahren des Museumspflegers der Provinz Brandenburg: Der Landesdirektor hat dem Oberpräsidenten Kube einen Bediensteten der Rheinprovinz, Dr. Oskar Karpa, vorgeschlagen; der neue Museumsbund-Leiter Buchhorn fragt bei Rosenberg an, ob Karpa als Beirat des Bundes infrage komme, worauf Rosenberg abrät, da Karpa während seiner Tätigkeit für die Rheinprovinz „die Organisation der nationalsozialistischen Vorgeschichtsvereine in dem mir unterstellten Reichsbund planmäßig verhindert“ habe. Nun will der Oberpräsident Karpa nicht mehr dem Reichserziehungsministerium als Museumspfleger vorschlagen; der Landesdirektor von Arnim korrespondiert darüber mit dem Reichserziehungsministerium und dem Landeshauptmann in Düsseldorf, außerdem fordert er eine Stellungnahme Karpas ein (der seine stete Diensttreue gegenüber seinem Vorgesetzten, aber auch in seiner Rolle als Leiter des Rings der Heimatmuseumsverbände gegenüber dem Reichserziehungsministerium beteuert).<sup>22</sup> Letztlich gibt den Ausschlag, dass Karpa es versteht, Argumente für und gegen Positionen der verschiedenen Machtblöcke richtig zu platzieren und eine Unterredung mit dem Ministerialdirektor im Reichserziehungsministerium, von Staa, für Erkundigungen zu nutzen; dieser sichert ihm einen positiven Ausgang zu und eine die Form wahrende Mitteilung des Ministers an den Oberpräsidenten und Gauleiter, dass diese Berufungsentscheidung alleinige Befugnis des Ministers sei.<sup>23</sup>

Ein anderer Brückenschlag zwischen Machtblöcken des NS-Staats und den Heimatmuseen setzt ab März 1939 an, nachdem bereits Anfang Januar der Ring der Verbände der deutschen Heimatmuseen den Wortlaut eines Rundschreibens an seine Mitglieder mit der Reichsgeschäftsstelle des SS-Ahnenerbes abstimmt und damit als Versandstelle für rund 3.000 Fragebögen des SS-Ahnenerbes zur Informationssammlung über „Rechtsaltertümer in der deutschen Landschaft“ zu dienen (Uhle-Wettler 1989, S. 46). Die Reichsgeschäftsstelle dieser – zeitgleich zur „Forschungs- und Lehrgemeinschaft ‚Das Ahnenerbe‘“ umbenannten – Organisation sendet Karpa deren neue Satzungen persönlich adressiert zu. Der Anlass ist nicht genannt. Das

---

<sup>21</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1352: Einstellung eines Museumspflegers für Thüringen, 1936–44, Bl. 70 (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 16).

<sup>22</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 387: Staatl. Museumspfleger der Provinz Brandenburg, Bd. 1, 1936–37, Bl. 31 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 47–50).

<sup>23</sup> Aktenvermerk v. Karpa, 13. Juni [1936]; ebd., Bl. 45–47 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 58–60).

vervielfältigte Begleitschreiben ist auf den 30. Januar datiert, der Eingangsstempel nennt aber den 10. März; Karpas handschriftlicher Vermerk darauf lautet „persönliche Akte“.<sup>24</sup> Der Reichsgeschäftsführer des Ahnenerbes, SS-Sturmbannführer Sievers, referiert auf der Tagung des Kulturausschusses der Provinzen am 23. Juni 1939 in Lübeck über Kooperationsmöglichkeiten mit der landschaftlichen Kulturpflege und bezeichnet dabei als „erstes Gebiet fruchtbarer Zusammenarbeit [...] die vom Ahnenerbe in Angriff genommene umfassende Herstellung von Bildkatalogen sämtlicher Heimatmuseen“.<sup>25</sup>

Mit Anschreiben vom 6. Februar 1941 übersendet Karpa Sievers einen Entwurf neuer Satzungen des Rings der Verbände deutscher Heimatmuseen; dieser sieht vor, dass der Ring als eine unverändert selbstständige Körperschaft einerseits (wie bisher) eine Abteilung des Deutschen Museumsbunds ist, andererseits korporatives Mitglied des Ahnenerbes ist. Das Verhältnis der Organisationen ist so gedacht: „Der Ring vertritt gemäss Auftrag des Präsidenten des „Ahnenerbes“ im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Deutschen Museumsbundes die Gesamtinteressen der Heimatmuseen und ihrer Verbände. [...] Der Vorsitzende wird berufen und abberufen durch den Präsidenten der Forschungs- und Lehrgemeinschaft ‚Das Ahnenerbe‘ nach Anhörung des Vorsitzenden des Deutschen Museumsbundes.“ Über Satzungsänderungen soll der Präsident des Ahnenerbes, nach Beratung durch die Mitgliederversammlung entscheiden.<sup>26</sup>

Karpa verfolgt diese Idee weiter, wie Wiedervorlage- und Registraturvermerke zeigen, Reaktionen des Ahnenerbes enthalten die Akten des Rings der Verbände nicht. Karpas letzter Aktenvermerk in dieser Sache vom 3. Mai 1944 lautet „zur Zeit erledigt, zu den Akten“ (Uhle-Wettler 1989, S. 44).

## 2.4 Kooperationen von Museen mit NS-Organisationen

Die Literatur zitiert bisher den mit Rundschreiben des Reichserziehungsministeriums an die Museumspfleger vom 21. Oktober 1938 verbreiteten Vorschlag, die Zusammenarbeit von Museen mit der Hitlerjugend zu stärken, etwa durch Bereitstellung eines Gruppenraums (Roth, S. 95); eine Abstimmung mit der Reichsjugendführung – und demzufolge auch eine Realisierung dieser Idee – unterbleibt jedoch (Griepentrog, S. 49). Auch lokale Belege hierzu scheinen zu fehlen; der Erlanger

---

<sup>24</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 715: Angelegenheiten der Forschungs- und Lehrgemeinschaft Das Ahnenerbe, Bl. 1 (zit. n. Uhle-Wettler 1989, Anl. 43).

<sup>25</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 903: Kulturpflege in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gemeindetag, Bd. 2, 1939–43, Bl. 11 (zit. n. Uhle-Wettler 1989, S. 43, 58 f.).

<sup>26</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 429: Satzungen des Ringes der Verbände deutscher Heimatmuseen, 1934–44, Bll. 58 f. (zit. n. Uhle-Wettler 1989, Anl. 46 [Anschreiben], 47 [Satzungsentwurf]).

Museumsleiter möchte einen Arbeitsraum für Schulklassen einrichten, den nachmittags die Hitlerjugend nutzen soll – der Plan bleibt unrealisiert (Büchert, S. 246).

Kooperative Strukturen zeigen die ausgewerteten Abschlussarbeiten kaum, obschon die Zusammenarbeit mit expandierenden Organisationen beiderseitige Vorteile enthalten kann. Formal werden Kooperationsmöglichkeiten durchaus gesehen, da spätestens 1938 der sächsische Ministerialreferent für Heimatmuseen, Lamprecht, zugleich „Sachbearbeiter für Heimatmuseen“ in der Landesstelle Sachsen des KdF-Volksbildungswerks ist (Förster 1989, S. 18). Der Direktor des Vogtländischen Kreismuseums Plauen, Dr. Pietsch, berichtet 1935, mit der „Heimatschule“ – so die sächsische Bezeichnung für eine Volksbildungsstätte des KdF-Volksbildungswerks – eine „Arbeitsgemeinschaft“ zur Landschaftsmalerei begonnen zu haben.<sup>27</sup> Rein hat aus der Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“ Belege für Kooperationen mit KdF, bei wechselnder Verteilung der Programmverantwortung, gesammelt: Das Ruhrland-Museum Essen berichtet 1936 von etlichen Führungen für KdF, das Kreismuseum Bergheim (Erft) wird seit 1935 von einer Arbeitsgemeinschaft des KdF-Volksbildungswerks benutzt, das Städtische Heimatmuseum Aachen zählt 1934 in seinem Vortragssaal 31 Veranstaltungen mit 1.090 Gästen: „In der Mehrzahl handelt es sich um Lichtbildervorträge der beiden Herren der Museumsdirektion im Volksbildungswerk, vor Gliederungen der Partei und Gruppen aus der Bürgerschaft.“ (Rein 1988, S. VII f.)

Langfristige Kooperationen lägen insbesondere mit dem KdF-Führungsdienst nahe: Diese seit 1934 teils von KdF selbst, teils vom KdF-Volksbildungswerk geschaffenen Angebote bestehen nach Angaben von 1937 in allen Gauen, Museumsbesichtigungen sind dabei die häufigste Form.<sup>28</sup> In Berlin finden seit 1934 Schulungswochen für KdF-Führungskräfte statt, als Führungsziele werden Museen, Denkmäler, das Horst-Wessel-Sterbezimmer und die „Dr.-Goebbels-Siedlung“ genannt (Rein 1988, S. 28 f.). KdF schreibt sich selbst zu, Verursacherin davon zu sein, dass sich

„im Laufe der letzten drei bis vier Jahre ein ständig steigender Museumsbesuch entwickelt hat. [...] Rund zwanzig vom Hundert der Teilnehmer eines Sonderzuges, der aus dem Reich in Berlin eintrifft, werden vom Führungsdienst von KdF während der Dauer des Aufenthaltes in der Reichshauptstadt betreut. [...] Die Scheu vor dem Museum zu beseitigen, das ist eigentlich die schönste Aufgabe des Führungsdienstes. Erreicht wird dieses Ziel durch die in jeder Beziehung vorbildlich zu nennende Auslese an guten Führungen, die seit dem Oktober dieses Jahres dadurch noch eine Bereicherung erfahren hat, daß der Führungsdienst des Deutschen Studentenwerkes von KdF übernommen wurde.“

---

<sup>27</sup> 19. Tagung der Vereinigung mitteldeutscher Ortsmuseen am 4. und 5. Mai 1935 in Chemnitz // In: Heimatmuseum: Mitteilungsblatt der Staatlichen Museumspflege in Sachsen – Leipzig. – 7. Jg. (1935), 2, S. 12–14, hier: S. 12 (zit. n. Rein 1988, Anl. 6).

<sup>28</sup> Freizeit frohe Zeit – Berlin: Amt Deutsches Volksbildungswerk, 1937 – S. 27 (zit. n. Rein 1988, S. XII).

Als besonderes Erfolgsrezept werden thematische Tagesführungen herausgestellt („Ein Tag Italien in Berlin“, „Die Welt des Islam in Berlin“).<sup>29</sup>

Rein zitiert nur eine Vertragspartnerschaft: KdF und das Deutsche Museum München vereinbarten 1939, dass die Vorträge künftig gemeinsam mit der Gaudienststelle des KdF-Volksbildungswerks veranstaltet werden, wobei das Museum die Vortragenden zu stellen und das finanzielle Risiko zu tragen hat; KdF wird seine Urlaubsreisenden zum Besuch des Deutschen Museums anhalten, das KdF-Volksbildungswerk wird regelmäßig Museumsführungen für KdF-Urlaubsreisende veranstalten (Rein 1988, 22).

## 2.5 Austarieren als Verfahrensprinzip

Auch auf Landesebene können komplexe Kompetenzbereiche vorgetragen werden. Anlässlich des Vorschlags für die Erstbesetzung des Amtes als Landesmuseumspfleger vertritt das Thüringer Volksbildungsministerium am 29. Mai 1936 zwar die Auffassung, dass diese Position unmittelbar diesem Ministerium unterstellt werden solle, doch heißt es anschließend:

„Es dürfte zweckmäßig sein, ihnen [Amtsinhaber, Stellvertreter] zur Pflicht zu machen, bei besonderen Aufgaben die zuständigen Stellen mit zu beteiligen, und zwar

1. allgemein, besonders soweit die technische Einrichtung der Heimatmuseen und spezifisch kunsthistorische Angelegenheiten in Frage kommen, den Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen in Weimar, Dr. Scheidig,
2. den Konservator der Kunst- und Baudenkmäler Thüringens, Landeskonservator Dr. Mundt, bei allen Fragen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes einschließlich der Naturdenkmalpflege,
3. den Leiter des Germanischen Museums der Universität Jena, Professor Dr. Neumann, bei allen Fragen der Vorgeschichte,
4. den Direktor der Thüringischen Staatsarchive, Dr. Flach, hinsichtlich der Aufbewahrung und Sicherung von Archivalien,
5. den Leiter des Herbariums Haußknecht, Professor Bornmüller, bei Fragen der Aufbewahrung und Sicherung von Herbarien,
6. die Leitung des Naturwissenschaftlichen Museums in Erfurt hinsichtlich der Aufbewahrung und Sicherung zoologischer Sammlungen.“<sup>30</sup>

Ein deutliches Signal zum regionalen Ausgleich der verschiedenen Machtblöcke setzt 1938 der mecklenburgische Landesmuseumspfleger durch die Einladung verschiedenster Interessenträger zur Tagung des Heimatmuseumsverbands (Gau-

---

<sup>29</sup> Führungswesen // In: Die Kulturverwaltung: Zeitschrift für gemeindliche Kulturpflege – Stuttgart. – 3. Jg. (1939), S. 17 (zit. n. Rein 1988, Anl. 23).

<sup>30</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1353: Einstellung eines Museumspflegers für Thüringen, 1936–44, Bll. 3 f. (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 8).

propagandaleiter, Gauschulungsleiter, Leiter des KdF-Volksbildungswerks, Leiter der Landesbildstelle, ein Vertreter des Vereins für bäuerliche Sippenkunde und Wappenwesen).<sup>31</sup> Ganz ähnlich verfährt die Vereinigung westfälischer Museen, wenn Reden von kommunalen oder provinziellen Amtsträgern oder von Parteifunktionären nennenswerten Raum bei den Fortbildungstagungen einnehmen, was Griepentrog als „Einbettung der Tagungsprogramme in die nationalsozialistische Kulturpolitik“ deutet; seit 1936 verfügt dieser Museumsverband über einen fachlichen Beirat, der außer Museumsleitern aus der Region den Provinzialkonservator und einen Vertreter des Westfälischen Heimatbundes umfasst und so verwandte Interessenlagen einbindet (Griepentrog, S. 133).

Das in Abschnitt 3.7.1 geschilderte Beispiel der „Metallspende des deutschen Volkes“ zeigt, wie das Amt Rosenberg als für Museen unzuständige Parteigliederungseinheit ähnliche Wege geht und durch Einvernehmlichkeit mit beiden Reichsministerien möglichen Kompetenzstreitigkeiten vorbeugt.

---

<sup>31</sup> Staatsarchiv Schwerin, Ministerium für Unterricht, 6923: Örtliche Heimatmuseen 1927–45, Bl. 124 (zit. n. Krohn 1987, S. 27).

### 3 Elemente einer nationalsozialistischen Museumspolitik

#### 3.1 Popularisierung der Museumsnutzung

In den Entwicklungsplänen des Museumswesens laufen Ideen aus der Museumsreformbewegung weiter. Ein bis in die Gegenwart klassisches Thema ist der Versuch, Museen durch reduzierte Eintrittsentgelte zu popularisieren. Dies scheint der einzige programmatische Punkt der thüringischen Museumspolitik der NS-Zeit zu sein. Im Rechenschaftsbericht für 1933/34 heißt es:

„Im Übrigen beabsichtigt das Volksbildungsministerium, die Eintrittspreise bei den klassischen Erinnerungsstätten und öffentlichen Sammlungen so zu gestalten, dass der Besuch dieser Kulturstätten auch den unbemitteltesten Volksgenossen möglich ist. Wenn das Ziel, den Zutritt zu diesen Stätten allgemein kostenlos zu gestalten, bei der derzeitigen Finanzlage auch nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist, so wird doch schon jetzt durch weitgehende Preisvergünstigungen an Schulen, Vereine, nationale Verbände das Äusserste getan, um auch diese Institute zu wahrhaften Volksbildungsstätten zu erheben“.<sup>32</sup>

So hat der Verband der rheinischen Heimatmuseen 1934 mit dem Landesausschuss der deutschen Jugendverbände verbilligten oder freien Eintritt für Wandergruppen vereinbart (Stelzer 1990, S. 26). Die Realität muss diesem Wunsch nicht entsprechen: Obwohl das Eintrittsentgelt ganz gestrichen wird, gehen die Jahresbesuchszahlen der Landesanstalt für Volksheitskunde in Halle (Saale) von 20.200 Besuchen (1937) auf 9.000 (1942) zurück (Weber 1989, 13).

Die „Süddeutschen Monatshefte“ stellen 1935 als neue Museumsaktivität Wanderausstellungen außerhalb von Museen heraus; als Beispiel werden die Staatlichen Museen zu Berlin erwähnt, die vierzig „Meisterwerke altdeutscher Kunst“ im Kameradschaftsheim Berlin-Siemensstadt ausstellten um „die höchsten Kulturgüter allen Schichten des Volkes nahe zu bringen“ (Berner 1987, S. 9).

Popularisierung kann auch Antonym von Wissenschaftlichkeit und konservatorischem Verantwortungsbewusstsein sein. Der sächsische Gaupropagandaleiter, Salzmann, schreibt 1937 über Ritterturniere, die das Historische Museum Dresden (heutige Rüstkammer der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden) im Stallhof des Dresdner Stadtschlusses durchführt – Reiter von Wehrmacht, Polizei, SA und SS, mit

---

<sup>32</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 793: Geschäftsordnung, Geschäftsverkehr, allgem. Verfügungen u. Anweisungen des Thüringischen Volksbildungsministeriums, Bll. 5–8 (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 1).

Musealien ausgestattet: „Wohl nie ist seinem Museum jemals ein derartig glänzender Erfolg beschieden gewesen.“<sup>33</sup>

### 3.2 Neue Museen für neue Ideen

Die – nach den Aktionen zur „Entarteten Kunst“ – auffälligsten museumsgeschichtlichen Phänomene der NS-Zeit sind einige Museumsneugründungen; sie erscheinen eher als Solitäre denn als Elemente einer einheitlichen politischen Linie. Griepentrog stellt zwei Einrichtungen als „politisierte Museumsneugründungen“ der NS-Zeit vor: das „germanische Freilichtmuseum“ in Oerlinghausen und die „Widukind-Gedächtnisstätte“ in Enger. Neben treibenden Kräften vor Ort engagieren sich hier der Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte (Oerlinghausen) bzw. SS-Ahnenerbe (Enger) (Griepentrog, S. 387–409). Beide Projekte werden nicht als Weiterentwicklungen bestehender Institutionen angegangen, sondern als Neugründungen ohne Vorläufer.

Ein zentrales Thema der NS-Ideologie, die einseitig wertende Rassenkunde, trifft nur auf begrenztes Museumsengagement des Regimes. Seit 1918 wiederholt der Direktor des Altonaer Museums, Otto Lehmann, vergeblich seinen Vorschlag, ein spezielles Rassenkundemuseum einzurichten; es entstehen allerdings seit den 1920er-Jahren mehrere rassenkundliche Ausstellungseinheiten insbesondere in Völkerkundemuseen. Im Juni 1939 lanciert das Rassenpolitische Amt der NSDAP die Idee eines nationalen Rassenkundemuseums in Berlin, das Reichserziehungsministerium gibt konzeptuelle Überlegungen in Auftrag, doch noch im selben Monat entscheidet sich Hitler – die Gründe sind unbekannt – gegen ein solches Museum in Berlin. (Roth, S. 169–172)

Aus den analysierten Abschlussarbeiten lässt sich auf das Lüderitz-Museum in Bremen verweisen. Dieses Projekt widmet sich der Lebensgeschichte des Bremer Kaufmanns Adolf Lüderitz, eines „Kolonialpioniers“ im späteren Deutsch-Südwestafrika, der 1883 die gleichnamige Stadt gründete. Der Errichtungsbeschluss des Senats stammt von 1933, die Eröffnung findet 1940 statt. Der kriegsbedingten Auslagerung 1942 folgt keine Wiedereinrichtung mehr. Dieses Personalmuseum entspricht der nationalsozialistischen Politiklinie der Rückgewinnung oder Eroberung von Kolonien; mit dem heutigen Überseemuseum – seit 1935 „Deutsches Kolonial- und Überseemuseum“ benannt – besteht ein traditionsreiches Museum vor Ort, das Lüderitz gewiss hätte thematisieren können, wenn eine Neugründung hätte vermieden werden sollen. (Waterstraat, S. 38 f.)

„Als in dieser Hinsicht [der grafisch-didaktischen Gestaltung] herausragend und ohne Vorbehalt als charakteristisch nationalsozialistisches Museum muß das Haus der rheinischen Heimat in Köln bezeichnet werden.“ (Roth, S. 144) Dieses Groß-

---

<sup>33</sup> Salzmann, A.: Museen oder Kulturschau / A. Salzmann. // In: Unser Wille und Weg – Dresden. – 6 (1937), 1, S. 24–26 (zit. n. Förster 1989, S. 25; Kabus 1990, S. 9).

projekt entstammt der Ära des Oberbürgermeisters Adenauer, erreicht seine Fertigstellung aber erst 1936. Das Fehlen einer hinreichenden, gewachsenen Sammlung gleichen eine moderne Ausstellungsgestaltung und der reichliche Einsatz von Grafiken, Karten, Modellen und Abformungen aus; der auf der Pariser Weltausstellung 1937 gezeigte Nachbau eines Ausstellungssaals des Kölner Museums verschafft dem Haus internationale Aufmerksamkeit. (ebd., S. 145) Die reichspolitische Wertschätzung dieses kommunalen Museumsprojekts lässt sich daran ablesen, dass Propagandaminister Goebbels persönlich die Eröffnung vornimmt; am selben Tag, dem 21. Mai 1936, gibt Goebbels ein anderes Prestigeobjekt frei, den Autobahnabschnitt Köln – Düsseldorf.<sup>34</sup>

Ein vergleichbares Institut kommt nach der „Saarabstimmung“ 1938 in Saarbrücken zustande; auch hier ist das Reichspropagandaministerium involviert. Dieses am 20. März 1938 eröffnete Saarland-Museum stellt vordergründig die Renovierung des Heimatmuseums der Stadt Saarbrücken am unveränderten Standort dar; es nähert sich dem Ausstellungsstil des Hauses der rheinischen Heimat dadurch an, dass – als Geschenk des Propagandaministeriums – die Präsentationsmittel der Wanderausstellung „Die deutsche Saar“ (siehe Abschnitt 4.1) des Museums für Länderkunde, Leipzig, integriert werden (Sprengel 1988, S. 15).

### 3.3 Eingriffe in einzelne Museen jenseits der Fachaufsicht

Durch die faktische alleinige Dienstaufsicht des Reichserziehungsministeriums und das weit überwiegende Eigentumsrecht der Länder, in Preußen auch der Provinzen an den staatlichen Museen ergeben sich nur wenige Möglichkeiten für unvermittelte, andauernde Eingriffe der Zentralgewalten in ein deutsches Museum. Als Abweichung dieser Regel sticht die permanente Verbindung des Reichspropagandaministeriums mit dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden ins Auge (Sprengel 1988, S. 15 f.).

Das Deutsche Hygiene-Museum ist formal vereinsgetragen, Mitglieder sind das Deutsche Reich, das Land Sachsen und die Stadt Dresden. Die neue Satzung von 1935 verändert diese Struktur, da DAF, NSF und die Deutsche Ärzteschaft dem Trägerverein beitreten und ein hochkarätiges Ehrenpräsidium eingesetzt wird – ihm gehören der Stellvertreter des Führers Heß, Propagandaminister Goebbels, Innenminister Frick, Reichsstatthalter-Gauleiter Mutschmann, Oberbürgermeister Zoerner, Ley (DAF) und der Volkswohlfahrtsleiter der NSDAP-Reichsleitung, Hilgenfeldt, an. Mit derselben Satzungsänderung lautet der Vereinszweck nun:

„Verständnis für das bevölkerungspolitische Programm der NSDAP und damit des nationalsozialistischen Staates in engster Zusammenarbeit mit den Gliederungen der Partei, den Behörden, der Deutschen Ärzteschaft und der

---

<sup>34</sup> Klersch, Joseph: Un nouveau type de musée: la maison du pays rhenan / Joseph Klersch. // In: Mousseion – Paris. – Bd. 35–36, 1936, S. 7–46, hier : S. 15.

DAF im In- und Ausland wecken und in weitesten Volkskreisen aufklärend wirken, um damit die Grundlage für eine einheitliche Gesundheitsführung zu schaffen und die Volksgesundheit des deutschen Volkes zu fördern.“<sup>35</sup>

Durchgreifende Neugestaltungsmaßnahmen in der Dauerausstellung erfährt auch ein Gegenstück des Hygiene-Museums, das Reichswirtschaftsmuseum Volk und Arbeit in Düsseldorf. Es existiert seit 1928, entwickelt aus der Großausstellung Gesolei (Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen). Die erste neue Dauerausstellungseinheit, „Der Mensch formt die Arbeit“, öffnet 1937; bis 1940 folgen „Bevölkerungskunde“, „Rassenkunde“, „Geschichte der Arbeit“, „Stahl und Eisen“ und „Hilfsmittel der Wirtschaft“ (Stelzer 1990, S. 41) und damit wenigstens ein Thema mit deutlichem Bezug zur NS-Ideologie.

Das Wendische Museum / Serbskij Muzej in Bautzen / Budyšin wurde 1904 gegründet; Eigentümerin ist die Maćica Serbska, ein 1847 gegründeter sorbischer Verein für Wissenschaft und Volksbildung. Nach einer Neuordnung und Sammlungsinventarisierung wird es Pfingsten 1933 wiedereröffnet. Die Neugestaltung der volkskundlichen Abteilung 1936 bedarf bereits einer staatlichen Genehmigung, wohl von der im Auftrag der Reichsregierung agierenden, ebenfalls in Bautzen / Budyšin ansässigen „Wendenabteilung“ der sächsischen Staatskanzlei; vorgeschrieben wird dabei die ausschließliche Verwendung der deutschen Sprache, verboten ist das Zeigen wendischer Fahnen. Dem Verbot der Selbstverwaltungsorganisation Domowina am 17. März 1937 folgt am 25. August desselben Jahrs die Besetzung des sogenannten Wendischen Hauses, das auch Museumsstandort ist, durch die Gestapo und die Auflösung des Museums. Einige Porträtgemälde aus dem Museumsbestand können beiseite geschafft werden; 1.041 Musealien erhält 1941 das Stadtmuseum Bautzen, nach dem Krieg sind nur noch 738 Dinge restituierbar. (Förster 1989, S. 30 f.)

### 3.4 Grenzlandpolitik

Ein reichspolitisches Thema, die Grenzlandpolitik, betrifft nur einige Museen. Der Vorsitzende des Verbandes der rheinischen Heimatmuseen propagiert auf dessen Jahresversammlung 1937 die Arbeit der Museen im unmittelbaren Grenzgebiet als besondere Verbandsaufgabe (Stelzer 1990, S. 30). Konkreter äußert sich der sächsische Landesmuseumspfleger in seinen am 22. Mai 1937 den Amtshauptleuten und Oberbürgermeistern zugesendeten konzeptuellen Überlegungen „Bericht über die Heimatmuseen an der Reichsgrenze Sachsens“:

„Der Reisende, der die Grenze überschreitet, muß sofort anschaulichst überzeugt werden von der Größe deutscher Kultur [...] An ihren Einrichtungen wertet der Sudetendeutsche den Erfolg des Nationalsozialismus. [...] Die

---

<sup>35</sup> Stephan, Ludwig: Das Dresdner Hygiene-Museum in der Zeit des deutschen Faschismus (1933–1945) – Dresden, Medizinische Akademie, Diss., 1986. – S. 119 f.

Mittel, die den Heimatmuseen zur Verfügung stehen, sind außerordentlich beschränkt und müssen auch in Zukunft beschränkt bleiben, da gerade die Grenzgebiete Notstandsgebiete sind. Soll also hier etwas durchgreifendes geschaffen werden, müssen besondere Mittel flüssig gemacht werden.“

Lamprecht denkt an den Grenzlandfonds des Reichspropagandaministeriums.<sup>36</sup> Konkrete Maßnahmen zeigt Försters Untersuchung nicht auf.

### 3.5 Museen als unfreiwillige Geschenk-Reservoirs

Ein Runderlass des Chefs der Reichskanzlei an die Reichsminister, Reichsstatthalter und Landesregierungen vom 10. August 1939 schildert Folgendes:

„Verschiedentlich sind in den letzten Jahren aus besonderem Anlaß führende Persönlichkeiten des Staates und der Partei mit Geschenken bedacht worden von nicht nur hohem Sachwert, sondern auch bedeutsamem Kunstwert oder großem historischen und traditionellen oder sonst ideellen Wert, indem diese Geschenke vom Schenker dem Eigentum des Reichs, der Länder, der Gemeinden usw., besonders aus Museen und Sammlungen entnommen wurden. [...]

Der Führer, der persönlich die Annahme derartiger Geschenke stets abgelehnt hat, hat daher ausdrücklich angeordnet, daß die Herausnahme von Gegenständen aus Sammlungen, Museen und ähnlichen Einrichtungen zu Geschenkzwecken künftig unterbleibt und dass auch einzelne Gegenstände der oben gekennzeichneten Art nicht zu Geschenkzwecken verwendet werden.“<sup>37</sup>

Als Beispiele für diese Praxis bieten die gesichteten Abschlussarbeiten: Der NSDAP-Kreisleiter und Oberbürgermeister von Potsdam, Hans Friedrichs, berichtet 1935 ohne jeden Selbstzweifel dem Oberpräsidenten, dass er „eine kostbare Vase aus unseren Museen, Altpotsdamer Herkunft, als Hochzeitsgabe für den Preussischen Ministerpräsidenten ausgesucht“ habe.<sup>38</sup> Der Reichsstatthalter und Gauleiter in Sachsen, Mutschmann, macht Hitler zum Geburtstag 1939 ein Gemälde aus der Dresdner Galerie (das er zuvor schon als Raumschmuck für die Reichsstatthaltereie ausgeliehen hat) zum Geschenk (Förster 1989, S. 32 f.).

### 3.6 Wechselausstellungsthemen – ein Spiegel der NS-Politik?

Die vorliegenden Abschlussarbeiten stützen sich bestenfalls auf der Ebene der Aktentradition der Landesverwaltung ab, teils auch nur auf der Ebene publizierter

---

<sup>36</sup> Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, 521: Städt. Museum, Bll. 99–104 (zit. n. Förster 1989, Anl. 5).

<sup>37</sup> Archiv des Landesmuseums für Vorgeschichte, Halle (Saale), 262: Vereine, Arbeitsgemeinschaften – Museumsverband, o. Fol. (zit. n. Weber 1989, Anl. 9).

<sup>38</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 281: Museumsvereine, Geschichtsvereine, heimatgeschichtliche Vereinigungen, Bl. 64 f. (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 39).

Selbstmitteilungen und Tagungsbeiträge. Das ist keineswegs zu kritisieren, es entspricht dem erwarteten Leistungsniveau; doch erreichen diese Studien damit nicht die erforderliche Informationsdichte, um das bewusste oder unbewusste Verhältnis des Museumspersonals und der von ihnen erstellten Museumsleistungen zur NS-Ideologie oder zu den Machtblöcken des NS-Regimes ausloten zu können. Politische Einwirkung zeigt sich nur im Negativbeleg: Es fehlt offenbar jeder aktenmäßige Nachweis für Direktiven des Staates oder der Parteiorgane bezüglich des Ausstellungsprogramms von Museen.

Drechsel extrahiert aus den gesichteten Akten und Publikationen insgesamt 28 Titel von Wechselausstellungen in Thüringen – darunter allerdings sieben nonmuseale Präsentationen – (Drechsel 1988, Bd. 1, S. 42 f.) und wägt anhand der Titel Distanz und Nähe zum Nationalsozialismus ab. Das Ergebnis ist gewiss angemessen formuliert: „Ausstellungen wie ‚Das Familienbild‘ 1934 im Lindenaumuseum oder ‚Deutscher Bauer – Deutsches Land‘, 1938 vom Geraer Kunstverein veranstaltet, unterstützen die Propagierung faschistischer Vorstellungen wie ‚Blut und Boden‘ oder ‚Volksgemeinschaft‘.“ Vergleichbares gilt für die Einschätzung der neu eröffneten Museen wie des Kyffhäuser-Museums 1934 und des Kriegsmuseums Schalkau 1936 (Drechsel 1988, Bd. 1, S. 23). Uninterpretierbar erscheinen Ausstellungstitel wie „Alt-Gotha“ oder „Eisenacher Künstler“, während zwei Ausstellungen des Geraer Kunstvereins von 1942 politisch bestens einschlagen: „Ein Maler erlebt die Reichsautobahn“ oder „Kriegsbilder aus dem Westen – Kriegsmaler Otto Engelhardt-Kyffhäuser“ (ebd., S. 28). Vergleichbar sind zwei Ausstellungen 1943 im Vogtländischen Kreismuseum Plauen: „Der Kampf im Osten“, Ergebnisse des Schülerwettbewerbs des „Hilf-Mit-Werks“, und „Skizzen aus Frankreich“ vom Kriegsberichterstatler Kurt Geipel (Förster 1989, S. 49).

Deutlicher erscheinen die Ausführungen des brandenburgischen Museumspflegers in seinem Rundschreiben an die Heimatmuseumsleiter vom 29. Mai 1940:

„Als Anregung nenne ich Ihnen in anliegender Liste eine Reihe von Ausstellungsthemen, die heute einen besonderen Widerhall finden dürften und die aus den Beständen der Museen und mit Leihgaben aus anderem Besitz verhältnismäßig schnell und ohne größere Kosten verwirklicht werden könnten.“

Die vorgeschlagenen Themen erscheinen systemkonform, teils auch tagespolitisch; gern hätte man erfahren, wie sie mit Musealien untersetzbar wären:

- „1. Unsere Heimat im Wechsel der Kriegsgeschichte,
2. Garnisonen der Heimat seit Friedrich dem Grossen,
3. Die Heimatpresse als Spiegel des Zeitgeschehens (1813–15, 1864, 1866, 1870, 1914/18, 1919/33),
4. Heimatgebundenes Werkschaffen,
5. Die Selbstversorgung der Heimat einst und jetzt,
6. Die Familie als Keimzelle des Staates,
7. Landschaftsgebundenes Bauschaffen in Stadt und Land,
8. Das germanische Erbe der Heimat,

9. Wie würde sich die Abschnürung Deutschlands vom Weltmarkt auf Handel und Gewerbe der Heimat auswirken?“<sup>39</sup>

Weber zeigt, dass die 1937 im Städtischen Moritzburgmuseum in Halle (Saale) laufende Wechselausstellung mit dem unverfänglichen Titel „Kunsthandwerk im Gau Halle-Merseburg“ systemkonform gewesen sein dürfte, weil die Reichskammer der Bildenden Künste und die NS-Kulturgemeinde des Gaues Halle Merseburg die Initiatorinnen sind und der zuständige städtische Dezernent Dr. Grahmann auch als Gauwalter des NS-Lehrerbundes fungiert (Weber 1989, S. 29).

Es bleibt jedoch offen, was gedanklich hinter den NS-kompatiblen Ausstellungstiteln nicht nur gesehen werden mag, sondern nachweislich lokal liegt und was von diesen Inhalten auch explizit medial oder personal vorgetragen wird. Theoretisch ist von geschickter Tarnung unerwünschter Ausstellungsinhalte mit kompatiblen Titeln über ideologisch völlig farblose Ausstellungsinhalte bis zu plakativ vorgebrachten nationalsozialistischen Ansichten alles vorstellbar. Ferner gibt zu denken, dass das Haus der Heimat in Meißen nach den militärischen Erfolgen auf dem Balkan 1942 eine Wechselausstellung zeigt, deren Titel als schlichte Assoziation mit den Ereignissen daherkommt: „Balkan, Italien und Spanien in Bildern Meißener Künstler“ (Förster 1989, S. 49).

Es soll keineswegs behauptet werden, es habe keine ideologisch aufgeladenen Ausstellungen gegeben; dennoch greift die Interpretation anhand der Ausstellungstitel fehl, dass „die Museen zu einem Instrument des Staates gemacht und den Zielen der faschistischen Politik untergeordnet wurden“ (Drechsel 1988, Bd. 1, S. 23), schon allein mit der Unterstellung einer per se passiven Rolle der (Beschäftigten in den) Museen. Dass eine genauere Ausstellungsanalyse Früchte trägt, zeigt Griepentrog anhand der „familienkundlichen Ausstellung“ des Westfälischen Landesmuseums Münster (1934): Er versteht das Ausstellungskonzept als eine Art Assemblage aus einerseits Lehrmaterial und Anschauungsmitteln der Historischen Hilfswissenschaften, andererseits Schautafeln des Deutschen Hygiene-Museums und des Lehmann-Verlags zur „Rassenkunde“ und „Rassenhygiene“ mit entsprechenden Lektüretipps. Die Interpretation bleibt offen, da die quantitative Nachrangigkeit der NS-ideologisch aufgeladenen Elemente als Zugeständnis (und als Selbstinszenierung von Systemkonformität) erscheinen mag, gerade diese Elemente aber den Heimatmuseen zur Übernahme als Wanderausstellung angeboten werden (Griepentrog, S. 348 f.).

Zu einer Sonderausstellung neuer Bodenfunde, 1938 im Kreishaus Weimar, wird berichtet:

---

<sup>39</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 394: Rundschreiben des Staatl. Museumspflegers, 1939–45, Bll. 1–3 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 19). – Eine leicht gekürzte Liste zitiert Roth, S. 109, aus Karpas Beitrag „Die Heimatmuseen im Kriege“ in: Die Kulturverwaltung: Zeitschrift für gemeindliche Kulturpflege – Stuttgart. – 4 (1940).

„Ueber Ziel und Aufgabe der Ausstellung sprechen sich die Veranstalter der Schau, das Städtische Museum für Urgeschichte und das Thüringische Kreisamt Weimar, wie folgt aus:

„Die deutsche Vorgeschichte muß Allgemeingut des deutschen Menschen werden. Jedem Volksgenossen muß zum Bewußtsein kommen, daß die Bodenfunde nicht nur ehrwürdige Altertümer, sondern vor allem urkundlicher Ausdruck der Frühzeit unseres Volkes sind. Gerade weil der Nationalsozialismus in den ewigen Quellen unseres Volkstums die Grundlagen deutscher Gesittung und Lebenshaltung erblickt, ist es notwendig, die Ergebnisse der Spatenforschung an weiteste Kreise heranzutragen. [...]“

Die näheren Beschreibungen der Ausstellung dürften Informationstexte über die „Kultur des arischen Kernvolkes in Thüringen“ und deren „hochnordische Rassemerkmale“, aber auch die politisch nicht selbstständigen, sondern „von deutschen Grundherren zur inneren Kolonisation herangezogenen“ Sorben widerspiegeln. Trotz dieser ideologischen Aufladung fachlicher Inhalte übt man sich in Rollenteilung: Die zitierten Worte des Museumskurators und des Bodendenkmalpflegers streichen die Wissenschaft und deren Popularisierung heraus, während aus der Rede des NSDAP-Kreisleiters und Landrats Hofmann Folgendes zitiert wird: „Vor allen Dingen solle auch die Jugend erkennen, woher der deutsche Blutstrom weiterfließt in eine stolze Zukunft hinein.“<sup>40</sup> Dies belegt zwar den ideologischen Anspruch eines Machthabers an Ausstellungsinhalte, bleibt aber als anlassgebundene Äußerung ein magerer Nachweis, da die politische Veranlassung des Ereignisses nicht geklärt ist.

### 3.7 Übertragung kriegsbedingter Maßnahmen in die Museumsarbeit

#### 3.7.1 Metallverwertung

Eine erste Altmetallsammlung zur Verwertung in der Rüstungsindustrie betrifft die deutschen Museen 1940 aktiv und passiv: Das Reichserziehungsministerium fordert mit Erlass vom 29. März 1940 die Heimatmuseen auf, „wertlose Bruchstücke aus dem ersten Weltkrieg“ abzuliefern (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 21); die „Metallspende des deutschen Volkes“ enthält aber auch Gegenstände, die nicht der Verhüttung zugeführt werden sollen, sondern einem Reichs- oder einem Heimatmuseum zufallen können. In einem Rundschreiben an die Gauleitungen schildert das Amt Rosenberg am 7. Oktober 1940, dass es sich auf Vortrag des „Reichsbeauftragten für Metalle“ – im Einvernehmen mit dem Reichspropaganda- und Reichserziehungsministerium – entschieden habe, die von Beauftragten des Reichserziehungsministeriums als historisch oder künstlerisch wertvoll ausgewählten Metallgegenstände zentral in Berlin ausstellen zu lassen. Anlass des Briefs ist, dass einige

---

<sup>40</sup> Vorgeschichtlicher Reichtum im Kreise Weimar. Sonderausstellung des Museums für Urgeschichte // In: *Unsere Heimat – Arnstadt. – 1938*, Nr. 3, S. 10 f. (zit. n. Berner 1987, S. 77 f.)

Gauleitungen an den dezentralen Lagerorten bereits Ansprüche angemeldet haben; sie werden aufgefordert, ihre Interessen mit angehängten Zetteln kundzutun, aber den Abtransport nach Berlin nicht zu behindern.<sup>41</sup>

1942 wird eine zweite Altmetallsammlung aufgelegt, die speziell Museumsbestände erfasst. Das Reichserziehungsministerium formiert einen „Metallausschuss der Museen“, dem unter anderem der Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin, Kümmel, und der Vorsitzende des Rings der Verbände deutscher Heimatmuseen, Karpa, angehören (Drechsel 1988, Bd. 1, 29). Dieser Metallausschuss fordert mit Rundschreiben vom 24. August 1942 die Landesmuseumspfleger auf, die infrage kommenden Museumsleitungen beim Ausfüllen der Meldebögen zu unterstützen, die Meldebögen zu sammeln und rasch zurückzusenden. Die fachwissenschaftlich geleiteten Museen sind hierbei ausgenommen, da sie separat erfasst werden sollen.<sup>42</sup>

Die Richtlinien zur Ausfüllung der Meldebögen besagen:

„Als oberster Gesichtspunkt der Auswahl ist zu beachten, daß möglichst viel Material für den kriegsentscheidenden Zweck erfaßt wird, zugleich aber ernste Verluste an wertvollen Kunst- und Kulturgut vermieden werden.“<sup>43</sup>

Der Museumspfleger der Provinz Sachsen schließt in seinem Rundschreiben an die Heimatmuseumsleiter folgende Überlegung an:

„Da aber zur Erringung des Sieges letzten Endes kein Opfer zu groß sein kann, darf der Rahmen für das zur Ablieferung in Betracht kommende Museumsgut auch nicht zu eng gespannt werden. Es ist zweifellos, daß die Heimatmuseen durch die Abgabe von manchem Ballast befreit werden, der mit der heimatlichen und erzieherischen Aufgabe des Museums nichts zu tun hat.“<sup>44</sup>

Der thüringische Landesmuseumspfleger Scheidig veranlasst diese Datensammlung und leitet deren Ergebnis an Karpa weiter (Drechsel 1988, Bd. 1, S. 30).

Eine bemerkenswerte Haltung legt das sächsische Volksbildungsministerium als Aufsicht der Staatlichen Kunstsammlungen an den Tag. Es fragt mit Rundschreiben vom 18. November 1942 bei den Kommunen nach dem Status staatlicher Leihgaben aus Metall an und erhält vom Oberbürgermeister von Glauchau den am 1. Dezember datierten Bericht, dass die beiden fraglichen Skulpturen noch vorhanden seien und

---

<sup>41</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 939: Allgem. Angelegenheiten über Kunst und Wissenschaft, 1933–45, Bl. 251 [Abschrift der Gauleitung für den Ministerpräsidenten] (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 47).

<sup>42</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1347: Allgem. Angelegenheiten, Geschäftsführung des Landespflegers für Museen Thüringens 1931–44, o. Fol. (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anlage 49).

<sup>43</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1352: Einstellung eines Museumspflegers für Thüringen, 1936–44, Bl. 83 (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 1, S. 30).

<sup>44</sup> Archiv des Landesmuseums für Vorgeschichte, Halle (Saale), 262: Vereine, Arbeitsgemeinschaften – Museumsverband, o. Fol. (zit. n. Weber 1989, Anl. 18).

man eine Bestimmte davon im Museum zu belassen bitte. Die Antwort des Ministeriums vom 9. März 1943 besagt:

„Auf Grund des Sachverständigen-Gutachtens des Direktors der Staatlichen Skulpturensammlung Prof. Dr. Müller ist die [...] Bronze „Arbeiter“ von Kind, Georg [...] der Metallmobilisierung zur weiteren Verstärkung der Rüstungsreserve zuzuführen. Sie ist an den Vertrauenshändler des Bereichs Ihrer Industrie- und Handelskammer, an die Firma Pfütze & Co, Chemnitz, Charlottenstr. 24, abzuliefern.“<sup>45</sup>

In Brandenburg erhalten die Heimatmuseen mit Rundschreiben des Museums-pflegers vom 19. Januar 1945 eine weitere Aufforderung, im Rahmen der „Volksopfer-Spende“ verwertbare Metallgegenstände abzuliefern (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 22, 49).

### 3.7.2 Schadensprävention

Der Reichsminister der Luftfahrt erlässt am 7. September 1939 „Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes in Museen, Büchereien, Archiven und ähnlichen Kulturstätten“: Sammlungsgüter sind zu klassifizieren als wertvoll (auszulagern), minder wertvoll (im Gebäude zu sichern), der verbleibende Bestand sei notdürftig zu schützen. Klassifikation und Maßnahmen entsprechen der im September 1934 von der Generalverwaltung der Staatlichen Museen, Berlin, angeordneten internen Planung für „unersetzliche Stücke“, „besonders wertvolle Sammlungsteile“ und „alles Übrige“. (Roth, S. 107, 113) Das sächsische Innenministerium sieht es 1939 als seine unterstützende Aufgabe an, per Runderlass zu ermahnen, dass der Schutz von Musealien, soweit noch nicht geschehen, „vorsorglich innerhalb des Museumsgebäudes vorzubereiten ist“ (Förster 1989, S. 37).

Das Reichserziehungsministerium meldet sich erst mit Runderlass vom 5. Oktober 1940 an die Landesregierungen und verlangt die unverzügliche Sicherstellung von Kunstwerken und einen Lagebericht der Länder über getroffene Vorkehrungen.<sup>46</sup> Mit Runderlass an alle Regierungspräsidenten, Reichsstatthalter und Landesregierungen vom 12. Mai 1942 erinnert das Reichserziehungsministerium an die Pflicht zu Luftschutzvorkehrungen für Kunstwerke nach § 2 des Luftschutzes, ergänzt durch von ihm am 29. Juli 1941 erlassene „Richtlinien für die

---

<sup>45</sup> Archiv des Museums Hinterglauchau, Glauchau, Bd. I, Bll. 101, 103, 106, 107, 234 (zit. n. Förster 1989, Anl. 14).

<sup>46</sup> Staatsarchiv Schwerin, Ministerium für Unterricht, 6923: Örtliche Heimatmuseen 1927–45, Bl. 144 (zit. n. Krohn 1987, S. 31).

Durchführung des Luftschutzes in Museen, Büchereien, Archiven und ähnlichen Kulturstätten“.<sup>47</sup>

Den Jahresberichten des thüringischen Landesmuseumspflegers Scheidig ist zu entnehmen, dass er 1941 „verschiedene Heimatmuseen [...] bei der Bergung ihres Museumsbesitzes gegen Fliegerangriffe beraten“ habe; für 1943 heißt es:

„Durch die Ausdehnung der feindlichen Fliegerangriffe auf mitteldeutsches Gebiet im Laufe des Jahres 1943 wurde es notwendig, die Bergungsmaßnahmen der Museen, die sich in größeren Städten befinden, zu überprüfen und zu verbessern. Da in einigen Fällen die Museumsleiter im Heeresdienste stehen, mußten wir verschiedentlich selbst die Bergungsmaßnahmen einleiten und durchführen.“<sup>48</sup>

Der brandenburgische Museumspfleger berichtet für das erste Halbjahr 1943, die „Sicherung der Museumsbestände gegen Fliegergefahr“ durchgeführt zu haben.

„In Verfolg der Sicherheitsmaßnahmen: Sicherung der nicht abtransportierten Stücke durch Lichtbild und wissenschaftliche Katalogisierung (sog. Gesamtkatalog. Bisher ca. 1200 Aufnahmen in 7 Museen. Es sollen in diesem Jahr noch weitere 800 folgen.)“<sup>49</sup>

### 3.7.3 Museumsschließungen

Zu Kriegsbeginn setzt sich das Reichserziehungsministerium dafür ein, dass sich die Museen „aktiv in die innere Front“ eingliedern. Die Museumstätigkeit soll sich „nicht allein auf Bergungs- und Vorbereitungsmaßnahmen beschränken. Vielmehr werden die Museen, die Werke der Kunst und Wissenschaft von überragender Bedeutung nicht enthalten, [...] dem öffentlichen Besuche als unentbehrliche Stätten völkischer Belehrung und Selbstbesinnung nach Benehmen mit dem örtlichen Luftschutzleiter wieder zugänglich zu machen sein. Aber auch bei den Museen, die den grösseren oder einen erheblichen Teil ihres Gutes geborgen haben und weiterhin bergen müssen, ist zu prüfen, ob sie nicht wenigstens einen Teil ihrer Räume instandsetzen und in ihnen Teilausstellungen, Sonderausstellungen und Wechselausstellungen zeigen oder aufnehmen können“.<sup>50</sup>

---

<sup>47</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1347: Allgem. Angelegenheiten, Geschäftsführung des Landespflegers für Museen Thüringens 1931–44, o. Fol. (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 48).

<sup>48</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1352: Einstellung eines Museumspflegers für Thüringen, 1936–44, Bl. 66, 75, 81 (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 11–13).

<sup>49</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 77: Kulturabteilung, Tätigkeitsberichte, Bl. 2 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 22).

<sup>50</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 394: Rundschreiben des Staatl. Museumspflegers, 1939–45, Bl. 4 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 44 f.).

Damit überlässt das Reichserziehungsministerium den örtlichen Verantwortlichen den gesamten Entscheidungsspielraum, erlässt allenfalls dringende Wünsche wie die Öffnung der Museen und Galerien über die Osterfeiertage 1940, um Freizeitangebote für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, weil diese zur Entlastung der Reichsbahn auf Reisen verzichten sollen (Förster 1989, S. 33). Einzige klare Direktive ist das ab dem 15. Oktober 1944 – laut einer Mitteilung im 1942–45 erscheinenden „Kultur-Kalender“ des Reichspropagandaministeriums – reichsweit geltende Verbot von Kunstausstellungen (Kreßner 1987, S. 14).

Die Realität fällt unterschiedlich aus. Im November 1939 gesteht eine verwaltungswirtschaftliche Fachzeitschrift den Museen eine Sonderrolle zu:

„Theater blieben geöffnet, Konzerte fanden statt, Volksbüchereien wurden mehr noch als bisher Mittelpunkt geistigen Lebens, nur die Museen mußten ihrer unersetzlichen, einmaligen Kunstwerke wegen zum Teil geschlossen werden.“<sup>51</sup>

Ein vertrauliches Rundschreiben des Deutschen Gemeindetags berichtet am 8. September 1944, „die Museen einschließlich der Heimatmuseen, Galerien und Ausstellungen sind geschlossen.“<sup>52</sup> Das Reichserziehungsministerium sieht sich bemüht, diese „unzutreffende Mitteilung des Deutschen Gemeindetages, insoweit dort die allgemeine Schließung der Museen einschl. der Heimatmuseen bekannt gegeben wurde“, mit Erlass vom 7. November 1944 richtig zu stellen – dazu gibt man den dortigen Erlass vom 2. Oktober 1944 wieder, der „von einer allgemeinen Anordnung zur Schließung der Museen und Schlösser“ absieht, zugleich aber davon ausgeht, dass wegen der Luftschutzmaßnahmen „Museen und Schlösser nur noch in vereinzelt Ausnahmefällen offen gehalten werden“. Grund des Erlasses scheint die Befürchtung anderer Stellen zu sein, dass geöffnete Museen Personalkapazitäten binden, denn das Reichserziehungsministerium verlangt Begründungen der Öffnungszeiten und Angaben über durch Schließung für Wehrdienst oder Rüstungsarbeit freisetzbare Arbeitskräfte.<sup>53</sup> Wieder bleibt der Entscheidungsspielraum für die örtlich Verantwortlichen.

Der Landesmuseumspfleger berichtet dem Thüringer Volksbildungsministerium am 27. Oktober 1944, dass das Lindenaumuseum und das Mauritianum in Altenburg, die Kupferstichsammlung in Greiz, das Zeughaus und Schwarzburg und das Landesmuseum in Weimar geschlossen sind, während die Schlossmuseen in Rudolstadt und Weimar noch geöffnet sind.<sup>54</sup>

---

<sup>51</sup> Berger, O.: Kunstpflege im Kriege / O. Berger. // In: Die Kulturverwaltung: Zeitschrift für gemeindliche Kulturpflege – Stuttgart. – 3 (1939), 11/12, S. 218 (zit. n. Kreßner 1987, S. 12).

<sup>52</sup> Aktenstück im Archiv des Museums Hinterglauchau, Glauchau (zit. n. Förster 1989, S. 35).

<sup>53</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 285: Mark Brandenburgische Museen im Kriege, 1944–45, Bl. 7 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 176).

<sup>54</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 304: [Aktentitel bei Drechsel nicht angegeben], Bl. 23 (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 1, S. 28).

Andererseits gibt es auch unerwünschte Museumsbesuche, wie ein Runderlass des Reichserziehungsministeriums vom 17. Mai 1943 an die Regierungspräsidenten, Landesregierungen, Reichsstatthalter der Reichsgaue, Staatlichen Museen sowie Staatlichen Schlösser und Gärten in Berlin, Staatlichen Kunstsammlungen in Kassel ausführt:

„Nach einer mir zugegangenen Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht besteht kein Interesse daran, Kriegsgefangene an der Besichtigung von Museen teilnehmen zu lassen. Ich ordne daher an, daß Kriegsgefangene zum Besuch von Museen und ebenso von Staatlichen Schlössern nicht zuzulassen sind.“<sup>55</sup>

Anscheinend führt kriegsbedingter Raummangel aber auch zu Verdrängungswettbewerb zwischen unterschiedlichen Institutionen. Das Heimatmuseum in Burg, Regierungsbezirk Magdeburg, muss 1943 schließen, weil die NSDAP-Gauleitung das Gebäude beansprucht; das Kreismuseum Schönebeck muss ab 1942 Flächen für ein Lazarett freigeben, weshalb Teile der Sammlung im privaten Keller des Museumsleiters eingelagert werden (Weber 1989, S. 23–25). Der Leiter des Städtischen Museums Haldensleben befindet sich 1940 im Kriegseinsatz; währenddessen hat die Stadtverwaltung die Sammlungen im Obergeschoss zusammengeräumt, um das Erdgeschoss für das Wirtschaftsamt freizusetzen. „Umgeräumt“ ist im selben Jahr auch das Museum in Wanzleben; in Bitterfeld hat man aus Luftschutzgründen das Museumsmagazin im Dachboden geleert und die Sammlungen in die Dauer- ausstellung gestapelt (Weber 1989, Anl. 13 f.)

Ähnliches wird in Brandenburg deutlich: Der Museumspfleger äußert auf Anfrage des SS-Hauptsturmführers Fischer vom 25. August 1943, inwiefern Museen als Notquartiere für Ausgebombte dienen können, dass dies grundsätzlich nicht sinnvoll sei, dass aber in Lehnin, Lübbenau und Schönebeck „eine Magazinierung nicht allzu großen Schaden anrichten würde“.<sup>56</sup> Am 26. Oktober 1944 werden dreizehn brandenburgische Museen (darunter Lübbenau) als beschlagnahmt, eins als teilweise beschlagnahmt, fünf (darunter Lehnin) als geschlossen, zwei als kriegszerstört / teilzerstört gelistet.<sup>57</sup>

---

<sup>55</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 394: Rundschreiben des Staatl. Museumspflegers, 1939–45, Bl. 47 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 168).

<sup>56</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 389: Staatl. Museumspfleger der Provinz Brandenburg, Bd. 4, 1940–45, Bl. 208 Rückseite (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 22).

<sup>57</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 285: Mark Brandenburgische Museen im Kriege, 1944–45, Bl. 4 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 50).

## 4 Museumsrelevante Elemente der Propagandapolitik

### 4.1 Außermuseale Großausstellungen

Die im frühen 20. Jahrhundert gefestigte Praxis, in großen Hallen oder auf Messengeländen befristete Großausstellungen zu historischen oder gesellschaftlich aktuellen Themen durchzuführen, setzt sich nach 1933 – auch in ihrer Museumsferne – fort. Die ausgewerteten Abschlussarbeiten liefern die folgenden Beispiele.

Das Museum für Länderkunde, Leipzig, produzierte 1930 die Wechselausstellung „Die deutsche Saar“. Diese Präsentation kehrt 1933/34 als Wanderausstellung wieder mit Stationen unter anderem im Frankfurt, Stuttgart, Braunschweig und Köln; sie basiert vorwiegend auf Karten, Schaubildern und Großfotos mit Impressionen aus dem Saarland, stellt aber auch Bauernhausmodelle und ein gotisches Kruzifix aus. Den Abschluss bildete ein Ehrenhof mit einer Doppelreihe Hakenkreuzfahnen (Stelzer 1990, S. 42 f.). Das – seit 1917 bestehende, unter anderem extern Sonderausstellungen durchführende – Deutsche Auslandsinstitut, Stuttgart, steuert zur Großausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“, 1934 in Berlin, die Einheit „Das Deutschtum in aller Welt“ bei. Obschon das Institut über eigene Sammlungen von Kulturgütern verfügt, greift es ausschließlich zu grafischen Mitteln (Texte, Fotos, Grafiken, Schaubilder) und Modellen (Waterstraat, S. 42).

Die Forderung nach Kolonien für das Deutsche Reich tragen schon in der Weimarer Republik Wanderausstellungen des Reichskolonialbundes vor; diese zeigen auch mehrere angesehene Museen, etwa 1931 das Museum für Natur- und Heimatkunde, Essen, 1934 das Landesmuseum Wiesbaden, 1935 zwei Museen in Nürnberg, sieben in Königsberg (Waterstraat, S. 90). Dasselbe Thema bedienen in der NS-Zeit mehrere Großereignisse als „Deutsche Kolonialausstellung“: 1933 in Berlin, 1934 in Köln, 1936 in Breslau, 1939 in Dresden (ebd., S. 110 f.). Die Dresdner Ausstellung beginnt mit einer „Ehrenhalle“ und endet mit dem Abschnitt „Die Kolonialforderung des Tages“ (ebd., S. 89). Ziel der Berliner Ausstellung soll sein, „unser Volk zum Kolonialgedanken zu erziehen“; die „Besucherorganisation und Propaganda“ obliegt der Propagandaabteilung des NSDAP-Gaus Groß-Berlin, die vom preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen „Erlaß an sämtliche Schulen, diese Deutsche Kolonialausstellung in geschlossenen Gruppen zu besuchen“, erbittet, welcher am 19. August 1933 auch ergeht.<sup>58</sup>

Das 1933 gegründete „Institut für Wirtschaftspropaganda“, seit 1937 „Institut für Kultur- und Wirtschaftspropaganda“, dient dem Reichspropagandaministerium für die „Durchführung von umfassenden Werbemaßnahmen auf wirtschaftlichem,

---

<sup>58</sup> Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen – Berlin. – 1933, S. 229 f. (zitiert nach Waterstraat, Anl. 25).

wirtschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und volkshygienischem Gebiet auf gemeinnütziger Grundlage“; hierzu rechnen insbesondere Großausstellungen, die das Institut jeweils unter ideeller Trägerschaft der NSDAP oder dieser angeschlossener Verbände organisieren und durchführen soll.<sup>59</sup> Das Institut agiert bis in die 1940er-Jahre, allein 1933 richtet es 149 „Braune Messen“ aus; den Schlusspunkt setzt ein generelles Verbot von Ausstellungen und Messen am 22. September 1944 (Sprengel 1988, S. 29). Einzelne Ausstellungen argumentieren auch historisch: „Die Straße“, 1934 in München, bietet eine Zeitreihe von den Römerstraßen bis zur Reichsautobahn; die „Grüne Woche“, 1935 in Berlin, enthält die Ausstellungsabschnitte „Vom Odalsrecht zum Reichserbhofgesetz“ und „Märkisches Brauchtum aus fünf Jahrtausenden“ mit urgeschichtlichen Exponaten; „Schaffendes Grenzland“, 1938 in Aachen, präsentiert unter anderem „2000 Jahre Aachen in Urkunden“ und „2000 Jahre Aachener Keramik (Sprengel, S. 58 f.). Offensichtlich greift das Institut regelmäßig auf Leihgaben aus Archiven, Bibliotheken oder Museen zurück (Sprengel 1988, S. 28). 1937 sieht Frankfurt/Oder die „Kurmarkschau“ mit dem Titel „Bauer, Arbeiter, Soldat“. Den Abschnitt „Märkisches Soldatentum“ verantwortet der Museumspfleger Karpa; er bedient sich sowohl großer Zinnfigurendioramen als auch einiger Urkunden sowie diverser Militaria aus Museumsbeständen (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 19; Sprengel 1988, S. 60). Einheitliches Gestaltungsmerkmal der Institutsausstellungen ist eine „Ehrenhalle“ als zentraler Raum (Sprengel 1988, S. 62).

Als scheinbar selbstständiger, aber im Reichspropagandaministerium verankerter Verein tritt der „Gesamtverband deutscher antikommunistischer Vereinigungen“, Antikomintern, auf. Er bedient sich ebenfalls des Mediums der nonmusealen Ausstellung, beispielsweise „Weltfeind No. 1“ oder „Raubstaat England“. Die Großausstellung „Das Sowjetparadies“ wird zuerst 1942 auf dem Berliner Lustgarten gezeigt, anschließend in Paris, Hamburg, Oslo, Rom und Mailand; „Der Bolschewismus gegen Europa“ wandert nach Lille und Bordeaux (Sprengel 1988, 23–25, 53 f.). Daneben verbreitet Antikomintern auch kleinformatigere Wanderausstellungen aus Fototafeln als „Werkwanderschauen“ oder „Arbeiterwerbungsschauen“ (Sprengel 1988, 25).

Der 1936 per Reichsgesetz gegründete Reichsfremdenverkehrsverband stellt formal den Dachverband der Landesfremdenverkehrsverbände dar, er ist zugleich eine organisationale Spiegelung des 1934 im Reichspropagandaministerium gebildeten Reichsausschusses für Fremdenverkehr. Als Plattform für Reisewerbung dient dem Reichsfremdenverkehrsverband das Columbushaus in Berlin. Hier wechseln Ausstellungen zu einzelnen deutschen Reisegebieten einander ab; von März 1934 bis Mai 1936 ziehen 27 Gebietsausstellungen insgesamt 500.000 Besuche an (Sprengel 1988, S. 30 f.). Es gelten folgende Grundsätze:

---

<sup>59</sup> Wesenswandel der Ausstellung: deutsche Ausstellungsarbeit des Instituts für deutsche Kultur- und Wirtschaftspropaganda – Berlin 1938. – S. 131 (zit. n. Sprengel 1988, S. 27).

„Das Hauptgewicht ist auf die Ausstellung von kulturgeschichtlichen, ferner geografischen und geologischen Gegenständen sowie auf Dioramen und dazu neuzeitlichen und werbetechnisch interessanten Gegenständen und nicht zuletzt auf die Ausstellung von Erzeugnissen regionaler gewerblicher Kleinkunst oder regionaler Spezialitäten zu legen. Auch besonders zugkräftige Stücke aus Heimatmuseen sowie Gegenstände des völkischen Brauchtums, mit einem Wort: für die einzelnen Gegenden charakteristische Dinge aller Art sind zu zeigen“;

allerdings dürfen diese Gebietsausstellungen „niemals Museumssälen gleichen, dann haben sie ihren Sinn verfehlt“.<sup>60</sup> Im Rahmen von „Das deutsche Danzig“, 1937 im Columbushaus, ist das Holbein-Porträt des Kaufmanns Giese zu sehen, neben Danziger Kunsthandwerk und historischen Dokumenten; Großfotos zeigen in derselben Ausstellung NS-Kundgebungen (Sprengel 1988, S. 63).

Der Reichsfremdenverkehrsverband leitet auch die Werbemaßnahmen der Deutschen Reichsbahn; ein Instrument sind einheitlich bemessene Werbeschaufenster – 158 Schaufenster in 17 europäischen Staaten. Auch für deren Ausgestaltung werden Musealien entliehen (Sprenger 1988, S. 31).

Die Ausstellungshalle Kunstpalast, Düsseldorf, ist 1934 Schauplatz der von der NSDAP-Gauleitung veranlassten, vom Propagandaleiter geplanten Ausstellung „Der Kampf der NSDAP“, im folgenden Jahr sieht Düsseldorf die erste Reichsausstellung des Deutschen Frauenbunds, „Frau und Volk“ (Stelzer 1990, S. 44 f.). In Bad Kreuznach ist 1934 die „Rheinische Grenzlandschau ‚Bauernkultur und Bauernrecht‘“ zu sehen, einschließlich eines „mustergültigen Erbhofs“; das Gesamtziel lautet: „Darstellung des Bauern als des Trägers von Tradition und Kultur, des Erhalters von Blut und Rasse, des Ernährers der Nation und nicht zuletzt als des Hüters des Dritten Reiches“ (Stelzer 1990, S. 45, 54).

Als offensichtlichste Propagandaveranstaltung Thüringens erscheint die im August 1937 veranstaltete „Leistungsschau der nationalsozialistischen Regierung in Thüringen“. Dieser regionale Widerhall der nationalen Großausstellungen lässt mit seinen Gliederungseinheiten – Drechsel zitiert „Führerehrung“, „Rassewesen“ und „Kunst und Rasse“ – keinen Zweifel an seiner politischen Eindeutigkeit; hierfür haben die Staatlichen Kunstsammlungen in Weimar zwar das Schloss und das Landesmuseum geräumt zur Verfügung zu stellen, die Museumsfachleute erhalten aber keine Gelegenheit, die Ausstellung zu konzipieren oder zu realisieren (Drechsel 1988, Bd. 1, 24). Vergleichbar erscheint die 1939 vom Nationalsozialistischen Rechtswahrer-Bund anlässlich des „Tages des Rechts“ im Grassimuseum Leipzig ausgerichtete Ausstellung „Volk und Recht“; etwa achtzig Museen unterstützten

---

<sup>60</sup> Richtlinien für Gebietsausstellungen des geschäftsführenden Präsidenten des Reichsfremdenverkehrsverbands v. 26. März 1936 // In: Der Fremdenverkehr: Reichsorgan für den deutschen Fremdenverkehr – Berlin. – 1936, Nr. 20, S. 1 (zit. n. Sprengel 1988, S. 31).

dieses Vorhaben mit Leihgaben, darunter das Vogtlandmuseum Plauen mit Folterwerkzeugen und Fesseln (Förster 1989, S. 29 f.).

#### 4.2 Gaukulturwochen

Als kulturelle Großveranstaltungen finden zwischen 1934 und 1943 regionale „Gaukulturwochen“ statt; sie etablieren sich zunehmend, erfahren aber kriegsbedingt Einschränkungen – die meisten Gaukulturwochen finden in den Jahren 1936–38 statt (Sprengel 1988, S. 48 f.). Ein Vorbild liefert 1933 der „Westfalentag“ in Münster, zu dem das Westfälische Landesmuseum die Wechselausstellung „Westfalen und der deutsche Osten“ beisteuert: eine Präsentation aus Originalen (Gemälde, Urkunden, Akten, Bücher), Fotos, Karten, Modellen und Grafiken, die in reduzierter Form durch westfälische Museen wandert und nachweisen will, dass Westfalen „unter allen übrigen deutschen Landschaften die Führung in der Westostsiedlung hat“ (Griepentrog, S. 346 f.).

Veranstalter der Gaukulturwochen sind teils Parteigliederungen wie Gauleiter oder Gaupropagandaleiter, teils das Reichspropagandaministerium mit seinen Landesstellen, teils die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Weitere Institutionen und Organisationen – von der Wehrmacht bis zu lokalen Vereinen – tragen zum Programm bei; dazu gehören Ausstellungen: So bringt sich die NS-Kulturgemeinde bei den Gaukulturwochen Schwaben 1933 mit der Ausstellung „Deutsche Trachten und Grenzlandtrachten als Ausdruck bodenständigen Wachstums“ ein, KdF 1936 in Schlesien mit der „Zweiten Betriebskunstausstellung“ in den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken Breslau. Die Badischen Gaukulturwochen 1937 bilden den Rahmen für die Eröffnung der Ausstellung „Kultur der heimischen Vorzeit“ im Landesgewerbeamt, die Gaukulturwochen Ost-Hannover tut selbiges 1938 für die Ausstellung „Runen und Sinnbilder im Lüneburger Land“ (Rein 1988, S. 35–37).

Nonmuseale Ausstellungen gehören zum Standardrepertoire der Gaukulturwochen; etwa dreißig Prozent aller Gaukulturwochen enthalten Programmbeiträge von Museen – Bereitstellung von Räumen oder Leihgaben eingeschlossen (Sprengel 1988, S. 20 f., 50). Die Gaukulturwoche der Kurmark 1937 soll nach Vorstellung des Gauleiters einen „Tag der Heimatmuseen“ enthalten; der Museumspfleger realisiert stattdessen einen „Tag der Vorgeschichte“ mit Vorträgen für Heimatmuseumsleiter (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 46). Auf eine Ausstellung müssen die Teilnehmenden aber nicht verzichten: Die „Amtsleitung Film“ der Reichspropagandaleitung präsentiert in Guben ihre Ausstellung „Der Film in Staat und Partei“ (Sprengel 1988, S. 49).

Im Programm von Hessen-Nassau 1937 ist freier Eintritt in den Museen der großen Städte angegeben, in dem von Ost-Hannover 1938 erscheinen Wechselausstellungen von Museen (Rein 1988, S. 37 f.). Die angezeigten Wechselausstellungen mögen auch schlichtweg die ohnehin laufenden Ausstellungen sein, etwa 1934 die Ausstellung moderner Kunst aus Mecklenburg im Städtischen Museum Rostock oder im selben Jahr eine Max-Klinger-Ausstellung im Museum der bildenden Künste in Leipzig

(Sprengel 1988, S. 49). In den Programmen der sächsischen Gaukulturwochen sind 1936 vier, 1937 drei Museen aufgeführt, darunter 1936 das König-Albert-Museum Zwickau mit Vortrag und Ausstellung zum Thema „15 Jahre Kampf der NSDAP, Ortsgruppe Zwickau“ (Förster 1989, S. 48).

Gelegentlich sind Neueröffnungen in das Programm der jeweiligen Gaukulturwoche eingebunden, so 1937 diejenige des neu gestalteten Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Münster (Sprengel 1988, 49), 1938 sowohl diejenige des Landschaftskundlichen Museums Lüneburg als auch die der vorgeschichtlichen Abteilung des mecklenburgischen Landesmuseums (Rein 1988, 37, XVII).

1944 fordert der brandenburgische Museumspfleger die Heimatmuseumsleiter auf, sich mit örtlichen Angeboten (Sonderführungen, Wechselausstellungen) an der „Gaukulturwoche“ zu beteiligen – zehn Museen melden Wechselausstellungen, dreizehn Sonderführungen, je sechs bringen sich durch Vorträge oder Leihgaben in Veranstaltungen der NSDAP oder der örtlichen Geschichtsvereine ein (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 20, 47). Dieser späte Beleg breiterer Museumsaktivitäten mag derart interpretiert werden, dass Museen eher als Ersatz für finanziell und organisatorisch nicht mehr zu bewältigende Alternativen einspringen.

### 4.3 Parteimuseen, Parteiarchive

Die Provinz Sachsen hat den Sonderfall eines parteieigenen Museums vorzuweisen, die „Ehrenhalle der nationalsozialistischen Erhebung und Revolutionsmuseum“ in Halle (Saale): Das Erdgeschoss eines historischen Wasserturms präsentiert die Parteigeschichte bis 1933, die „Ehrenhalle“ im ersten Obergeschoss ist den während der Unruhen beim sogenannten Kapp-Putsch getöteten Parteimitgliedern gewidmet; eine Darstellung des „Dritten Reichs“ im zweiten Obergeschoss bleibt unverwirklicht (Weber 1989, S. 30 f.). Das 1933 eröffnete Museum beruht auf einer im selben Jahr begonnenen Sammlung von Dokumenten zur regionalen Geschichte der NSDAP (Handzettel, Flugblätter, Plakate); es ist eine gemeinsame Initiative der Gau- und Kreisleitung der NSDAP mit Unterstützung des Leiters der Landesanstalt für Vorgeschichte in Halle, Prof. Dr. Dr. Hahne, der auch als Museumsleiter angegeben wird. Nach einem 1939 in der Zeitschrift „Die Kulturverwaltung“ veröffentlichten Bericht hält die Partei jährlich am Vorabend des 9. November eine Feierstunde vor der Ehrenhalle ab; am Tag selbst sollen Hunderte das Museum besuchen, um „ein lebendiges Band zwischen stummen Zeugen der Kampfzeit und kraftvollem Leben der Gegenwart“<sup>61</sup> zu ziehen. (Kreßner 1987, S. 29 f.)

Ein Gegenstück betreibt die NSDAP mit dem Sternecker-Museum in München (Sprengel 1988, S. 41). Fernerhin weiht Goebbels persönlich am 9. Oktober 1933 das Sterbezimmer von Horst Wessel im – passend umbenannten – Horst-Wessel-

---

<sup>61</sup> Bei Kreßner nur mit der Fundstelle zitierter Bericht in: Die Kulturverwaltung: Zeitschrift für gemeindliche Kulturpflege – Stuttgart. – 3 (1939), 7, S. 162.

Krankenhaus in Berlin-Friedrichshain als Gedenkstätte ein (Sprengel 1988, S. 16). Die Grundtendenz dieser – offenbar nachrangigen – Museumsaktivitäten der NSDAP zu exponatarmen, bestenfalls mit historischen Schriftstücken agierenden Dauer- ausstellungen belegt auch die Demolierung des – in der Sammlungsstruktur und Präsentationsform vergleichbaren – privaten, kleinformatigen Antikriegsmuseums in Berlin und Neubesetzung des Orts mit dem „Ersten Berliner Revolutionsmuseums der SA-Standarte 6“ (Sprengel 1988, S. 41).

Die Tendenz zu isolierten Lösungen in Eigenverantwortung der NSDAP scheint auch durch, wenn das Sammeln parteigeschichtlicher Sachkultur nicht den existierenden Museen überlassen bleibt, sondern das Parteiarchiv agiert oder Privatsammlungen von Parteimitgliedern aktiviert werden; Griepentrog liefert das Beispiel eines Studienassessors aus Herne, der der NSDAP-Kreisleitung Recklinghausen durch seine Sammlung hinreichend qualifiziert erscheint, um 1937 im Parteiauftrag die in verschiedenen Lokalmuseen gezeigte Wanderausstellung „Zwölf Jahre Kampf um die Macht im Veste“ auszuarbeiten (Griepentrog, S. 354).

#### **4.4 Sonderausstellungen in kleineren Formaten**

Das Beispiel der parteigeschichtlichen Wanderausstellung deutet auf ein vieltaliges Feld der Parteipropaganda wie auch der Öffentlichkeitsarbeit diverser NS-Organisationen durch Ausstellungen unterhalb des Niveaus spektakulärer Großausstellungen. Diese Selbstdarstellungsinstrumente entstehen unabhängig von Museen, können aber Museen als Verleiher von Musealien und / oder als Ausstellungsorte nutzen und lassen sich so als Instrumentalisierung des fortwährenden Bedarfs vieler Regional- und Lokalmuseen an finanziell erschwinglichen Wechselausstellungen durch NS-Organisationen für deren Propaganda verstehen.

Griepentrog berichtet von den Ausstellungen „Deutsche Mädels werken und schaffen“ des BdM und „Hermann Löns“ der NS-Kulturgemeinde im Westfälischen Landesmuseum Münster, „Lebendige Vorzeit“ des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte und mehrere Präsentationen von Freizeitkunst der KdF im Gustav-Lübcke-Museum Hamm, von den Ausstellungen „Rheinlands Kampf gegen Besatzung und Separatismus“ der Stadt Koblenz und „Erbgesund oder erbkrank“ des Reichsausschusses für Volksgesundheit im Bielefelder Museum (Griepentrog, S. 346 f., 358 f., 367, 369). Die analysierten Abschlussarbeiten liefern als Beispiel dieser passiven Rolle der Museen eine von KdF organisierte Sonderausstellung von Kunst und Laienkunst im Heimatmuseum Neuss (Rein 1988, S. VIII).

Eine Sonderausstellung des KdF-Volksbildungswerks zur „Heimatwoche“ 1935 im Gymnasium Heinsberg basiert auf Exponaten aus zwei Kreismuseen (Rein 1988, S. VIII). Ein gemeinsames Dauerprojekt von KdF und der Reichskammer der bildenden Künste stellen die „Fabrikausstellungen“ von (systemkonformer) Gegenwartskunst dar; in Einzelfällen kommen dabei auch Leihgaben aus Museen zur Ausstellung in Fabriksälen, Kantinen oder Gemeinschaftsräumen (Sprengel 1988, S. 19 f.).

## 5 Staatliche (Heimat-) Museumspflege

### 5.1 Heimatmuseum als changierender Begriff

Die im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts selbstverständlich gewordene Definition des Begriffs Heimatmuseum bringt Karpa auf diese Formel: „Ein Museum, dessen Arbeitsbereich landschaftlich umgrenzt ist, und gleichviel auf welchem Gebiet die Kenntnis dieser Landschaft zur Aufgabe sich gestellt hat, ist ein Heimatmuseum.“<sup>62</sup> Diese Definition gibt das Reichserziehungsministerium fast wortgleich den Museumspflegern auf einer Zusammenkunft im Dezember 1936 als Arbeitsgrundlage an die Hand.<sup>63</sup>

Als Anhaltspunkt formuliert der sächsische Landesmuseumspfleger in seinem Konzept „Die Stellung der Heimatmuseen im Heimatwerk Sachsen“ (1937):

„Im allgemeinen werden die Heimatmuseen 3 Sachgebiete umfassen:

- a) Geschichte und Vorgeschichte der Heimat,
- b) Volkstum und Volkskunde,
- c) die Natur der Heimat.“<sup>64</sup>

Durch nachfolgend darzustellende staatliche Museumspflege und die Neugliederung des Deutschen Museumsbundes erhält der Begriff Heimatmuseum neue Bedeutungsebenen, die eine eindeutige Museumstypologie unmöglich machen.

Die neue Satzung des Verbandes rheinischer Heimatmuseen von 1934 schließt Völkerkunde-, Industrie-, Geologie-, Handels-, Verkehrs-, Naturkunde- und Kunstmuseen von der Mitgliedschaft aus (Stelzer 1990, S. 25), was einer Trennung zwischen fachlich oder thematisch spezialisierten Museen und solchen, die (innerhalb der „Heimat“) thematisch umfassend tätig sind, entspricht; dennoch ergeben sich genaue Spiegelungen, wenn der rheinische Verband ab 1938 seine Jahreshauptversammlungen unter ein bestimmtes Thema stellt und die seitdem gewählten „Themen“ Geologie, Vorgeschichte, Volkskunde und Handwerk heißen (Stelzer 1990, S. 30). Der Museumsbund-Vorsitzende Karl Hermann Jacob-Friesen referiert vor den Museumspflegern und Museumsverbandsvorsitzenden auf deren Rothenburger Sitzung vom 13. April 1939 seine Vorstellung von der Abteilungsgliederung des Museumsbundes, wie er sie schon 1935 dem Reichserziehungs-

---

<sup>62</sup> Karpa, Oskar: Die durchgreifende Neugestaltung des Museumswesens in der Rheinprovinz / Oskar Karpa. // In: *Museumskunde* – Berlin. – Neue Folge 6 (1935), S. 159–166; hier: S. 160 (zit. n. Stelzer 1990, S. 19).

<sup>63</sup> „Ein Museum, dessen Arbeitsbereich landschaftlich umgrenzt ist und sich zur Aufgabe gestellt hat, die Kenntnis dieser Landschaft, gleichviel auf welchem Gebiet, zu vertiefen, ist ein Heimatmuseum.“ (zit. n. Roth, S. 101)

<sup>64</sup> Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, 521: Städtisches Museum, Bll. 99–104 (zit. n. Förster 1989, Anl. 5).

ministerium vorgestellt hat; darin interessiert die nähere Beschreibung von „Kulturgeschichte“ mit „Vorgeschichtl., Geschichtl., Volks- und Völkerkundl. Museen“<sup>65</sup>. Das sind die wesentlichen Fachgebiete von Heimatmuseen, doch verhindert wohl die fehlende fachliche Leitung aus einer dieser Wissenschaften eine Mitgliedschaft von Heimatmuseen in dieser Abteilung.

Der Museumspfleger der Provinz Sachsen unterscheidet zwei Hauptkategorien von Museen: Heimatmuseen und „Museen besonderer Art“ (Weber 1989, Anl. 15). Offensichtlich ist die Trennlinie unscharf: Der Museumsverband für die Provinz Sachsen und für Anhalt gehört dem reichsweiten Ring der Heimatmuseumsverbände an und nimmt nach der Satzung von 1936 als Mitglieder „1. Vereine im Verbandsgebiet, die ein Museum oder eine Sammlung verwalten oder unterhalten, 2. Gemeinden und Gemeindeverbände, 3. wirtschaftliche, wissenschaftliche oder sonstige Organisationen“ auf (Weber 1989, Anl. 2) – Heimatmuseen sind demnach tendenziell vereinseigene, möglicherweise kommunale Einrichtungen.

In Erläuterungen personalpolitischer Perspektiven des neuen Potsdamer Museums schreibt der brandenburgische Museumspfleger dem Potsdamer Oberbürgermeister am 4. Februar 1938, für die Leitung eines fertig eingerichteten Museums sei

„nicht unbedingt eine museumstechnisch vorgeschulte Persönlichkeit notwendig, sondern es könnte genügen, wenn der Leiter aus ständiger Beschäftigung mit der Museumsmaterie ein wachsamer Hüter der Vorgeschichte, der Kunst und Geschichte und auch des Kunstmarktes ist. [...] Immer schädlich wird ein Museumsleiter sein, der unter einem heimatgeschichtlich betonten Museum nur eine Sammlung von Sachgütern aus dem Wissenschaftsgebiet versteht, das zufällig seiner Neigung entspricht.“

Die Fernperspektive „ein hauptamtlicher, ausschließlich mit der Leitung des Museums betrauter, regulär ausgebildeter Museumsdirektor“ verdeutlicht, dass ein Heimatmuseum negativ durch das Fehlen dieses Fachpersonals definiert ist.<sup>66</sup>

Unabhängig vom Vorhandensein oder Fehlen einer fachwissenschaftlichen Leitung äußern die Museumspfleger und Museumsverbandsvorsitzenden auf ihrer Bamberger Sitzung vom 12. April 1939: „Allgemein war man sich einig in der Forderung, die Bezeichnung ‚Heimatmuseum‘ nur für wirklich gute Sammlungen zuzugestehen.“<sup>67</sup>

---

<sup>65</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 435: Ring der Verbände Deutscher Heimatmuseen, Tagungen, Bd. 2, 1939–41, Bl. 20 Rückseite (zit. n. Uhle-Wettler 1989, Anl. 6).

<sup>66</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 303: Heimatmuseum in Potsdam, 1937–44, Bl. 11 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 111–114).

<sup>67</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 435: Ring der Verbände Deutscher Heimatmuseen, Tagungen, Bd. 2, 1939–41, Bl. 18 (zit. n. Uhle-Wettler 1989, Anl. 6).

## 5.2 Einführung regionaler Museumspflegschaften

Die flächendeckende Installation staatlicher Museumspfleger beruht auf einem Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 10. März 1936; Aufgabenbereich der Museumspfleger ist nach einem Erlass desselben Ministeriums vom 23. November 1936 ein klar umrissener Bezirk – das Reich ist in 25 Bezirke eingeteilt – und darin definitiv die Heimatmuseen.

„Als Aufgaben der Museumspfleger betrachtet der Minister im wesentlichen folgende:

1. Gutachtliche und beratende Tätigkeit dem Reichsministerium, den Unterrichtsverwaltungen der Länder und den in Frage kommenden Mittelbehörden gegenüber, sowohl in allen grundsätzlichen wie auch in bestimmten Einzelfragen auf dem Gebiete der Heimatmuseen.
2. Überprüfung der vorhandenen Heimatmuseen hinsichtlich ihrer Lebens- und Arbeitsfähigkeit sowie Feststellung ihres lokalen Wirkungsbereiches.
3. Schulung der Leiter der Heimatmuseen in Lehrgängen und Exkursionen.
4. Theoretische und praktische Beratung der Leiter der Heimatmuseen.
5. Beteiligung der für die Zukunft als Leiter der Heimatmuseen vornehmlich in Frage kommenden Studenten der Hochschule für Lehrerbildung an den unter 2–4 bezeichneten Aufgaben.“ (Roth, S. 98)

Die Errichtung der Museumspflegschaften folgt weitgehend einem Konzept des Vorsitzenden des Deutschen Museumsbundes, Jacob-Friesen, das dieser dem Reichserziehungsministerium 1935 übermittelt; diese „Vorschläge für eine Neugestaltung des deutschen Museumswesens“ denken allerdings anstelle einer einzelnen handelnden Person, dem Museumspfleger, an einen „Museumsausschuss“ (Roth, S. 115 f.). Einem Brief Jacob-Friesens ist zu entnehmen, dass die Museumspfleger ein Pilotprojekt des Reichserziehungsministeriums seien, das bei Erfolg auf andere Museumsgattungen übertragen werden soll (Roth, S. 100); dazu kommt es aber nicht (mehr).

## 5.3 Finanzierung der Museumspflegschaften

Die Museumspflegschaften sind als Nebenämter konzipiert, sodass dem Reich kaum Kosten entstehen. Eine einheitliche Regelung scheint zu fehlen. Der Museumspfleger der Provinz Brandenburg ist der Leiter des provinziellen Museumsamts, sodass die Provinzialverwaltung nicht nur die Personal-, sondern auch die Sachkosten des Museumspflegers bestreitet; dieser beantragt am 9. März 1937 Sondermittel des Reichserziehungsministeriums für Studienreisen außerhalb der Provinz sowie zu Lehrveranstaltungen an den Hochschulen für Lehrerbildung in Cottbus und Frankfurt/Oder, weil beides keine Angelegenheiten der Provinzialverwaltung seien.<sup>68</sup>

---

<sup>68</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 391: Staatlicher Museumspfleger, Schriftwechsel mit dem Ministerium, 1937–44, Bl. 11 f. (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 111–114).

Dem Rundschreiben vom 24. August 1942 im Zusammenhang der „Mobilmachung der Metallreserve im Bereich der Museen“ ist als eingeübtes Verfahren zu entnehmen, dass das Reichserziehungsministerium zwar Forderungen an die Museumspfleger erlässt, die damit verbundenen Verwaltungskosten aber nicht trägt: „Es wird erwartet, dass die Kosten für etwa notwendige Reisen aus den den Museumspflegern zur Verfügung stehenden Dienstmitteln beglichen werden.“<sup>69</sup>

Offenbar ist die Verwaltung der Provinz Sachsen nicht willens, den Sachmittelbedarf ihres Landesmuseumsdirektors in seiner Funktion als Museumspfleger zu tragen; am 5. April 1940 sichert der „Museumsverband für die Provinz Sachsen und für Anhalt e.V.“ dem Museumspfleger zu, ab sofort diese Sachkosten, überwiegend Reisekosten, zu übernehmen (Weber 1989, Anl. 11) – obschon sich die Bezirke nicht decken, da für Anhalt ein eigener Museumspfleger bestellt ist.

In Thüringen verhält es sich wieder anders. Das thüringische Volksbildungsministerium verbindet schon den Besetzungsvorschlag für das Amt des Landesmuseumspflegers mit einer Bemerkung an das Reichserziehungsministerium, dass wegen der umfangreichen Aufgabe statt einer „nicht zu knapp bemessenen Aufwandsentschädigung“ eine „hauptamtliche, mit einer festen Vergütung verbundene Bestellung“ erwogen werden solle.<sup>70</sup> Geschehen ist offensichtlich nichts. Der später bestellte Landesmuseumspfleger ist Direktor in einer Stiftung des öffentlichen Rechts; mit Schreiben vom 14. Februar 1939 sucht er um eine finanzielle Zuwendung des Ministeriums in Höhe von 3.000 Reichsmark für die Museumsstiftung nach mit dem Hinweis, dass die Landesregierung dem Museum während dessen gesamten Bestehens seit vierzig Jahren „keinerlei Barmittel zugewendet“ habe. Als Rechtfertigung führt er unter anderem den Arbeitsanfall als Landesmuseumspfleger für „beinahe 90 Heimatmuseen des Landes“ und die Beschäftigung einer Hilfskraft, anscheinend auf Kosten der Stiftung, an:

„Diese Arbeit ist derart in Angriff genommen worden, dass fast alle Heimatmuseen besucht und beraten worden sind. [...] Mein Plan ist nun, die Sammlungen von Grund auf nach den gegebenen Richtlinien des Reichsministers neu durchzuordnen. Die Arbeit der Neuaufstellung soll ein kunstgeschichtlich und museumstechnisch ausgebildeter Assistent – der am 1. April d. J. eintreten wird – unter meiner Oberaufsicht durchführen.“<sup>71</sup>

---

<sup>69</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1347: Allgem. Angelegenheiten, Geschäftsführung des Landespflegers für Museen Thüringens 1931–44, o. Fol. (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anlage 49).

<sup>70</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1352: Einstellung eines Museumspflegers für das Land Thüringen, 1936–44, Bll. 3 f. (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 8).

<sup>71</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1370: Allgemeine Angelegenheiten des Thüringer Museums in Eisenach, 1917–45, Bll. 120 f. (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 9).

#### 5.4 Vorläuferstrukturen der Museumspflegschaften

Die Museumspflegschaften sind keine originäre Idee des NS-Regimes oder dessen Stichwortgebers Jacob-Friesen; in einzelnen Ländern und Provinzen gehen ihnen vergleichbare staatliche oder halbstaatliche Strukturen voran. Urbild ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Bezeichnung von 1917): Diese 1868 als Königliches Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns errichtete, zunächst mit dem Bayerischen Nationalmuseum verbundene Behörde begutachtet unter anderem auch Pläne für Museumsneugründungen; die Literatur berichtet über Förderanträge („Bittgesuche“) für den Auf- und Ausbau von Museen ab 1902. Seit 1908 hat das Generalkonservatorium unter anderem „Fürsorge für öffentliche Museen und Sammlungen, die nicht unter staatlicher Verwaltung stehen“, zur Aufgabe, dazu das Vorschlagsrecht für die Vergabe staatlicher Zuwendungen an „Orts- und Provinzsammlungen“; seit 1912 bietet es Fortbildungskurse für das Personal kleinerer Museen an. (Büchert, S. 138–141) Das Landesamt greift auch aktiv in die Museumsarbeit ein, verfasst Museumskonzepte und vollzieht einzelne Neueinrichtungen mit amtseigenem Personal; 1930 richtet der neue Amtsleiter ein zusätzliches Referat für Heimatpflege ein, das sich vornehmlich den Heimatmuseen widmet. Wegen Inflation und Weltwirtschaftskrise müssen allerdings ab 1930 die Fördermittel und die Reisetätigkeit eingeschränkt werden; der Mitteleinsatz steigt ab 1934 wieder an. (ebd., S. 150–153, 218) Büchert resümiert: „Ab den 1930er-Jahren ereignete sich damit in der bayerischen Museumslandschaft kaum noch etwas ohne Wissen und Mitwirkung des Landesamts für Denkmalpflege.“ (ebd., S. 151)

Sachsen verfügt ab 1935 über eine hauptberufliche Stelle für die Heimatmuseumsarbeit: Der Geologe und bisherige Gymnasiallehrer Dr. Friedrich Lamprecht ist Fachreferent für Heimatmuseen im Volksbildungsministerium und zugleich Sachbearbeiter für Heimatmuseen im Gauschulungsamt (Förster 1989, S. 17 f.; Förster 2004, S. 115).

Mehrere preußische Provinzen entwickeln eine alternative Struktur mit regionalen (Heimat-) Museumsverbänden, die nur oberflächlich die Erscheinung einer Selbsthilfeorganisation besitzen: Vorbild hierfür ist die 1926 gegründete Vereinigung westfälischer Museen, deren Entstehung der Kulturdezernent der Provinz betrieben hat, deren geschäftsführender Vorstand aus Wissenschaftlern des Landesmuseums besteht (die dort in dienstlichem Auftrag walten); die Provinzialverwaltung verlangt für die seit 1927 bereitstehenden Zuwendungen an Heimatmuseen eine befürwortende Stellungnahme (des Vorstands) der Vereinigung (Griepentrog, S. 126–129).

Eine ähnliche Verknüpfung von Provinzialverwaltung und Museumsverband schlägt in der Provinz Brandenburg der regionale Museumsverband erfolglos vor: Dessen Vorsitzender Mirow regt 1921 und 1926 an, in der Provinzialverwaltung eine „Geschäfts- und Beratungsstelle“ für Heimatmuseen einzurichten; die Vereinigung brandenburgischer Museen spricht sich aber dagegen aus (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 7). Die hauptberufliche Museumsberatung in der Rheinprovinz kommt dadurch

zustande, dass der – der Provinzialverwaltung nahe stehende – Verband der rheinischen Heimatmuseen 1934 einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter zur museumstechnischen und -methodischen Beratung der Heimatmuseen bei der Verbandsgeschäftsstelle einstellt (Stelzer 1990, S. 19).

Als drittes Strukturmodell liefert die Auswertung der vorliegenden Abschlussarbeiten eine nebenamtliche Aufgabenwahrnehmung in Mecklenburg-Schwerin. 1928 überlegt das Unterrichtsministerium, wie eine „Überwachung“ der Heimatmuseen gewährleistet werden könne.<sup>72</sup> Die Selbstorganisation des Museumswesens ist zu dieser Zeit noch nicht vollzogen – der Verband mecklenburgischer Heimatmuseen entsteht 1932; allerdings beruhen etliche der mecklenburgischen Heimatmuseen auf Initiativen des 1906 gegründeten Heimatbundes Mecklenburg (Krohn 1987, S. 13). Diese Verbandsstrukturen sind offensichtlich eng verwandt, denn im Juni 1933 findet die Tagung des Heimatmuseumsverbandes während der Hauptversammlung des Heimatbundes statt, während das Unterrichtsministerium im August desselben Jahres seinerseits eine Tagung der Heimatmuseumsleitungen plant (Krohn 1987, S. 14, 45).

Nach Aktenlage ist die Landesregierung der Auffassung, zu ungenannter Zeit einen Aufsichtsanspruch und eine Beratungsstruktur geschaffen, aber nicht die Zuständigkeit geklärt zu haben: 1933 entsteht ein Schriftwechsel bezüglich der Ausführung dieser staatlichen Aufgabe durch das Landesamt für Denkmalpflege oder die mecklenburgischen Staatsmuseen. Das Ministerium für Kunst schreibt der Landesmuseumsverwaltung am 18. August 1933:

„Die Aufgabe, die Heimatmuseen zu beraten und sich dadurch einen Einfluss auf sie zu sichern, ist entgegen der Annahme der Verwaltung des Landesmuseums nicht erst durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse herbeigeführt ...“<sup>73</sup>

Dem geht ein Schreiben des Museumsdirektors Josephi an den Vorsitzenden des Landesamts für Denkmalpflege vom 13. Juli 1933 voran. Darin wird zunächst auf die Notwendigkeit hingewiesen, „die von den meisten dieser Lokalsammlungen in Anspruch genommene Konkurrenz mit dem Centralmuseum auf dem Gebiete der Vorgeschichte in vernunftgemässe Bahnen zu lenken“, bevor vorgeschlagen wird, dass das Landesamt für Denkmalpflege einräumt, unzuständig zu sein, und daraufhin

„die Museumsverwaltung dienstordnungsgemäss eine eigene Sachbearbeitung für externes Museumswesen einrichten und dies Ressort dem stellv. Museumsdirektor Museumsrat Dr. Reifferscheid insbesondere auch in seiner Eigenschaft als Vorstand der Landessammlung vorgeschichtlicher Altertümer übertragen“

---

<sup>72</sup> Staatsarchiv Schwerin, Ministerium für Unterricht, 6923: Örtliche Heimatmuseen 1927–45, Bl. 3 (zit. n. Krohn 1987, S. 14).

<sup>73</sup> Staatsarchiv Schwerin, Ministerium für Unterricht, 6923: Örtliche Heimatmuseen 1927–45, Bl. 22 (zit. n. Krohn 1987, S. 45).

wird; die gewünschte Einverständniserklärung des Denkmalamts hat die Museumsverwaltung laut entsprechendem Vermerk auch anschließend schriftlich erhalten.<sup>74</sup>

Die grundsätzliche Haltung der Museumsfachkräfte gegenüber den Heimatmuseen und die materielle Ausstattung der Museumsberatung beschreibt der Schweriner Museumsdirektor ganz unverhohlen:

„Wenn auch nun festgestellt werden darf, dass die Verwaltung der beiden staatlichen Museen als kunst- und kulturgeschichtliche Institute an und für sich nichts mit in den ganz andere Bahnen ziehenden, dilettantisch aufgezogenen Heimatmuseen zu tun haben und man von den kunsthistorisch vorgebildeten Beamten der Staatsmuseen nicht eine Einfühlung und eine Sympathie in das Sammlungsgebiet der Heimatmuseen verlangen kann, hat sich doch die Museumsverwaltung nicht der Ueberzeugung verschliessen können, dass, so ungern sie selbst bei ihren völlig unzureichenden persönlichen und sachlichen Mitteln sich in neue Aufgaben hineinziehen lässt, sie doch wohl oder übel diese Zentralstelle darstellen müsste.“<sup>75</sup>

Dieser kunsthistorischen Haltung lässt sich eine weniger abgehobene Einstellung von volkskundlicher Seite gegenüberstellen. Zentrale Gestalt der Auseinandersetzung mit der mecklenburgischen Volkskultur ist Richard Wossidlo, der 1912 seine private volkskundliche Sammlung dem Mecklenburg-Schweriner Staat verkauft; die „Wossidlo-Sammlung“ bildet den Grundstock des am 5. Oktober 1935 eröffneten und von Wossidlo selbst geleiteten „Bauernmuseums“ im vierten Geschoss des Schweriner Schlosses (Krohn 1987, S. 15, 45 f.). Auf entsprechenden dortigen Wunsch unterbreitet Wossidlo dem Ministerium für Kunst mit Brief vom 26. Juni 1934 „Vorschläge für die geplante Zusammenkunft der Leiter der Heimatmuseen“: Er erwartet eine Art zentraler Dokumentation der Heimatmuseumssammlungen; diese soll „vor allem auch genaue Angaben über die Herkunft der einzelnen Stücke enthalten, damit ein klarer Überblick gewonnen werden kann, wieweit die Sammlungen über den engeren Bezirk der Stadt (und Stadtgüter) hinausgreifen“. Offenbar im Rahmen des ministeriellen Anliegens schildert Wossidlo auf 43 Briefseiten überblicksweise die Bestände von der „Mehrzahl der Museen“, die er deswegen „in den letzten Monaten bereist“ hat.<sup>76</sup>

Anscheinend hat das Unterrichtsministerium nach In-Kraft-Treten des Gesetzes über Heimatmuseen verschiedene Berichte zur Lage der Museen eingefordert, denn parallel trifft ein am 29. Juni 1934 auf Verfügung vom 12. Juni antwortender, neun

---

<sup>74</sup> Staatsarchiv Schwerin, Ministerium für Unterricht, 6923: Örtliche Heimatmuseen 1927–45, Bl. 22 (zit. n. Krohn 1987, Anl. 1).

<sup>75</sup> Ebd.

<sup>76</sup> Staatsarchiv Schwerin, Ministerium für Unterricht, 6923: Örtliche Heimatmuseen 1927–45, Bl. 34 (zit. n. Krohn 1987, Anl. 8).

Seiten lang allgemeinere Literatur zum Museumswesen zusammenfassender Bericht des zuständigen Museumsrats Reifferscheid ein (Krohn 1987, S. 18, Anl. 9).

### 5.5 Auswahl der staatlichen Museumspfleger

Als Qualifikationsanforderungen an die Landesmuseumspfleger formuliert das Reichserziehungsministerium am 10. März 1936, dass sie „auf dem Museumsgebiet hervorragend tätige Persönlichkeiten“ sein sollen; dabei erachte man es

„keineswegs für notwendig, ohne weiteres jeden Leiter des jeweils größten Museums oder des jeweiligen Provinzialmuseums mit der vorgenannten Aufgabe zu betrauen; vielmehr lege ich größten Wert darauf, daß bei den Vorschlägen in erster Linie die weltanschauliche und fachliche Eignung unter besonderer Berücksichtigung der auf diesem Gebiet im neuen Staat gestellten Ansprüche den Ausschlag geben“.<sup>77</sup>

Die konkreten Ernennungen beweisen zunächst Neigung zu Bewährtem. Der Stichwortgeber dieses Projekts, der Landesmuseumsdirektor und Vorsitzende des Deutschen Museumsbundes, Jacob-Friesen, wird Museumspfleger der Provinz Hannover. Für die Provinz Sachsen kommt es zügig zu einer vergleichbaren Lösung: Der Direktor der Landesanstalt für Volkheitskunde in Halle (Saale) – heutiges Landesmuseum für Vorgeschichte –, Prof. Dr. Walther Schulz, wird am 20. März 1936 zum Museumspfleger berufen; im selben Jahr wird er für die Provinz Sachsen auch zum „Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer“ des Reichserziehungsministers bestellt (Weber 1989, S. 16 f.). Insgesamt sind neun der dreizehn in preußischen Provinzen, vier der zehn in den Ländern eingesetzten Museumspfleger Direktoren eines Provinzial- oder Landesmuseums; für die kleinsten Länder, Lippe und Schaumburg-Lippe, wird der Museumspfleger von Westfalen, der Direktor des Landesmuseums in Münster, bestimmt.<sup>78</sup>

Die Vorbildlichkeit der vorhandenen Museumsberatungsstellen spiegelt sich darin, dass die dort bereits eingesetzten Museumsberater die Aufgabe als staatliche Museumspfleger erhalten – so ergibt sich eine Parallelstruktur mit der Möglichkeit, Aktivitäten der älteren Organisationen als Engagement der neuen Museumspfleger misszuverstehen. Die bemerkenswerteste Kontinuität beweist der Referent für Heimatpflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Dr. Josef Maria Ritz, als erster Inhaber dieser 1929 neu geschaffenen Stelle, seit 1936 zugleich Landesmuseumspfleger; er amtiert bis 1950, als er zum Direktor des Landesamts aufsteigt (Büchert, S. 150 f.). Dem entspricht ein Rundfunkinterview-Zitat von Ritz aus dem Jahr 1937: „Bei uns in Bayern wird sich nicht allzu viel ändern brauchen, da, was in

---

<sup>77</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1347: Allgem. Angelegenheiten, Geschäftsführung des Landespflegers für Museen Thüringens 1931–44, o. Fol. (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 1, S. 12).

<sup>78</sup> Die vollständige Liste aller Museumspfleger des Reiches u. a. bei Roth, S. 98–100.

anderen deutschen Ländern und Provinzen vielfach fehlte, eine staatliche Museumsbetreuung, bereits seit langem ausgeübt wird.“(Büchert, S. 217)

Zum Museumspfleger für Mecklenburg bestellt das Reichserziehungsministerium am 23. November 1936 nicht den bislang beauftragten Reifferscheid, sondern den Lehrer Willy Bastian, Leiter der Abteilung Vorgeschichte am Landesmuseum und NSDAP-Mitglied (Krohn 1987, S. 20 f.). Hinter diesem Wechsel des Verantwortlichen muss nichts weiter vermutet werden: Die Tagung 1935 des Heimatmuseumsverbandes organisiert Bastian als Leiter der Vorgeschichtsabteilung im Auftrage des Unterrichtsministeriums, die Tagung 1936 verantwortet Bastian ebenfalls, nun unter der Bezeichnung Landesmuseumspfleger. Reifferscheid ist schon 1934 als Leiter der Schlösserverwaltung in Neustrelitz tätig; 1937 schlägt das Unterrichtsministerium dem Reichserziehungsministerium die Ernennung von Stellvertretern für den Landesmuseumspfleger Bastian vor, dabei Reifferscheid zu dessen zweitem Stellvertreter (Krohn 1987, S. 23, 25).

Das Amt des Landesmuseumspflegers für Thüringen wird auf dem Wege vergeben, dass das Reichserziehungsministerium das thüringische Volksbildungsministerium am 10. März 1936 zum Vorschlag geeigneter Personen auffordert. Das Volksbildungsministerium formuliert am 29. Mai zwei Vorschläge, die für das Amt selbst und als dessen Stellvertreter ausgewiesen sind. Einleitend wird die geforderte „weltanschauliche und fachliche Eignung“ wiederholt, anschließend hält man es aber nur für notwendig, die museumsfachlichen Erfahrungen der beiden Vorgeschlagenen detailliert zu herauszustellen. Das Reichserziehungsministerium entsendet daraufhin den Ministerialbeamten von Oppen für Gespräche und Besichtigung der beiden von den betreffenden verantworteten Museen. Am 24. August 1936 teilt man dem Volksbildungsministerium mit, dass der als Stellvertreter vorgeschlagene Eisenacher Museumsdirektor Wilhelm Stelljes ernannt werde, nicht der vorgeschlagene Volksschullehrer und ehrenamtliche Museumsmitarbeiter Dr. Kurt Kuhlmann aus Saalfeld (Drechsel 1988, Bd. 1, S. 12 f.; Bd. 2, Anl. 8).

Die Entscheidung lässt sich als sachgerechte Entscheidung eines Ministerialbeamten interpretieren: Die dienstliche Position von Stelljes wirkt respektabler als ein teilweise vom Schuldienst freigestellter Lehrer; da die Museumspflegschaft ein unvergütetes Nebenamt darstellt, liegt es administrativ wohl näher, einen Museumsdirektor als einen Lehrer zu bestellen.

## 5.6 Regional unterschiedliche Leistungskraft der Museumspflege

Die Arbeitsfähigkeit der Museumspflegschaften genießt keine politische Priorität. In Thüringen wird die Position am 24. April 1939 durch Tod vakant. Trotz Anfragen des Reichserziehungsministeriums macht das Thüringer Volksbildungsministerium erst im Dezember 1940 einen Besetzungsvorschlag, am 12. Januar 1941 wird der bisherige Stellvertreter, der Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen Weimar, zum neuen Landesmuseumspfleger ernannt (Drechsel 1988, Bd. 1, S. 14, 16). Da sich

der sächsische Landesmuseumspfleger Lamprecht als Kriegsfreiwilliger meldet, bleibt die Position zusammen mit seinem Hauptamt als Referent für Heimatmuseen vakant. Die Aktivitäten schrumpfen auf gelegentliche Rundschreiben des Innenministeriums an die Heimatmuseen; erst nach Lamprechts Kriegstod 1941 erscheint ein „kommissarischer Museumspfleger“ in den Akten (Förster 1989, S. 33). In Mecklenburg ergibt sich eine ähnliche Situation, da zu Kriegsbeginn der Landesmuseumspfleger und beide Stellvertreter zur Wehrmacht einberufen werden; das Unterrichtsministerium informiert Berlin darüber, schlägt aber erst im September 1942 eine Neubesetzung vor, das Reichserziehungsministerium verwendet diesen Vorschlag am 22. Dezember 1942 für die Ernennung eines neuen Stellvertreters (Krohn 1987, 31 f.). Die Funktion als Landesmuseumspfleger behält Bastian, erst die sowjetische Besatzungsmacht enthebt ihn und den 1942 eingesetzten Stellvertreter Hollmann des Amtes; die Kulturabteilung des Präsidenten Mecklenburg-Vorpommerns verwendet sich am 7. Dezember 1945 zu Bastians Gunsten.<sup>79</sup>

Das Reichserziehungsministerium scheint sich eher für die korrekte Aktenlage als für die Ausfüllung dieses Nebenamts zu interessieren: Es verfügt am 12. Juni 1939 die Verlängerung der befristeten Bestellung der Museumspfleger bis zum 31. März 1941, am 20. März 1941 bis zum 21. März 1943 (Krohn 1987, S. 30 f.).

Gewiss wirken sich auch unterschiedliche Temperamente der Amtsinhaber aus. So hat vielleicht nicht nur Roth die Tendenz des württembergischen Landesmuseumspfleger zu unverhohlenen Drohungen gegenüber unwilligen Museumsleitern als tatsächliche Machtbefugnis missverstanden (Roth, S. 102, 106). Heinz Arno Knorr, der 1940 für einige Monate in der brandenburgischen Kulturabteilung arbeitet, erinnert 1988 Karpas Führungsverhalten als „herrisch“; Knorr spricht von „Führerprinzip“ und statt Mitarbeitern von Untertanen (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 33). Hingegen attestiert Büchert dem Schriftwechsel des bayerischen Landesmuseumspfleger Ritz, er sei „oftmals in einem kollegial-freundschaftlichen Ton gehalten und zeugt von offener, vertrauensvoller Zusammenarbeit“ (Büchert, S. 220).

Die Funktionsfähigkeit der Museumspflegschaften lässt sich schwer messen, solange sich weder Behörden beschweren, angefragte Schriftsätze nicht erhalten zu haben (Nr. 1 der in Abschnitt 5.2 genannten Aufgaben), noch Heimatmuseumsleiter mangelnde Beratung oder fehlende Fortbildungsangebote beklagen (Nr. 3 und 4). Der Beteiligung der Lehramtskandidaten (Nr. 5) und der „Überprüfung der Heimatmuseen“ (Nr. 2) fehlen Messgrößen eines Leistungsminimums; eine Ursache liegt darin, dass das Reichserziehungsministerium zwar am 27. April 1937 den Oberpräsidenten und Landesregierungen den Entwurf einer Dienstanweisung für die

---

<sup>79</sup> Staatsarchiv Schwerin, Ministerium für Unterricht, 6923: Örtliche Heimatmuseen 1927–45, Bl. 162 (zit. n. Krohn 1987, S. 36).

Museumspfleger zur Stellungnahme vorlegt,<sup>80</sup> eine In-Kraft-Setzung aber unterbleibt.

Auf dieser Grundlage Arbeitsergebnisse zentralisierender „Kontrolleure“ zu erwarten, erscheint verfehlt. Es lässt sich aber festhalten, dass etliche Museumspfleger mit Fleiß Grundlagendaten über die Heimatmuseen ihres Bezirks zusammentragen. Roth zitiert etliche Protokolle von Museumsinspektionsreisen des schleswig-holsteinischen Museumspflegers; der württembergische Landesmuseumspfleger kombiniert „Leiterschulungen“ mit der Delegierung seiner eigenen Aufgaben an die einzelnen Museumsleiter in Form eines – offensichtlich an das Instrument der Vierjahrespläne angelehnten – Arbeitsplans, dessen Erfüllung er von allen Heimatmuseen bis 1941 fordert (Roth, S. 102–106). Während seiner aktiven Dienstzeit bis 1939 sammelt der mecklenburgische Landesmuseumspfleger Basisinformationen über alle Museen im Land; eine schriftliche Erhebung weiterer Daten bei den Museen veranlasst das Unterrichtsministerium, die Auswertung übernimmt Bastian (Krohn 1987, 26 f.). Der Museumspfleger der Provinz Sachsen hat angeblich bis 1939 alle Heimatmuseen überprüft (Weber 1989, S. 22), der sächsische Landesmuseumspfleger hat als schon vor Übernahme dieser Funktion als Fachreferent für Heimatmuseen nach eigenen Angaben 116 der 150 sächsischen Heimatmuseen bereist und „überprüft“ (Förster 2004, S. 116).

In Thüringen läuft die Museumspflege schleppend an. Das Volksbildungsministerium fordert mehrfach Rechenschaftsberichte an, der Landesmuseumspfleger Stelljes bittet wegen Krankheit und Arbeitsüberlastung um Nachsicht; andererseits lässt sich das Ministerium erst nach Stelljes' Beschwerde herbei, seine Bestellung zum Landesmuseumspfleger am 4. August 1938 im Amtsblatt zu veröffentlichen (Drechsel 1988, Bd. 1, S. 14 f.). Der Nachfolger Scheidig fertigt regelmäßige Rechenschaftsberichte an, die über einzelne Beratungsfälle und den regelmäßigen Versand von Mitteilungen an die Museen berichten, vornehmlich aber von kriegsbedingten Museumsschließungen oder Sammlungsbergungen handeln (Drechsel 1988, Bd. 1, S. 16).

Eine außerhalb Bayerns singuläre Struktur entsteht in der brandenburgischen Provinzialverwaltung. Zeitgleich mit der reichsweiten Einsetzung von Museumspflegerern strukturiert die Provinz ihre Kulturverwaltung neu. Der Geschäftsverteilungsplan von Juni 1938 weist dreizehn „Einzelsachgebiete“ aus, von denen allerdings drei nur ehrenamtlich besetzt sind (Archivberatungsstelle, Naturschutz sowie das mit Universitätsprofessoren als Abteilungsleitern besetzte Provinzialinstitut für brandenburgische Landes- und Volkskunde); drei Sachgebietsleiter haben eng verwandte Ehren- oder Nebenämter (Baudenkmalpflege als Provinzialkonservator, Landesamt für Vor- und Frühgeschichte als Staatlicher Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer, Museumsamt als Staatlicher Museumspfleger). Der Abteilungsleiter, Karpa, ist in Personalunion dreifacher

---

<sup>80</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, Nr. 387: Staatl. Museumspfleger der Provinz Brandenburg, Bd. 1, 1936–37, Bl. 96 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 61).

Sachgebietsleiter für das Museumsamt, für die Brandenburgischen Jahrbücher sowie für „Wissenschaft, Volksbildung und Sonstiges“.<sup>81</sup>

Diese Abteilungsstruktur schließt eine politische Neuorientierung ein, die Karpa in einem Sachstandsbericht an die NSDAP-Gauleitung vom 16. Dezember 1941 als eine der ersten Anweisungen, die er vom Landeshauptmann bei Dienstantritt erhielt, schildert: die strikte Trennung der Provinzverwaltung vom Staatlichen Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin. Karpa betrachtet dessen Direktor, Prof. Dr. Unverzagt, als „grösste Gefahr“ der Zukunft der brandenburgischen Museen, weil er „unter Ausnutzung der Kriegsverhältnisse [...], häufig noch durch ahnungslose Dienststellen in der Mark unterstützt“, systematisch alle relevanten Bodenfunde aus der Provinz in sein Museum zieht.

„Seinen Bestrebungen kam der widersinnige Zustand zugute, dass er lange Jahr hindurch zugleich der Staatliche Bodendenkmalpfleger der Provinz Brandenburg war und als solcher Gelder von der Provinz bekam, mit deren Hilfe er in die Lage versetzt war, alle aufkommenden Funde zu überwachen und alle wichtigen nach Berlin zu bringen.“<sup>82</sup>

Fortbildungsveranstaltungen für Museumsleitungen stehen nicht im Zentrum der Aktivitäten des brandenburgischen Museumsamtes, nachgewiesen sind 1937 Kurse im Rahmen einer Kulturtagung der Provinzialverwaltung (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 15). Eine Vorahnung des Ausbaus der Museumsämter in der Bundesrepublik bietet der – anscheinend nicht realisierte – Plan, das brandenburgische Museumsamt mit einer „Museumswerkstatt“ zu versehen; 1938 erhält die Provinzialverwaltung verschiedene technische Ausstattungen geschenkt (Tischlerei, Feinmetallbearbeitung, Schlosserei, Bildhauerei, Fotolabor), die hierfür verwendet werden sollen (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 17).

---

<sup>81</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 9: Allg. Personalangelegenheiten, Bd. 1, 1936–39, Bl. 208–212 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 29–33).

<sup>82</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 389: Staatl. Museumspfleger der Provinz Brandenburg, Bd. 4, 1940–45, Bl. 131 Rückseite (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 126–132).

## 6 Politiklinien der staatlichen Museumspflege

### 6.1 Zentrales Thema: wachsende Museumsanzahl

Als eines der wichtigsten von den Museumspflegern bearbeiteten Phänomene kann die wachsende Museumsanzahl gelten – was in der Nachkriegszeit „Museumsboom“ heißen wird. Auf einer gewiss diskussionswürdigen Datenbasis (Gründungsdaten der 1938 bestehenden und im Jahrbuch der deutschen Museen verzeichneten Institutionen) schildert Griepentrog zwei Museumsboom-Phasen: nach 1895 bis zum Ersten Weltkrieg und das Jahrzehnt zwischen 1924 und 1934; danach geht der jährliche Zuwachs an Museen deutlich zurück (Griepentrog, S. 20–23). Mit einer dichterem Datengrundlage zeigt Griepentrog für Westfalen, dass es dort in der Zwischenkriegszeit erhebliche Zuwächse des Museumswesens gibt – jedes zweite der 1938 dort bestehenden Museen verweist auf ein Gründungsjahr nach 1923 – und dass die Gattung der Heimatmuseen dort mit sporadischem Zuwachs von null bis drei Neugründungen pro Jahrfünft aufwartet, ab 1925 deutlich höhere Werte vorstellt mit dem Spitzenwert 17 für das Jahrfünft 1925–29, gefolgt von sieben Neugründungen 1930–34 (Griepentrog, S. 52–54). Roth weist auf die unzureichenden statistischen Daten hin, vertritt dennoch die Auffassung, dass die Darstellung nicht der Realität entspreche (Roth, S. 96). Für Bayern ist kein Museumsboom in der Zwischenkriegszeit feststellbar; den Grund für die in etwa gleich bleibende Menge an Neugründungen – in den Jahren 1919 bis 1932 sind es 55, also knapp vier pro Jahr – sieht Büchert in der großen Bestandsmenge, da Bayern in der Kaiserzeit bis zu einem Viertel aller Neugründungen im Reich vorweisen kann (Büchert, S. 147).

Die analysierten Abschlussarbeiten deuten für ihre Untersuchungsgebiete eine gewisse Realitätsnähe der Boombehauptung an. In Thüringen ist quantitativ ein Museumsboom während der NS-Zeit nachweisbar: Vor 1933 bestehen dort 101 Museen, bis 1945 kommt es zu 30 Neugründungen, zumeist Heimatmuseen. Einschränkend ist zu sehen, dass überwiegend Altertumsvereine diese Heimatmuseen initiieren und die zugrunde liegenden Sammlungen in einer unbekanntem Anzahl von Jahren angewachsen sind (Berner 1987, S. 21). Förster zeigt anhand der Eintragungen im Jahrbuch der deutschen Museen und Sammlungen, dass es eine Steigerung der Museumsanzahl in Sachsen gibt von 79 (1927) auf 135 (1932), zugleich weist er darauf hin, dass dies aufgrund der Datenerfassung nach jeweiligem Kenntnisstand des Redakteurs ein statistisches Artefakt ist (Förster 1989, S. 10, 41). Die Auszählung der von Förster aufgestellten Liste der bis 1943 entstandenen sächsischen Museen (ebd., Anl. 1) ergibt eine Gesamtzahl von 199 Museen, davon 58 ohne angegebenes Gründungsjahr, 60 mit einer Gründung bis 1900. Das Jahrzehnt mit den meisten Neugründungen im 20. Jahrhundert ist 1901–10 (32), gefolgt von 1921–30 (22); die verbleibenden Jahrzehnte 1911–20 und 1931–40 präsentieren je 13 Neugründungen. Mit Jahrfünften ergibt sich im Grunde dasselbe Bild mit dem Spitzenreiter 1906–10 (19), gefolgt von 1901–05 und 1921–25 (je 13), nun allerdings

1931–35 mit zehn Neugründungen – nur eine leicht erhöhte Zahl, denn die geringsten Zahlen präsentieren 1936–40 (3), 1911–15 (6) und 1916–20 (7).

## 6.2 Aktionen gegen Neugründungen von Museen

Die Beobachtung eines Museumsbooms in den 1930er-Jahren geht auf den seinerzeitigen Leiter des Rings der Verbände deutscher Heimatmuseen und Geschäftsführer des Verbands der rheinischen Heimatmuseen, Karpa, zurück, der eine „Scheidung zwischen wirklichen Heimatmuseen und wilden Gründungen“ verlangt. Seine Eingabe an das Reichserziehungsministerium in dieser Angelegenheit vom 1. März 1934 versieht er mit einem Begleitschreiben an den zuständigen Regierungsrat von Oppen, er möge entweder die Eingabe – samt einem Gesetzentwurf! – dem Minister zuleiten oder diese Gedanken sich selbst aneignen

(„oder meinen Vorschlagsentwurf als Unterlage für eine Gesetzes-Vorlage zu benutzen, die sie dem Herrn Minister zuleiten. In diesem letzteren Falle würde dann, was viel für sich hätte, die Initiative vom Kulturministerium selbst ausgehen“).<sup>83</sup>

So geschieht es auch mit dem Erlass des Reichserziehungsministeriums gegen Fehlgründungen von Heimatmuseen vom 29. Januar 1935: Mit Bezug auf die „ständig wachsende Zahl der Neugründungen von Museen“ sollen Neugründungen nur noch in solchen Fällen gestattet werden, „in denen sowohl die Bedeutung des Materials als auch das Bedürfnis zu dessen Sammlung und Ausstellung die Einrichtung eines Museums als zweckmäßig und notwendig erscheinen lassen“.<sup>84</sup>

Karpa verbreitet den Erlass über den Ring der Heimatmuseumsverbände und stellt im Begleitschreiben seinen Beitrag zum Zustandekommen des Erlasses heraus (Griepentrog, S. 44). An diesen Erlass muss mit Erlass vom 27. Oktober 1937 erinnert werden; darin wird den Museumspflegern die Zuständigkeit für Neugründungsgenehmigungen übertragen.<sup>85</sup>

Dieser Erlass bietet kein originäres Politikthema des Nationalsozialismus: Das preußische Kultusministerium erläutert mit Erlass vom 30. Juli 1887 den nachgeordneten Behörden – im Zusammenhang der angeordneten Anfertigung regionaler Museumsverzeichnisse – seine Bedenken gegenüber Museumsneugründungen wegen der Dezentralisierung der bewahrungswürdigen Kulturgüter und der fragwürdigen Fortexistenz privater Museen über die Lebenszeit der Gründenden hinaus (Griepentrog, S. 28 f.); die Erlasse von 1887 und 1935 ähneln sich sogar in der Wortwahl („Zersplitterung der Schätze der Vergangenheit“).

---

<sup>83</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg., Rep. 55, Abt. XI, 424: Ring der Verbände deutscher Heimatmuseen – Kulturministerium, 1934–43, Bll. 3 f. (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 36).

<sup>84</sup> Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung [d. i.: Amtsblatt des Reichserziehungsministeriums] – Berlin. – 1935, S. 132 (zit. n. Kreßner 1987, Anl. 5, S. 2).

<sup>85</sup> Ebd., 1937, S. 506 (zit. n. Kreßner 1987, Anl. 5, S. 3 f.).

Am 1. März 1939 widmet das Reichserziehungsministerium einen weiteren Erlass an die Schulbehörden, Landesmuseumspfleger und Bodendenkmalpfleger den „Schul- und Lehrsammlungen“, einem Graubereich des Museumswesens: Die in Schulen oder als Privateigentum von Lehrern bestehenden prähistorischen Sammlungen sollen binnen eines halben Jahres in einer Art Schnellinventarisierung („Angabe des Gegenstandes, des genauen Fundortes, der Fundumstände bzw. der Herkunft“) regional erfasst werden. Die Anlage neuer „Schul- und Lehrsammlungen“ ist nun von der Zustimmung des Landesmuseumspflegers, im Einvernehmen mit der Bodendenkmalpflege, abhängig.<sup>86</sup>

Ein Land eilt dem Reich mit der Einführung von Neugründungsgenehmigungen voran: Soweit bisher bekannt ist, agiert in der Museumspolitik singulär der Reichsstatthalter in Mecklenburg, Hildebrandt. Er erlässt am 22. Mai 1934 mit Zustimmung der Reichsregierung das „Gesetz des Staatsministeriums über Heimatmuseen“:

„Einziger Paragraph. Museen dürfen nur mit Genehmigung des Ministeriums, Abteilung für Kunst, errichtet werden und unterstehen seiner Aufsicht. Das Ministerium, Abteilung für Kunst, kann Bestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes erlassen.“<sup>87</sup>

Die noch fehlenden Ausführungsbestimmungen zum Runderlass des Reichserziehungsministeriums nutzt Sachsen aus, um ein Handlungsfeld für das Land zu besetzen. Mit Verordnung vom 9. Mai 1935 führt das sächsische Innenministerium die Genehmigungspflicht für die Neugründung von Heimat- oder Ortsmuseen ein (Förster 1989, S. 18; Förster 2004, S. 115). Eine weitere Verordnung vom 8. Dezember 1937 – nach der Übertragung der Genehmigungsaufgabe an die Museumspfleger! – dehnt die Genehmigungspflicht auf jede „Gründung von Sammlungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden – wobei es gleichgültig ist, unter welcher Bezeichnung dies geschieht (Museen, Heimat-, Ortsmuseen, Heimatstube, Heimat-sammlung u. dgl.)“ aus. Der Entscheidungsmaßstab bleibt unverändert:

„Die Genehmigung wird nur erteilt werden, wenn sowohl die Bedeutung des Materials als auch das Bedürfnis zu dessen Zusammenfassung und Aufstellung die Einrichtung einer solchen Sammlung als zweckmäßig und notwendig erscheinen läßt.“<sup>88</sup>

Roth interpretiert diese Erlasse ambivalent: einerseits als Signal des neu geschaffenen Reichserziehungsministeriums, dass Museen in seinen Geschäftsbereich fallen, und zwar mit einem Politikthema, das ganz im Sinn der tonangebenden Kreise, der hauptberuflichen Museumsfachkräfte, ist (Roth, S. 96). Andererseits erscheint Roth

---

<sup>86</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1347: Erlass des RPMfWEV zur Bestandsaufnahme von Ur- und Frühgeschichtssammlungen in Schulen, o. Fol. (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 7).

<sup>87</sup> Regierungsblatt für Mecklenburg – Schwerin. – 1934, Nr. 33, S. 209 (zit. n. Krohn 1987, Anl. 6).

<sup>88</sup> Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, 521: Städtisches Museum, Bl. 11 (zit. n. Förster 1989, Anl. 7).

die Tätigkeit der Museumspfleger als durch das Reichserziehungsministerium genau vorstrukturiert und „mit einer umfassenden Machtbefugnis ausgestattet“, da sie Neugründungen genehmigen, Fördermittel verwalten und nach eigenem Ermessen Museen schließen können. Belege hierfür betreffen aber nur die Selbstwahrnehmung der Amtsinhaber. Der brandenburgische Museumspfleger Karpa schreibt seinem bayerischen Kollegen Ritz bezüglich der Druckmittel gegenüber den Heimatmuseen, sie dazu zu bewegen, dem regionalen Verband beizutreten, der Museumspfleger besäße die nötigen Kompetenzen dazu, „sofern Widerspenstige da sein sollten“ (Roth, S. 117). Der württembergische Landesmuseumspfleger propagiert auf seiner ersten Museumsleiterschulung unverzügliche Neugestaltungen der Museen mit der Androhung, dass er anderenfalls die „unweigerliche Schließung der Sammlung beantragen“ werde; 1938 wiederholt er diese markigen Worte (Roth, S. 102, 106).

So weit die Literatur und die analysierten Abschlussarbeiten blicken lassen, kontrastieren die forschenden Töne aus Stuttgart und die Zielstrebigkeit der Erlasse mit deren seltener Realisierung. Aus Franken ist ein Vorgang gleich im Jahr 1935 bekannt, das exponatarme Projekt eines städtischen Heimatmuseums in Bischofsheim (Rhön) betreffend (Büchert, S. 221). Es dürfte auf den Einfluss des Museumspflegers der Provinz Sachsen zurückgehen, wenn die Heimatsammlung in Arendsee (Kreis Osterburg) 1938 gesichtet und nach negativ entschiedener „Bestandswürdigkeit“ an das Kreisheimatmuseum Osterburg transferiert wird (Weber 1989, S. 19). Die Sonderwege einzelner Länder stehen nicht besser da: Die mecklenburgische Genehmigungspflicht scheint nur wenig in Anspruch genommen zu werden, es sind Aktenvorgänge aus Hagenow und Ribnitz nachgewiesen (Krohn 1987, S. 20). Zu den sächsischen Verordnungen berichtet Förster nichts; ohnehin hätten nur rund zwei Jahre für eine solche Verwaltungspraxis zur Verfügung gestanden. Der in mehrfacher Funktion für Sachsen zuständige Lamprecht erläutert 1936 bzw. 1939 sinngemäß, dass er keine Verbote von Museen ausspreche, da ihm Haushaltsmittel für eventuelle Entschädigungsansprüche fehlen; stattdessen gibt er an, etwa fünfzig bis sechzig Sammlungen die Berechtigung, die Bezeichnung Museum zu führen, versagt zu haben (Förster 1989, S. 21).

Ähnlich mager fallen die Bestrebungen aus, nicht die Einrichtung als solche, sondern nur deren Bezeichnung als Museum zu verhindern. Der brandenburgische Museumspfleger Karpa teilt dem Landrat von Sorau zur urgeschichtlichen Privatsammlung des Oberpfarrers Klahre in Triebel mit, dass es zu begrüßen sei, wenn der Pfarrer „möglichst vielen Volksgenossen Kenntnis von dieser Sammlung gibt“, dennoch genüge sie nicht dem Anspruch der Bezeichnung Heimatmuseum: „Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass nicht mit dem Namen „Heimatmuseum“ die Vorstellung von etwas Dürftigem, Kleinen, Verstaubten wachgerufen wird. Das führt zu einer Diskreditierung der wirklich guten Heimatmuseen.“ Abschließend wird der Stadt und Pfarrer Klahre das Recht abgesprochen, die Sammlung Heimatmuseum zu

nennen, für diese Öffnungszeiten bekannt zu geben und Eintrittsgelder zu erheben.<sup>89</sup> Der sächsische Landesmuseumspfleger behauptet 1939, er habe 50–60 bestehenden Museen wegen schwer wiegender Mängel die Selbstbezeichnung als Museum verboten (Förster 1989, S. 21; Förster 2004, S. 116).

Karpa pflegt offensichtlich die Grundauffassung, dass Landkreise und „museale Landschaftsbezirke“ zusammentreffen sollten, um eine „einigermaßen abgerundete Darstellung der Kultur eines Landschaftsbezirkes zu erreichen“ und eine „allzu starke Zersplitterung unseres Museumsgutes“ zu verhindern – dem Landrat von Niederbarnim empfiehlt er deswegen im Mai 1937, die Sammlungen in Klein-Schönebeck auf die drei bereits im Landkreis bestehenden Museen aufzuteilen.<sup>90</sup> Einzelfälle aus Karpas Verwaltungspraxis belegen, dass äußerer Druck auf Protektoren unerwünschter Projekte das probate Mittel ist: Regierungspräsident und Landrat werden gebeten, das „Museum für Zahlungsmittelkunde“ in Chorin zu verhindern; dem Heimatmuseumsprojekt in Wusterhausen an der Dosse wird die Basis genommen, indem das Kreisheimatmuseum Neuruppin die Sammlungsstücke, zumindest die Bodenfunde, an sich zieht (Hermann 1994, Tl. 1, S. 13).

Interessenkonflikte innerhalb der Kulturabteilung können auch zur Zulassung neuer Museen führen: Ein wiederholtes Angebot der Künstlerwitwe Martha Tischler an die Gemeinde Ferch, das Wohnhaus samt Werken des Ehemannes als „Fercher Kunst-kammer“ zu schenken, wandelt Karpa mit Blick auf den Denkmalwert des Hauses dahin ab, dass er ein Museum ablehnen müsse, aber rate, das Bauwerk als „Alt-Fercher Haus“ mit den Tischler-Gemälden im Inneren zu erhalten – und wohl auch als Besichtigungsanlass zu betreiben (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 13).

Keine noch so subtile Kritik enthält der letzte Jahresbericht des thüringischen Landesmuseumspflegers vom 28. April 1944, wenn er eine Museums-Neugründung vorstellt: „Fräulein Grötzner in Römhild“ hat ihr Elternhaus mit Teilen des Mobiliars der Stadt Römhild zur Gründung eines Heimatmuseums vermacht; die Sammlung soll 1944 inventarisiert, das Museum nach dem Kriege eröffnet werden.<sup>91</sup>

### 6.3 Ansätze zu einer regionalen Strukturplanung des Museumswesens

Die regionale Museumsentwicklungsplanung ist keine Idee der Museumspfleger, sie kann als zeittypisch gelten. Seit 1934 kennt der Verband rheinischer Museen „Bezirksmuseen“ – Heimatmuseen, deren territorialer Bezug einem Regierungs-

---

<sup>89</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 406: Fehlgründungen von Heimatmuseen, 1936–40, Bll. 22 f. (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 106–110).

<sup>90</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 387: Staatl. Museumspfleger der Provinz Brandenburg, Bd. 1, 1936–37, Bll. 100a, 101 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 13, 36 f.).

<sup>91</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1352: Einstellung eines Museumspflegers für Thüringen, 1936–44, Bl. 88 (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 14).

bezirk gilt; die Leiter dieser Museen treten als „Bezirksleiter“ auf und äußern auf ihrer Kölner Tagung vom 31. Juli 1934, dass sie die Beratung und fachwissenschaftliche Betreuung der Heimatmuseen in ihrem Bezirk leisten wollen, als Entlastung der Verbandsgeschäftsstelle und zur Durchsetzung des „Aufbauprogramms“ (Stelzer 1990, S. 26).

Ein anders begründetes, in der Rangstufigkeit der Heimatmuseen aber eng verwandtes Strukturkonzept propagiert der brandenburgische Museumspfleger Karpa in einem Vortrag auf der Kulturtagung der Provinz 1937, indem er ein bereits 1926 und 1934 vonseiten der Vereinigung brandenburgischer Museen vorgetragenes Konzept aufgreift:

„Durch die Gründung eines mit Originalstücken ausgestatteten Provinzialmuseums würden wir unsere Heimatmuseen zum Untergang verdammen. Wir müssen also in der Gesamtheit unserer guten Heimatmuseen – sie sind nicht alle gut! – das Provinzialmuseum erblicken. [...] Hierin deckt sich unsere Absicht, das museale Schwergewicht in die Landschaft zu verlegen, voll und ganz mit der nationalsozialistischen Kulturidee. Denn diese sieht in der landschaftlich verwurzelten, aus der Heimatscholle geborenen Kultur das stärkste Gegengewicht gegen die zivilisatorische Gleichmacherei.“<sup>92</sup>

Dieses dezentrale Konzept unterstützt Karpa mit raumordnungspolitischen Argumenten, die im heutigen Vokabular von weichen Standortfaktoren sprächen: Diese Museen „als Sammelpunkt aller heimatgebundenen Kräfte“, aber auch als „wissenschaftliches Zentrum“ sollen – gemeinsam mit anderen Kulturinstitutionen – den betreffenden Standort zum „Kulturzentrum“ entwickeln.

„Daß sich dieser Ruf wiederum in der Bereitschaft zur Ansiedlung von Bevölkerungsteilen und von wirtschaftlichen, technischen Unternehmungen auswirken kann, liegt auf der Hand.“<sup>93</sup>

Dieses Konzept, einen gedachten Verbund rechtlich voneinander unabhängiger Museen als dezentrales Provinzialmuseum anzusehen, reagiert auf den aus Sicht der Gebietskörperschaft empfundenen Verlust des bisher als Landesmuseum agierenden Märkischen Provinzialmuseums in Berlin, das durch das Ausscheiden Berlins aus der Provinz Brandenburg in ein „fremdes“ Territorium gelangte.

Sehr ähnlich argumentieren die am 22. Mai 1937 den Amtshauptleuten – der sächsische Begriff für Landrat – und Oberbürgermeistern zugesendeten konzeptuellen Überlegungen des sächsischen Landesmuseumspflegers, „Die Stellung der Heimatmuseen im Heimatwerk Sachsen“. Um Mittel sparsam einzusetzen, „tritt anstelle eines wilden Museumswesens eine Planung“: In jedem Landkreis soll nur ein Museum zum Kreismuseum ausgebaut werden; die verbleibenden Museen sollen eine „Sonderaufgabe“ erhalten – als Beispiele werden Steinbrecherei, Weberei,

---

<sup>92</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 388: Staatl. Museumspfleger der Provinz Brandenburg, Bd. 2, 1937–38, Bl. 144a (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 16 f.).

<sup>93</sup> Bl. 2 des Konzeptentwurfs vom 20.12.1940; siehe folgende Fußnote.

Burggrabungen und „kirchliche Altertümer“ aufgezählt. „Eine Aufhebung eines schon bestehenden Stadtmuseums soll nur dann stattfinden, wenn die Verhältnisse so schlecht sind, daß das Sammlungsgut bedroht ist oder daß das Ansehen des sächsischen Museumswesens gefährdet wird.“<sup>94</sup> Später definiert Landesmuseumspfleger Lamprecht indirekt eine Sonderklasse der Kreismuseen, indem er im Benehmen mit dem Landespfleger für Bodenaltertümer festlegt, dass nur acht (über ganz Sachsen verteilt liegende) städtische Museen berechtigt sind, künftige Bodenfunde zu magazinieren; über Wünsche nach archäologischen Exponaten anderer Museen hat der Landespfleger für Bodenaltertümer die Entscheidungsbefugnis (Förster 1989, S. 25 f., 47; Förster 2004, S. 121).

Auf der Tagung des mecklenburgischen Heimatmuseumsverbands 1938 propagiert der Landesmuseumspfleger Bastian ein landesweites Strukturkonzept mit der Benennung von „Kreismuseen“ – wohl im Sinn von Heimatmuseen mit überörtlicher Bedeutung – und „Museen mit Sonderaufgaben innerhalb der Kreise“.<sup>95</sup> Die zeitnahe Adaption des Handlungsansatzes mit einem regionalen Strukturkonzept lässt auf regen Erfahrungsaustausch der Landesmuseumspfleger schließen.

Unterschwellig bietet eine Anregung des thüringischen Landesmuseumspflegers Scheidig in dessen Mitteilungsblatt von März 1941 einen Gegenentwurf zur Strukturplanung: Aus den (von seinem Vorgänger angefangenen) Bestandsüberprüfungen sollen Wunsch- und Abgabeangebotslisten gezogen werden „mit dem Ziele, ortsfremden Besitz auf dem Tauschwege zu dem Museum zu leiten, in dem er Heimatrecht hat“. Die Durchsetzung dieses Herkunftsprinzips aller Musealien würde zu trennscharfen Sammlungen führen – wenn es nicht die „heimatlosen“ Dinge und „Mitbringsel aus fremden Ländern“ gäbe: Diese Dinge erscheinen Scheidig als nicht heimatmuseumsfähig und sind daher vom Tausch ausgeschlossen, obschon sie in den Heimatmuseen offensichtlich vorliegen.<sup>96</sup>

#### **6.4 Finanzielle Zuwendungen als Instrument der Strukturförderung**

Die Personalunion der nur in Teilen des Reichs vorhandenen regionalen Museumsberatungsstellen mit dem Nebenamt des Museumspflegers erweckt den Eindruck, dass die Museumspfleger zur Durchsetzung ihrer programmatischen Ideen auch über Fördermittel verfügen. Richtig ist vielmehr, dass etliche Länder und preußische Provinzen planmäßig Fördermittel für Museen bereitstellen und dass Museums-

---

<sup>94</sup> Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, 521: Städtisches Museum, Bl. 99–104 (zit. n. Förster 1989, Anl. 5).

<sup>95</sup> Staatsarchiv Schwerin, Ministerium für Unterricht, 6923: Örtliche Heimatmuseen 1927–45, Bl. 124 (zit. n. Krohn 1987, S. 27).

<sup>96</sup> Staatsarchiv Weimar, Volksbildungsministerium, Abt. C, 1352: Einstellung eines Museumspflegers für Thüringen, 1936–44, Bl. 70 (zit. n. Drechsel 1988, Bd. 2, Anl. 16).

pfleger mit einem entsprechenden Hauptamt diesbezügliche Zuwendungsanträge bearbeiten.

Urbild hierzu ist, wie bereits dargestellt, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege; in Preußen findet sich ab 1926 eine Nachahmung in Form von Museumsfördergeldern der Provinz Hannover (Karasek, S. 88, 204). Der bayerische Förderetat steigt im Verlauf der 1930er-Jahre wieder an: Vom Tiefpunkt mit 250 Reichsmark für 1933 über 2.400, 4.400 bis auf 6.000 für 1937 (Büchert, S. 218). Preußische Provinzen kennen inzwischen ganz andere Summen, wie die Museumspfleger und Museumsverbandsvorsitzenden auf ihrer Rothenburger Sitzung am 13. April 1939 zusammentragen: Die Rheinprovinz stellt schon zehn Jahre zuvor 65.000 Reichsmark bereit; für 1939 werden 40.000 in Pommern, je 30.000 in Hannover und Oberschlesien, 25.000 Reichsmark in Brandenburg berichtet.<sup>97</sup> 1935 betragen die Haushaltsmittel der Rheinprovinz für Museen, einschließlich der provinzeigenen Landesmuseen, 1,4 Millionen Reichsmark, davon entfallen 120.000 auf Zuwendungen an Heimatmuseen (Stelzer 1990, S. 20).

Es liegt nahe, die Bewilligung von Zuwendungen – neben der Veranstaltung von Fortbildungstagungen, der Einzelberatung von Museumsleitungen und der Informationsverbreitung über Rundschreiben – als zusätzliches Instrument der Museumspfleger, um Erwünschtes durchzusetzen, zu betrachten (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 11). Diese Betrachtungsweise lässt außer Acht, dass diese Zuwendungen keine monarchischen Gnadenerweise sind, sondern die Ausreichung planmäßig bereitgestellter Haushaltsmittel durch die zuständige Behörde; es ist anzunehmen, dass die Bewilligungen nicht im Einzelfallentscheid vollzogen werden, sondern im Rahmen der Haushaltsmittel Richtlinien erfüllen, die beiderseits bekannt sind.

Die Bezirksleiter des Verbands der rheinischen Heimatmuseen sprechen sich auf ihrer Tagung 1934 dafür aus, dass die Provinz „unwürdigen Sammlungen“ keine Zuwendungen zahlt; ein Heimatmuseum grenze sich hiervon durch gewisse Besuchszahlen, eigene Etatmittel und die Art der Unterbringung der Sammlungen ab (Stelzer 1990, S. 28) – die Museumsfachleute fordern offensichtlich die Festsetzung von Förderrichtlinien oder deren Verschärfung ein.

Mit der Installierung des Museumsamts plant die brandenburgische Provinzialverwaltung bereits im Februar 1936 Haushaltsmittel für Zuwendungen an Museen ein; zuwendungsfähig sind Heimatmuseen,

„bei denen

- a) das Museum im Besitz der öffentlichen Hand ist, oder der Bestand der Sammlung [...] auch für den Fall der Auflösung der privaten Körperschaft künftig gesichert ist,
- b) eine Einfluß-Möglichkeit hinsichtlich museal-technischer und museal-

---

<sup>97</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 435: Ring der Verbände Deutscher Heimatmuseen, Tagungen, Bd. 2, 1939–41, Bl. 21 (zit. n. Uhle-Wettler 1989, Anl. 6).

- didaktischer Verbesserungen gegeben ist,  
c) die Eignung des Museumsleiters für eine sachgemäße Betreuung und volkserzieherische Auswertung der Museumsgüter gewährleistet ist“.<sup>98</sup>

Diese Zuwendungsrichtlinien mögen eher unbestimmt und daher – durch den sachbearbeitenden Museumsamtsleiter – auslegungsfähig erscheinen; trotzdem dürfte die Rolle des Museumsamtsleiters eher darin bestanden haben, geeignete Museen zu Anträgen zu ermuntern, als persönliche Lieblingsmuseen bevorzugt zu fördern, wie die bewilligten brandenburgischen „Museums-Beihilfen“ mit den zwischen 1937 und 1943 gezahlten Zuwendungen verdeutlichen: Die Beträge liegen zwischen 50 Reichsmark (1938, Biesenthal) und 5.000 Reichsmark (1941, MÜNCHENBERG; 1942, Cottbus), können sich aber auch aufsummieren (zwischen 1938 und 1943 insgesamt 5.100 Reichsmark für Beeskow); in jenem Zeitraum erhalten insgesamt 38 Museumsstandorte Zuwendungen (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 34 f.).

## 6.5 Neue Akzente in Dauerausstellungen

Karasek relativiert Erwartungen dahingehend, dass – unabhängig von Absichten und Bedarf – nur wenige Museen in der Lage sind, ihre Dauerausstellungen unverzüglich auf ideologischen Kurs zu bringen. Ihre Beispiele sind leistungsstarke staatliche Museen: Das Landesmuseum Hannover eröffnet im November 1933 eine neu geschaffene Abteilungsabteilung „Rassenpflege“, einschließlich der „verderblichen Folgen der Rasseverschlechterung“; die Staatlichen Museen zu Berlin erarbeiten aus Magazinbeständen ihrer verschiedenen Einrichtungen 1939, kurz nach der Annexion Österreichs und der Sudetengebiete, die Wechselausstellung „Kunst und Volkstum der wiedergewonnenen deutschen Gaue“ (Karasek, S. 109, 115). Gleichwohl unterstellt Karasek ohne nähere Begründung den „zahlreichen Umgestaltungen von Heimatmuseen [...] unter Anleitung der Museumspfleger“ eine klare NS-ideologische Ausrichtung (Karasek, S. 112). Dem widersprechen Angaben von Büchert zu Franken: Hier fehlen rassenkundliche Ausstellungsteile ganz, den Grund vermutet Büchert in „Desinteresse“ der Museumsberatung; andererseits kündigt das Landesamt für Denkmalpflege im März 1939 dem Heimatmuseum Gunzenhausen einen Beratungstermin vor Ort wegen der dort gewünschten Neueinrichtung eines Raums zur jüdischen Geschichte an, was der Museumsleiter offenbar ignoriert und die Dauerausstellung einrichtet (Büchert, S. 254 f.).

Für möglicherweise neu akzentuierte Dauerausstellungen liegt mit einer brieflichen Auskunft von 1989 die Rückschau-Einschätzung eines Zeitzeugen vor, des Prähistorikers Heinz Arno Knorr, der 1932–34 die sächsischen Museen bereiste. Er gibt an, dass er „keine faschistischen Einflüsse oder gar Propaganda festgestellt hätte,

---

<sup>98</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 287: Förderung des Museumswesens allg., Bd. 1, 1935–40, Bl. 9 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 11).

jedoch ‚die spürbare Thematik Germanen, verbunden mit nordischem Rassenkult‘ (Förster 1989, S. 14).

Ein Analyseproblem liegt darin, dass die Museumspfleger nicht nur inhaltlich auf Ausstellungskonzepte einwirken, sondern „Neuaufstellungen“ wenigstens vordergründig als eine Aufgabe der Exponatwahl, der Exponatanordnung und allgemein der Gestaltung betrachten. Die Trennlinie zwischen Inhalt und Gestaltung lässt sich kaum ziehen, da – zumindest in Heimatmuseen – keine grafischen oder architektonischen Kompetenzen notwendig erscheinen: Der brandenburgische Museumspfleger schildert dem Potsdamer Oberbürgermeister am 4. Februar 1938 brieflich, dass für die Einrichtungsphase eines Museums ästhetische, fachlich-inhaltliche und museumstechnische Befähigungen benötigt werden, die in einer Person verbunden sein sollen – „ein ausgesprochener Museumsfachmann“ ist verlangt, wobei die „museumstechnische Ausbildung“ selten ist, aber durch Berufspraxis im Museum (und nicht durch ein gestaltungsbezogenes Studium oder eine grafische Berufsausbildung) erworben wird: „Dieser Mangel ist so gut wie bei allen Museumsleitern festzustellen, deren Laufbahn sich außerhalb einer hauptamtlichen Museumslaufbahn vollzogen hat.“<sup>99</sup>

In den Jahren 1938–40 werden fünfzehn Dauerausstellungen sächsischer Museen ganz oder in Teilen neu gestaltet, jeweils unter Anleitung des Landesmuseumspflegers. Für das Museum in Glauchau ist die Ausgestaltung eines „Weiheraums“ mit Hitlerbüste, Hakenkreuz- und Stadtflagge nachgewiesen; das Heimatmuseum Hainichen zeigt im Flur zwischen einer Stifterliste und einer „Heimattafel“ ein großes Hitlerporträt. Dass solche Hitler-Ehrungen gewissermaßen Standard sind, lässt sich an einem Bericht an den dortigen Amtshauptmann über eine Wechselausstellungseröffnung 1936 im Wendischen Museum, Bautzen / Budyšin, ablesen, der beanstandet, dass zwar Hakenkreuzfahnen hängen, aber eine Hitlerbüste fehlt. Allerdings wird die „Ehrenhalle“ des Wurzener Museums als Ausstellung von Entwürfen zum städtischen Kriegerdenkmal, offenbar ohne Hitlerbild, beschrieben (Förster 1989, S. 22 f., 46; Förster 2004, S. 118 f.). Die Akten des Museums Schloss Hinterglauchau, Glauchau, enthalten die Notiz des Museumsleiters Alfred Schott „Der Kreisleiter Dr. Welcker war mir nicht wohlgesinnt, da ich Erinnerungsstücke der NSDAP nicht in gewünschter Weise mit aufgestellt hatte.“ (Förster 1989, S. 247; Förster 2004, S. 121)

Im Arbeitsbericht des Museumsamts der Provinz Brandenburg für 1936/37 heißt es recht allgemein, der Museumspfleger sei „von zahlreichen Museen [...] hinzugezogen“ worden, aber auch:

---

<sup>99</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 303: Heimatmuseum in Potsdam, 1937–44, Bl. 11 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 111–114).

„Unter seiner Leitung ist jetzt das Heimatmuseum in Cottbus neu aufgestellt und der Öffentlichkeit übergeben worden. Weiterhin ist er zur Zeit mit der Neuaufstellung der Museen in Sorau, Havelberg und Drossen beschäftigt.“<sup>100</sup>

Anscheinend übernimmt die Kulturabteilung der Provinz 1938 die gesamte Neu-einrichtung der Gedächtnishalle Dennewitz. Diese einer Schlacht aus den Befreiungskriegen 1813 gewidmete Einrichtung erhält fachliche Begleitung der Gebäudesanierung durch den Provinzialkonservator, während das Museumsamt den Museumspflegerassistent Dr. Pretzell abstellt, damit unter Termindruck bis zum 125. Jahrestag die Inneneinrichtung fertiggestellt wird (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 35 f.).

Der Überblick von insgesamt 28 Artikeln der NS-Zeit aus regionalen und heimatkundlichen Zeitschriften über Neuerungen in thüringischen Museen zeigt, dass nur drei einen ideologischen Gehalt erkennen lassen, wobei niemals Einflüsse des Landesmuseumspflegers aufscheinen (Berner 1987, S. 23–28). Ein Presseartikel von 1937 wird kurz dahingehend zitiert, dass die Rüstungshalle des Heimatmuseums Pößneck verdeutliche, dass „Waffen und Wehr Notwendigkeiten des Lebenskampfes waren und bleiben müssen“.<sup>101</sup> Das 1935 neu eröffnete Heimatmuseum Ohrdruf enthält einen Dauerausstellungsabschnitt zur Geschichte der NSDAP mit der Begründung in der Zeitschrift „Thüringer Heimatschutz“ (1938), dass das dortige Rathaus das erste öffentliche Gebäude Thüringens sei, auf dem eine Hakenkreuzfahne gehisst wurde.<sup>102</sup> Während der NS-Zeit erweitern Heimatmuseen ihre Dauerausstellungen um waffen- und heereskundliche Abteilungen; aus Thüringen werden beispielhaft Arnstadt, Hildburghausen, Hohenleuben, Kapellendorf, Kahla und Schalkau erwähnt (Berner 1987, S. 8).

Wie bereits zu den Wechsellausstellungen in Abschnitt 3.6 lässt sich auch zu den Dauerausstellungen festhalten, dass die Existenz NS-ideologisch ausgerichteter Ausstellungen zwar keineswegs bestritten werden soll, aber die Quellengrundlage dieser Sekundäranalyse in diesem Aspekt kaum belastbar ist und nur der Negativbeleg entsteht, dass – bis auf die Kritik an einer fehlenden Hitlerbüste – die Macht-habenden keine expliziten Ansprüche an Dauerausstellungen äußern.

## 6.6 Anregung zur Gegenwartssammlung

In seinen am 22. Mai 1937 den Amtshauptleuten und Oberbürgermeistern zugesendeten konzeptuellen Überlegungen, „Die Stellung der Heimatmuseen im

---

<sup>100</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 42: Persönl. Notizen des Abteilungsleiters Dr. Karpa, o. Fol. (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 12).

<sup>101</sup> Pößnecks Rüstkammer im Mittelalter // In: Unsere Heimat – Arnstadt. – 1937, Nr. 2, S. 47 f. (zit. n. Berner 1987, S. 24)

<sup>102</sup> Böttcher: Das städtische Heimatmuseum in Ohrdruf / Böttcher. // In: Thüringer Heimatschutz: Mitteilungen der Thüringer Landesvereine Heimatschutz und des Landesamts für Denkmalpflege und Heimatschutz – Jena. – 4 (1938), S. 81–84 (zit. n. Berner 1987, S. 79–82).

Heimatwerk Sachsen“, stellt der sächsische Landesmuseumspfleger Gegenwartsorientierung als eine programmatische Grundanforderung für Heimatmuseen auf: „Alle drei [Sachgebiete: Geschichte, Volkskunde, Natur] sind in Beziehung zur Gegenwart zu setzen. Zur Geschichte gehört auch der Kampf der NSDAP. Volkstum und Volkskunde interessieren uns wenig, wenn sie nur von gestern sind und nicht Lehre für heute und morgen. Die Natur schließlich ist nicht Studiengebiet für sich, sondern die Grundlage des Lebenskampfes des Menschen.“<sup>103</sup>

Der brandenburgische Museumspfleger rät den Heimatmuseumsleitungen in zwei Rundschreiben, mehr Augenmerk auf zeitgeschichtliche Dokumente zu richten: Im Februar 1940 spricht er Schülermützen und Amts- und Behördenschilder an, die gegen neue Schilder mit NS-Symbolen ausgetauscht werden; im Oktober 1940 thematisiert er den Kriegsbeginn 1939:

„... zur Kennzeichnung dieses Umschwunges sind sowohl in Privathäusern wie auch in den Dienststellen der Partei, der Staats- und Kommunalbehörden viele Sinnbilder, Sinnsprüche, Erlasse usw. entstanden, von denen ein großer Teil auch jedem Besucher durch Anbringung an die Wand zur Kenntnisnahme gebracht werden sollte. Ich denke hierbei an Embleme, Fähnchen, Sprüche, Ermahnungen, Flugblätter usw. [...] Wie ich feststellen konnte, ist schon ein großer Teil dieser Zeitdokumente verlorengegangen. Und dennoch ist kaum etwas so geeignet, die Vehemenz und die Schwungkraft jener Zeit für alle Zukunft lebendig zu erhalten, wie gerade diese aus der Stimmung der nationalsozialistischen Revolution heraus entstandenen Zeugnisse.“<sup>104</sup>

Die begrenzte Realisierbarkeit solcher systemkonformer Anregungen belegt Griepentrog's Detailstudie zum Vestischen Museum Recklinghausen, das sich intensiv um regionale NSDAP-Geschichte bemüht, aber eine Besitzkonkurrenz bei zentralen Gegenständen wie einer Fahne des „Reichsbanners Schwarzrotgold“ mit dem NSDAP-Parteiarchiv erfährt und als Station einer parteieigenen Wanderausstellung in eine eher passive Rolle gedrängt wird (Griepentrog, S. 353 f.).

## 6.7 Propagierung eines Institutionentyps: das Heimathaus

Die am 22. Mai 1937 den Amtshauptleuten und Oberbürgermeistern zugesendeten konzeptuellen Überlegungen des sächsischen Landesmuseumspflegers, „Bericht

---

<sup>103</sup> Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, 521: Städtisches Museum, Bll. 99–104 (zit. n. Förster 1989, Anl. 5).

<sup>104</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 391: Staatlicher Museumspfleger, Schriftwechsel mit dem Ministerium, 1937–44, Bl. 74. – ebd., 394: Rundschreiben des Staatl. Museumspflegers der Provinz Brandenburg, 1939–45, Bl. 10 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 16, 40)

über die Heimatmuseen an der Reichsgrenze Sachsens“, kontrastieren das „Heimatmuseum alten Stils“ mit dem, was andere Texte Heimathaus nennen:

„Das Heimatmuseum unserer Zeit soll ein fest eingefügtes Glied sein in der Kette der Bestrebungen der allgemeinen Volksbildung. Daher ist es auch räumlich zu verbinden mit der Volksbücherei und mit Vortragsräumen, in denen alle kulturellen Veranstaltungen der Gemeinden, insbesondere aber auch der Partei (Schulung), ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände (hier insbesondere des Deutschen Volksbildungswerkes und der NS-Kulturgemeinde) stattfinden. Das Heimatmuseum hat hierbei die Aufgabe, im geeigneten Fall das Anschauungsmaterial zu liefern. [...] Als Ziel gilt also die Zusammenfassung aller kulturellen Einrichtungen einer Gemeinde in einem Hause der Kultur, der Volksbildung, der Heimat oder wie es sonst genannt werden soll, dessen eine Abteilung das Heimatmuseum bildet.“

Im damit gemeinsam versendeten Konzept „Die Stellung der Heimatmuseen im Heimatwerk Sachsen“ heißt es hierzu ergänzend:

„Es [dieses Ziel] kann nur schrittweise verwirklicht werden, da Umlegungen meist nur bei Zusammentreffen glücklicher Umstände möglich sind. Grundsätzlich sollen aber Neugründungen nur dann genehmigt werden, wenn eine derartige Zusammenfassung von vornherein vorgesehen ist.“<sup>105</sup>

Das Ideal, die lokalen Bildungsangebote institutionell und räumlich zu verknüpfen, ist seit dem frühen 20. Jahrhundert ein Dauerthema, wie Roth ausführt; warum er die Zwischenüberschrift „Heimathäuser – nationalsozialistische Kulturzentren“ formuliert, begründet er nicht (Roth, S. 147 f.). Die Museumspfleger und Museumsverbandsvorsitzenden diskutieren auf ihrer Bamberger Sitzung vom 12. April 1939 über die Differenz zwischen Heimatmuseum und Heimathaus. Wortmeldungen aus Bayern und Pommern belegen, dass derartige Heimathäuser bereits existieren.<sup>106</sup> Als einziges Heimathaus Sachsens gilt jenes in der Kreisstadt Meißen; es wird bereits 1929 anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt eingeweiht (Förster 2004, S. 117). Ein zeitgenössischer Zeitschriftenbeitrag betont die Notwendigkeit eines Vortragssaals: „Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaften sollen gerade in den Heimathäusern ihren natürlichen Mittelpunkt finden.“<sup>107</sup>

---

<sup>105</sup> Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, 521: Städtisches Museum, Bll. 99–104 (zit. n. Förster 1989, Anl. 5; Förster 2004, S. 121).

<sup>106</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 435: Ring der Verbände Deutscher Heimatmuseen, Tagungen, Bd. 2, 1939–41, Bl. 18 (zit. n. Uhle-Wettler 1989, Anl. 6).

<sup>107</sup> Häuser lebendiger Kulturpflege: Heimathäuser im Gau Oberdonau. Ueber Inhalt und volksbildende Aufgabe der Heimatmuseen // In: Volksbildungswerke – Berlin. – 1941, 8/9, S. 19–21, hier: S. 20 (zit. n. Rein 1988, Anl. 14).

## 6.8 Ein Landesmuseum als Sonderfall museumspflegerischer Konzeptarbeit

Die in Abschnitt 6.3 vorgestellte Dezentralität von Museumssammlungen mit Bezug auf die gesamte Provinz Brandenburg und die Zentralität eines Landesmuseums sind kein konzeptueller Widerspruch, wie Museumspfleger Karpa in seinem ersten Entwurf für den „Vorschlag zur Begründung eines Landesmuseums der Mark Brandenburg“ ausführt. Dieses am 20. Dezember 1940 abgezeichnete, zwanzig Maschinenseiten umfassende Konzept prägt einen neuen Begriff für die in den Kreis des dezentralen Provinzialmuseums aufzunehmenden Heimatmuseen, „Landschaftsmuseen“. Diesen Landschaftsmuseen soll keine Sammlungskonkurrenz erwachsen:

„Bei diesem Gesichtspunkt ergibt sich zwangsläufig folgende Zielsetzung für das Landesmuseum: Verzicht in weitgehendem Masse auf Originalstücke, statt dessen Verwendung von Nachbildungen der wertvollsten historischen und kulturellen Zeugnisse (in vielen Fällen sind Nachbildungen heute kaum zu unterscheiden vom Original) und Verwendung von Originalstücken in den nicht seltenen Fällen, in denen dadurch den anderen Museen kein Abbruch geschieht. [...] Die Auswertungen von Nachbildungen, Modellen, Rekonstruktionen, Karten usw. hat gegenüber dem bisherigen Typus der Landesmuseen folgenden Vorteil: Während diese Museen lediglich auf aus dem Gau stammende Originalstücke angewiesen sind, von denen sie ausserdem nur einen Teil besitzen, sind sie auch nicht in der Lage, kulturelle und historische Zusammenhänge lückenlos oder auch nur anschaulich zur Darstellung zu bringen. In solchen Museen steht doch mehr der einzelne Gegenstand im Vordergrund der Schau als deren innere Zusammenhänge. Hingegen lässt das freie Schalten, unabhängig von der Bindung an das Original, die Verwendung aller nur möglichen Darstellungsformen und damit die Entwicklung einer kulturell innerlich zusammenhängenden Schau zu. [...] Bei Entscheidung für diesen Museumstypus ermöglicht sich die Erfassung und Darstellung von weit mehr Sachgebieten, als bei Beschränkung auf Originalstücke“.

Als Vorbild hierfür nennt Karpa das Deutsche Museum München und das Haus der rheinischen Heimat in Köln, ferner als „Mischtypus von Original und Nachbildung“ die vorgeschichtliche Abteilung im Landesmuseum Hannover.<sup>108</sup>

Der Konzeptentwurf des brandenburgischen Provinzialmuseums sieht zwei Museumsteile vor: „a) das kulturgeschichtliche Museum, b) die Gemäldegalerie und Skulpturensammlung märkischer Künstler“. Unter „Kulturgeschichte“ fallen 23 Abteilungen unterschiedlicher Fachrichtungen, von „Landeskunde“ (Geografie, Geologie) über Militärgeschichte, „Volkstum“ (Bräuche, Tracht), „Wohnkultur des Adels, des Bürgers, des Bauern“ bis zu „Stammes-, Familien und Geschlechterkunde“. Mehrere Abteilungen sind mit Musealien nicht angemessen darstellbar,

---

<sup>108</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 383: Provinzialmuseum, Bd. 2, 1940–45, Bll. 23–42 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 133–152).

beispielsweise die technischen Kulturdenkmale oder „Das Land“ (Dorftypen der Mark, bäuerliches Recht). Mehrere Abteilungen verwehren jeden Zweifel an der systemkonformen Grundhaltung („Bevölkerung: Die rassentypische Zusammensetzung der märkischen Bevölkerung“, „Die kirchlichen Orden als Vorkämpfer des Deutschtums“). Die geplanten Kunstsammlungen zeigen deutlich, dass der Kunsthistoriker Karpa in dieser Hälfte des Konzepts keinen Moment an Kopien, Galvanoplastiken oder Abformungen denkt: Er schlägt Kunstkäufe nach Gelegenheit, bei noch lebenden Künstlern Käufe beim Künstler vor (seine Desiderataliste zählt fünfzig verstorbene, fünf lebende märkische Künstler, keine Künstlerin auf). Für die mittelalterliche Skulptur sieht er realistische Chancen

„in den Fällen, in denen Figuren und Bilder zwar vom Museumsstandpunkt aus wertvoll, vom kirchlichen Standpunkt aber [wegen schadhafter Fassung] nicht verwertbar sind, diese Figuren unter Ersatzleistung einer Kopie für das Provinzialmuseum zu erwerben. Es liesse sich auf diese Weise eine höchst beachtliche Sammlung aufbringen.“<sup>109</sup>

Nachfolgend kommt es zu nennenswerten Erwerbungen von Sammlungsgut durch die Kulturabteilung – einsetzend mit der Gemäldesammlung des Charlottenburger Antiquars Ruppel, die für 30.000 Reichsmark angekauft wird –, das Museumsprojekt bleibt aber unrealisiert (Herrmann 1994, Tl. 1, S. 17, 42).

---

<sup>109</sup> ebd.

## 7 Indirekte Personalpolitik für Heimatmuseen durch die Lehrerbildung

### 7.1 Museumsthemen in der Lehrerbildung

Die Museumsarbeit ist von der Ausbildung der Lehrkräfte direkt betroffen, da Lehrerinnen und Lehrer sehr oft die Museumsverantwortlichen stellen, namentlich in den Museen ohne hauptberufliches Personal sowie unter dem nebenberuflichen Museumspersonal; dies betrifft bekanntlich sowohl die gymnasialen Lehrkräfte – mit Parallelen zu den regionalen und lokalen Geschichts- und Altertumsvereinen – als auch die Lehrkräfte der Volksschulen als Auswirkung sowohl der Handlungsorientierung in der Reformpädagogik als auch des gestiegenen Bedarfs an regionalem Anschauungsmaterial in Zusammenhang mit der im frühen 20. Jahrhundert aufgekommene Heimaterziehungsbewegung.

Einer stringenten Ausrichtung der Lehrerbildung auf Museumsarbeit steht zumindest formal die von Land zu Land unterschiedliche Struktur der Qualifikation von Lehrkräften entgegen – in Preußen seit 1926 mit Pädagogischen Akademien, in Bayern und Württemberg unverändert in Lehrerseminaren, in Hamburg, Sachsen und Thüringen seit den 1920er-Jahren universitär; das preußische System, 1933 zu „Hochschulen für Lehrerbildung“ umbezeichnet und zu abschnittsweise einheitlichen Bildungsgängen für Lehrkräfte aller Schultypen ausgebaut, wird schrittweise reichsweit übertragen, 1941 rückgeführt auf Lehrerbildungsanstalten ausschließlich für Lehrkräfte an Volksschulen (Köppen 1989, S. 9, 17).

Schon in der Weimarer Republik sind außerschulische Aufgaben der Lehrkräfte Bestandteil der Ausbildung. In der NS-Zeit verpflichten die Hochschulen für Lehrerbildung ihre Studierenden zur Teilnahme an einem Wahlfach, das sich beispielsweise der örtlichen Bodendenkmalpflege, der Familienforschung, dem Heimatmuseum oder dem Dorfbuch / der Dorfchronik widmet (Köppen 1989, S. 18).

Es besteht eine Wechselwirkung insofern, dass die Hochschulen für Lehrerbildung auf Museumsfachkräfte als Lehrpersonal zurückgreifen: Als Volkskunde-Dozenten wirken der entsprechende Kustos des Oberschlesischen Landesmuseums an der Hochschule Beuthen, des Germanischen Museums Nürnberg an der Hochschule Darmstadt (Köppen 1989, S. 27); die Lehrveranstaltungen zur Vorgeschichte bestreiten zwei hauptamtliche Dozenten, die zuvor im Museumsdienst waren, und fast durchweg Museumsbedienstete im Nebenamt (ebd., S. 32).

Köppen hat die in der Deutschen Bücherei, Leipzig, nur unvollständig vorliegenden Arbeitspläne und Vorlesungsverzeichnisse der Pädagogischen Akademien und Hochschulen für Lehrerbildung gesichtet und ausgewertet. Nimmt man die von ihr zusammengetragenen Lehrveranstaltungen dieser Institutionen (Köppen 1989, S. 25–29 und Anl. 4) als eine Zufallsstichprobe, die einen repräsentativen Eindruck vermitteln kann, so zeigt sich zunächst, dass Museen die wichtigsten außerhochschulischen Lernorte sind: Von den 25 erfassten Exkursionsseminaren führen elf

ausschließlich, vier unter anderem in Museen; dagegen führen nur fünf Exkursionsseminare ausschließlich zu archäologischen Grabungsstätten. Es ist anzunehmen, dass im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen weitere, nicht im Namen der Veranstaltung erkennbare Museumsexkursionen stattfinden.

Als eigenverantwortliches Tätigkeitsfeld oder als Quellenreservoir für eigene Forschungen sind Museen ebenfalls im Blick, aber weniger prominent als bei den Studienexkursionen. Von den 44 Lehrveranstaltungen zu außerschulischen Aktivitäten befassen sich zehn mit Museumsarbeit, davon eines den Aufbau einer Kinderspielzeug-Sammlung ohne Einbindung in ein bestehendes Museum (Hochschule Hirschberg, 1936). Die Hälfte behandelt Bildungsarbeit im Museum – sowohl als Lehrproben mit Schulkindern (Hochschule Beuthen, 1938) als auch in Form eines Seminars zur Breitenarbeit, „Heimatmuseum und Volkserziehung“ (Pädagogische Akademie Stettin, 1930).

Erwachsenenbildung durch die Volksschul-Lehrkräfte ist mit drei Lehrveranstaltungen das am wenigsten beachtete Aufgabenfeld. Es dominiert hingegen die klassische Archivarbeit mit 14 Lehrveranstaltungen; davon ist mit neun Übungen die Mehrheit auf Familienforschung fokussiert. Gleichauf mit den Museen zieht mit zehn Lehrveranstaltungen die Arbeit für volkskundliche Archive oder in solchen (einschließlich ein Volksliedarchiv). Die verbleibenden sieben Lehrveranstaltungen betreffen Heimat- oder Dorfforschung allgemein; sie mögen sich auch mit Dingen und Sammlungen befassen, dürften aber eher Dorfchroniken und damit archivische Arbeiten und Feldforschungen vorstellen.

## 7.2 Engagement der Museumspfleger

Die nur im Entwurf des Reichserziehungsministeriums von April 1937 vorliegende Dienstanweisung für Museumspfleger sieht vor:

„Der Museumspfleger hat seine besondere Aufmerksamkeit auf die Heranziehung und Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses für die Leitung der Heimatmuseen zu richten. Um zunächst einen Überblick über diejenigen Kräfte zu erhalten, die nach Anlage und Neigung für die spätere Leitung eines Heimatmuseums in Frage kommen, ist eine enge Verbindung mit den entsprechenden Schulverwaltungen sowie mit den Hochschulen für Lehrerbildung zu pflegen.

Es bleibt dem Museumspfleger überlassen, die Form zu bestimmen, in der die Heranführung des Nachwuchses an die heimatmuseale Aufgabe – sei es beispielsweise durch Kurse, Vorträge oder durch Beteiligung an der Neuordnung eines Heimatmuseums – am zweckmäßigsten durchgeführt wird.“<sup>110</sup>

---

<sup>110</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 387: Staatl. Museumspfleger der Provinz Brandenburg, Bd. 1, 1936–37, Bll. 96–99 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 1, S. 15, Bd. 3, S. 62–64).

Der brandenburgische Museumspfleger Karpa berichtet dem Reichserziehungsministerium am 9. März 1937, dass er „in enger Fühlung“ mit den Hochschulen für Lehrerbildung in Cottbus und Frankfurt/Oder stehe; in Cottbus hat er bereits „zwei Stunden Seminarübungen über Heimatmuseumsfragen abgehalten, außerdem vor der gesamten Studentenschaft der Hochschule eine Vorlesung über Heimat- und Museumspflege in der Provinz gehalten“. Für Frankfurt strebt er offenbar die Lösung an, dass ein dortiger Professor im Nebenamt Direktor des städtischen Museums wird und so die Studierenden einbinden kann.<sup>111</sup>

Der mecklenburgische Landesmuseumspfleger Bastian berichtet dem Reichserziehungsministerium 1937, dass nur wenig Personalnachwuchs in den Heimatmuseen notwendig sei, wünscht sich für diese Fälle aber Hinweise des Lehrkörpers der Hochschule für Lehrerbildung Rostock auf besonders geeignete Junglehrerinnen und Junglehrer, um diese zu museumskundlichen Lehrgängen einladen zu können; derartig fortgebildete Personen möchte er dann der Landesregierung zur Versetzung in Schulorte mit Heimatmuseen empfehlen.<sup>112</sup>

Auf der Nürnberger Sitzung der Museumspfleger und Vorsitzenden der Museumsverbände vom 14. April 1939 berichtet der schleswig-holsteinische Museumspfleger Kamphausen:

„In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Lehrerbildung habe er drei- bis viertägige Schulungslager eingerichtet, dann geeignet erscheinende Studenten zu einmonatiger Tätigkeit an die Heimatmuseen verteilt. Bewährte Kräfte sollen dann vom Ministerium zur Museumsbetreuung vorgesehen werden.“ Der pommersche Museumspfleger Kunkel macht klar, dass hauptberufliche Lehrerstellen dergestalt vergeben werden sollen, dass „museumskundige Lehrer an die Museumsorte gesetzt werden.“<sup>113</sup>

Diese Belege ergänzen die bisher von der Literatur zitierte Quelle, in der der Landesmuseumspfleger von Württemberg über seine 1937 mit der Hochschule für Lehrerbildung getroffene Vereinbarung berichtet, dass ein jährlicher Drei-Wochen-Kurs die Prüfungskandidaten „mit allen Fragen eines modernen Museumsbetriebes“ bekannt macht (Roth, S. 93).

---

<sup>111</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 391: Staatlicher Museumspfleger, Schriftwechsel mit dem Ministerium, 1937–44, Bl. 11 (zit. n. Herrmann 1994, Tl. 3, S. 123–125).

<sup>112</sup> Staatsarchiv Schwerin, Ministerium für Unterricht, 6923: Örtliche Heimatmuseen 1927–45, Bl. 89 (zit. n. Krohn 1987, S. 23, 47).

<sup>113</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Prov. Brandenbg., Rep. 55, Abt. XI, 435: Ring der Verbände Deutscher Heimatmuseen, Tagungen, Bd. 2, 1939–41, Bl. 19 Rückseite (zit. n. Uhle-Wettler 1989, Anl. 6).

## 8 Zusammenfassung

Die Museumspfleger verkörpern – wenn man die Selbstinszenierungen einiger Museumspfleger ausblendet – offensichtlich kein zentralisierendes „Führerprinzip“: „Aus der konkreten Aufgabenstellung der Museumspfleger läßt sich im wesentlichen eine beratende, gutachtliche und anleitende Funktion gegenüber den Heimatmuseen ableiten. [...] Eine dem nationalsozialistischen ‚Führerprinzip‘ entsprechende Autorität und Weisungsgewalt war dem Museumspfleger innerhalb seiner Funktion nicht übertragen worden.“ (Drechsel, Bd. 1, S. 12)

Die Gleichschaltung der Museen unterbleibt nicht aus diffusen Gründen, sie scheitert an der begrenzten Durchsetzungskraft vielgestaltiger Strukturen: Der Deutsche Museumsbund fasst die Museen mit Einzelmitgliedschaften der professionell geleiteten Institute und einem Verbandsfunktionär der Heimatmuseen nicht gleichberechtigt zusammen; Organisationen aus verschiedenen Machtblöcken des Nationalsozialismus versuchen nebeneinander, Terrain im Museumswesen zu gewinnen, und setzen „von unten“, bei den uneinheitlichen regionalen Strukturen der Heimatmuseen, an. Der Versuch „von oben“, alle Heimatmuseen dem SS-Ahnenerbe anzuschließen, kommt spät und bleibt unrealisiert.

Bemerkenswerte Schwäche der Machthabenden stabilisiert diese Situation: Eine Landesregierung (Sachsen) und ein Reichsstatthalter (Mecklenburg) führen die Genehmigungspflicht für neue Museen ein – ein Signal der eigenen Existenz, kaum ein neues administratives Arbeitsfeld. Das Reichserziehungsministerium behauptet seine Zuständigkeit für das Museumswesen als Ganzes, ohne sie nennenswert auszuüben, dehnt sie dennoch in einzelnen Randgebieten vorsichtig aus.

Das Reichserziehungsministerium pflegt zwei Verfahrensprinzipien: Aktivismus und weniger auf Ergebnisse als auf aktenmäßige Korrektheit zielendes Handeln. Das Aktivismusprinzip bedienen die Erlasse gegen Museumsneugründungen und die Bestellung der Museumspfleger mit kaum nachprüfbareren Aufgaben; so wird die Zuständigkeit des Ministeriums deklariert, ohne neue Haushaltsmittel zu beanspruchen, ohne andere NS-Strukturen zu provozieren. Das Prinzip korrekter Aktenlagen erscheint im kommentarlosen Durchstellen sinnloser Forderungen anderer Machtzentren – das Verlangen der Gaupropagandaleitung nach Ausstellungsbesuchen aller preußischen Schulen in Berlin oder der Ausschluss der (wohl kaum in den Städten flanierenden) Kriegsgefangenen vom Museumsbesuch –, in der schematischen Amtszeitverlängerung für abwesende Museumspfleger und im Nichtverhalten zu kriegsbedingten Maßnahmen: Anordnungen des Luftfahrtministeriums werden übernommen, Kunstausstellungen verbietet 1944 das Propagandaministerium. Das Erziehungsministerium empfiehlt, Museumsleistungen dem Publikum weiter anzubieten, überlässt aber den örtlichen Verantwortlichen den gesamten Entscheidungsspielraum – und zugleich die mögliche politische Auseinandersetzung wegen darin gebundenen, kriegstauglichen Personals.

Systemkonforme Ansprachen zu Museumsthemen oder ideologisch interpretierbare Wechselausstellungstitel dienen weniger der „Selbstgleichschaltung“ denn als verbale Kulissen, um in einem diffusen Machtgefüge Akzeptanz zu finden, ohne überzeugte Anhängerschaft, Indifferenz oder Dissidenz auszudrücken. Dieses Bemühen der Museumsbasis um Kompatibilität gleicht dem Austarieren der Machtverhältnisse, mit dem staatliche Ebenen ihre Anliegen realisieren.

Diese Kombination von Austarieren mit dem Vermeiden klarer Positionen bei wahrnehmbarer Aktivität schätzen auch die absichtvoll ungreifbar-unangreifbar zwischen den Interessensfeldern und Machtblöcken platzierten Museumspfleger. Während Lamprecht Schadenersatzforderungen befürchtet und Museumsverbote ganz vermeidet, betreibt Karpa solche statt durch eigene Anordnung über den Schulterschluss mit Regierungspräsident und Landrat. Den Abstimmungsbedarf reduzieren Funktionskombinationen mit der NSDAP-Gauverwaltung, im parallelen „Heimatwerk“ und KdF-Volksbildungswerk (Lamprecht) oder als multipler Verbandsvorsitzender sowie im Hauptamt als der eigene Vorgesetzte (Karpa).

Dass sich dieses Machtvakuum als Dauerzustand etabliert, beruht auch auf dem Desinteresse der nationalsozialistischen Machtblöcke am Museumswesen als Ganzem. Einzelne Museen können erhebliche Aufmerksamkeit von Machthabenden binden und entsprechend ideologisch ausgerichtet werden, aber das Wendische Museum verschwindet im Zuge anderer Maßnahmen. Museen hätten gern vom Grenzlandfond des Reichspropagandaministeriums profitiert, es wurde ihnen aber nichts zuteil. Treibende Kräfte für Museumsneugründungen kommen aus verschiedenen, teils nur lokal verankerten Strukturen. Die Kunstpolitik hat tief greifende Auswirkungen auf Kunstmuseen, soweit sie moderne Kunst besitzen, ohne dass deswegen von einer Kunstmuseumspolitik gesprochen werden kann. Das Museumswesen interessiert als Randphänomen in anderen Politikfeldern, sei es als kriegswichtige Metallreserve, als Vorrat repräsentativer Geschenke, als Fundus für non-museale Ausstellungen, als Veranstalter ergänzender Programmbausteine, als Masse schutzwürdiger Vermögensgegenstände, während es als sammelnde Konkurrenz für Partei-museen und Parteiarchive gar nicht wahrgenommen wird.

Als Kehrseite dieser Marginalität erscheint das Engagement sowohl des Reichspropagandaministeriums alleine als auch unterschiedlicher NS-Strukturen gemeinsam für non-museale Ausstellungen, seien es Großausstellungen als separate Ereignisse, Bausteine einer anderen Veranstaltungsgattung wie Gaukulturwochen oder Wanderausstellungen für verschiedene Zwecke und Aufstellungsorte. Eine Art Rückspiegel-Effekt zeigt sich darin, dass die non-musealen Großausstellungen mit ihrer – teils expliziten – Vermeidung museumsartiger Gestaltungen auf Erfahrungen der sogenannten Sozialmuseen insbesondere aus den 1920er-Jahren zurückgreifen, während der NS-Zeit aber die Großausstellungen eher den Museumsausstellungen Impulse geben, etwa das Motiv des „Weiheraums“. Wie 1937 in Weimar lassen sich Museen auch auf die frei geräumte Lokalität einer Großausstellung reduzieren.

Dass das Machtvakuum im Museumswesen nicht einfach ein Abseits ist, sondern, bildlich gesprochen, von seinen Rändern her durch Austarieren und Aktivismus offen gehalten wird, begünstigt eine – begrenzte – Instrumentalisierung der Macht-habenden durch tonangebende Museumsfachleute zur Durchsetzung von Restriktionen gegen Neugründungen und als mangelhaft erachtete Museen oder zur Anpassung auch kleinerer Museen an inhaltlich-gestalterische Quasi-Standards. Deswegen kann Jacob-Friesen die Installation der Museumspfleger anstoßen, Karpas sich selbst ungestraft als „Veranlasser“ ministerieller Erlasse bezeichnen. Unterstützend wirkt die fortwährend handlungsfähige Ministerialbürokratie, wie es in der Weiterverwendung einzelner Formulierungen aus älteren Erlassen durchscheint.

Trotz dieses Machtvakuum fehlt eine Museumspolitik nicht völlig, sie reduziert sich jedoch auf die Wiederholung älterer Lippenbekenntnisse („Popularisierung“) und auf die Fortschreibung vorhandener Aktivitäten (Verbreitung der professionellen Museumsberatung, finanzielle Förderung der „Heimatismuseen“, Museumsthemen in der Lehrerausbildung), die bis zur Konfektionierung von Dauerausstellungen durch vor Ort agierendes staatliches Fachpersonal reichen kann. Dem NS-Regime geht eine Gewaltenteilung ab, dennoch lässt sich eine exekutive Handlungsrichtung feststellen: Nicht Gesetze oder Durchführungsverordnungen bestimmen das Bild, sondern ausführendes Verwaltungshandeln auf den hergebrachten mittleren Ebenen (die Länder und preußischen Provinzen), die beispielsweise als Aufsichtsbehörden über die Regelung der Eintrittsentgelte die „Popularisierung“ befördern möchten.

Auch die Museumspflegschaften agieren im Wesentlichen nicht als Amtsträger des Reichs, vielmehr halten die mittleren staatlichen Ebenen (unterschiedliche) personelle Kapazitäten und Haushaltsmittel vor. Mecklenburg betreibt die notwendige Sichtung und Bewertung der dort gelegenen Museen, gelangt aber kaum über diese erste Grundlagenerhebung hinaus, während Bayern eine bereits Jahrzehnte währende Verwaltungspraxis fortführen kann. Die reichseinheitliche Struktur der Museumspflegschaften befördert den Erfahrungsaustausch der Amtsinhaber, ablesbar an parallelen Arbeiten zur rangstufigen Strukturierung des regionalen Museumswesens in Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen; dennoch denken diese Museumsentwicklungspläne nur innerhalb der jeweiligen Territorialgrenzen. Solche nicht reichsweit vereinheitlichenden, sondern markant regionalpolitischen Züge trägt auch Karpas Landesmuseums-konzept, indem es auf Autonomie gegenüber der aus der Provinz Brandenburg ausgeschiedenen Stadt Berlin setzt.

So weit die genutzte Materialgrundlage blicken lässt, zeigt sich anstatt einer – wie auch immer – zentralen NS-Museumspolitik eine regionale, nur Weniges gestaltende Museumspolitik. Dass ein Reichsstatthalter ein knappes Museumsgesetz verkündet oder ein Landesinnenministerium Informationsblätter an Heimatismuseen versendet, signalisiert auch, dass – ihrer politischen Gestaltungsfreiräume weitgehend beraubte – mittlere staatliche Ebenen das Machtvakuum Museumswesen als verbliebenes Feld regionaler Politik bemerken und in dieser Regionalität zwangsläufig uneinheitliche „Museumspolitiken in der NS-Zeit“ bewirken, deren nationalsozialistischer Charakter von Verwaltungsvorgang zu Verwaltungsvorgang zu beweisen wäre.

## 9 Quellen- und Literaturverzeichnis

### 9.1 Verzeichnis der ausgewerteten Fachschul-Abschlussarbeiten

Berner 1987

Untersuchungen zur faschistischen Museumspolitik im Land Thüringen anhand einer Zeitschriftenanalyse / Sabine Berner. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1987. – 96 S. [einschl. Anlagen]: 1 lose Kartenbeilage.

Drechsel 1988

Faschistische Museumspolitik im Lande Thüringen zwischen 1933 und 1945 – eine Analyse anhand von Akten des Staatsarchives Weimar / Karin Drechsel. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1988. – Bd. 1 [Textbd.]. 48 S. – Bd. 2. 49, teils mehrblättrige Anlagen, ungez. Bll.

Förster 1989

Faschistische Museumspolitik im Lande Sachsen von 1933 bis 1945 – unter besonderer Berücksichtigung der Heimatmuseen / Steffen Förster. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1989. – Textbd. 66 S. – Anlagenbd. 16, teils mehrblättrige Anlagen, ungez. Bll.

*überarbeitete, gekürzte Veröffentlichung:*

Förster 2004

Nationalsozialistische Museumspolitik im Land Sachsen 1935–1939 / Steffen Förster. // In: *Historia in Museo. Festschrift für Frank-Dietrich Jacob zum sechzigsten Geburtstag.* / Hrsg. Volker Schimpff; Wieland Führ. – Langenweißbach: Beier & Beran, 2004. – S. 113–124.

Herrmann 1988

Die Museumspflege in der preußischen Provinz Brandenburg 1936–1945: eine Quellenstudie zur Museumspolitik des deutschen Faschismus / Peter Herrmann. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1988. – 123 S.; als separate Loseblatt-Mappe: 47 Anlagen, teils mehrblättrig.

*vollständige, nur geringfügig bearbeitete und um ein Museumsverzeichnis ergänzte Veröffentlichung:*

Herrmann 1994

Zur Geschichte des Museumswesens in Brandenburg von den Anfängen bis 1945 / Peter Herrmann. – Potsdam: Museumsverband des Landes Brandenburg, 1994 (Brandenburgische Museumsblätter: Sonderhefte; 2)

Teil 1: Text, Anmerkungen, Literatur. 62 S.

Teil 2: Übersicht über die Museen in Brandenburg bis 1945. 54 S.: Ill.

Teil 3: Anlagen. 179 S.

[Teile 1 und 2 in einer Buchbindereinheit]

Kabus 1990

Studien zur Museumskritik in Deutschland von 1933 bis 1945 / Klaudius Kabus. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1990. – 41, XIII, [15] S.

Köppen 1989

Museale Bezüge in der Lehrerbildung: ein Beitrag zur Kenntnis der faschistischen Museumspolitik in Deutschland 1933 bis 1945 / Antje Köppen. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1989. – 46 S., 4 Anlagen, teils mehrblättrig mit separater Zählung.

Kreßner 1987

Zur faschistischen Museumspolitik in den Regierungsbezirken Erfurt und Merseburg der preußischen Provinz Sachsen: Studien und Vorarbeiten / Claudia Kreßner. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1987. – 33, 2, 4 S.: 1 Grafik, 1 Karte, 6 Anlagen, teils mehrblättrig mit separater Zählung.

Krohn 1987

Der faschistische Staat und seine Museumspolitik in Mecklenburg / Jörg-Peter Krohn. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1987. – 62 S.; als separate Loseblatt-Mappe: 45 Anlagen, teils mehrblättrig.

Rein 1988

Museale Bezüge in der Tätigkeit der faschistischen Organisation „Kraft durch Freude“ von 1933 bis 1945 / Silke Rein. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1988. – 56, XXXXI, [33 ungez.] S., 51 Anlagen, teils mehrblättrig, 4 Grafiken als lose Beilagen.

Sprengel 1988

Museale Bezüge in der Tätigkeit des faschistischen Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda / Annette Sprengel. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1988. – 78 S.: 21 Anlagen, teils mehrblättrig.

Stelzer 1990

Die faschistische Museumspolitik in der Rheinprovinz in den Jahren 1933 bis 1945 / Susann Stelzer. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1990. – 66 S.

Uhle-Wettler 1989

Der Ring der Verbände deutscher Heimatmuseen zwischen Abwehr und Anbietung: eine Studie über Gleichschaltungsversuche im faschistischen Deutschland / Joachim Uhle-Wettler. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1989. – 102 S.: 65 ungeheftete, teils mehrblättrige Anlagen.

Waterstraat 1988

Museale Kolonialpropaganda im Deutschen Reich 1919 bis 1945 / Karola Waterstraat. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1988. – 123 S.: 27, teils mehrblättrige Anlagen, 3 Bl. Tabellen.

Weber 1989

Die Museumspflege in der preußischen Provinz Sachsen von 1936 bis 1945: eine

Quellenstudie zur Museumspolitik des deutschen Faschismus / Jürgen Weber. – Leipzig, Fachschule für Museologen, Abschlussarbeit, 1989. – 52 S.: 20 Anlagen.

## 9.2 Verzeichnis der zitierten Grundlagenwerke

Büchert

Schauräume der Stadtgeschichte: städtische Heimatmuseen in Franken von ihren Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs / Gesa Büchert. – Berlin: Deutscher Kunstverlag, 2011. – 328 S. (Bayerische Studien zur Museumsgeschichte; 1)

Griepentrog

Kulturhistorische Museen in Westfalen (1900–1950): Geschichtsbilder, Kulturströmungen, Bildungskonzepte / Martin Griepentrog. – Paderborn: Schöningh, 1998. – 482 S. (Forschungen zur Regionalgeschichte; 24)

Karasek

Die volkskundlich-kulturhistorischen Museen in Deutschland: zur Rolle der Volkskunde in der bürgerlich-imperialistischen Gesellschaft / Erika Karasek. – Berlin (Ost): Institut für Museumswesen, 1984. – 238 S. (Schriftenreihe des Instituts für Museumswesen; 21) (Studien zur Geschichte des Museumswesens und der Museologie; 2)

Roth

Heimatmuseum: zur Geschichte einer deutschen Institution / Martin Roth. – Berlin: Gebr. Mann, 1990. – 309 S. (Berliner Schriften zur Museumskunde; 7)